



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Parlamentarisches Dolmetschen - am Beispiel des
Regionalrates Trentino-Südtirol

verfasst von | submitted by

Giulia Masin Wieser

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2026

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 070 348 331

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Translation Italienisch Deutsch

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Pöchhacker

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
1 Parlamentarisches Dolmetschen	9
1.1 Dolmetschen	9
1.1.1 Begriffliche Grundlagen und Erscheinungsformen	9
1.1.2 Kognitive Prozesse und Belastung	11
1.1.3 Einsatzbereiche und historische Entwicklung	12
1.2 Parlamentarisches Dolmetschen	15
1.2.1 Abgrenzung von Konferenzdolmetschen und parlamentarischem Dolmetschen	16
1.2.2 Herausforderungen des parlamentarischen Dolmetschens	18
1.3 Forschungsstand	20
2 Zweisprachigkeit in Südtirol	23
2.1 Zweisprachigkeit	23
2.1.1 Individuelle Zweisprachigkeit	24
2.1.2 Gesellschaftliche Zweisprachigkeit	26
2.2 Schutz der Minderheitensprachen	27
2.2.1 Auf europäischer Ebene	27
2.2.2 Auf nationaler Ebene	29
2.2.3 Mittel zum Schutz der Minderheitensprachen	30
2.2.4 Zweisprachigkeit und Dolmetschen	31
2.3 Entwicklung der Zweisprachigkeit in Südtirol	33
2.3.1 Nach dem Ersten Weltkrieg	33
2.3.2 Machtübernahme der Faschisten	34
2.3.3 Option von 1939 und die nachfolgenden Jahre	36
2.3.4 Pariser Abkommen	37
2.3.5 Erstes Autonomiestatut von 1948	38
2.3.6 Zweites Autonomiestatut von 1972 und Umsetzung des Südtirol-Pakets	39
2.3.7 Von der vollständigen Umsetzung des Pakets zum Europa der Regionen: Zweisprachigkeit und Autonomie nach 1992	40
2.3.8 Heutige Autonomie	42
2.4 Zweisprachigkeit im öffentlichen Leben	43
2.5 Zweisprachigkeit im italienischen Rechtssystem	47
2.5.1 Kompetenzarchitektur: Staat, Region und autonome Provinz	48
2.5.2 Sprachliche Gleichstellung im Autonomiestatut	49
2.5.3 Zweisprachigkeit im öffentlichen Dienst	50

2.5.4	Zweisprachigkeit in repräsentativen Institutionen	52
2.6	Zweisprachigkeit im europäischen Rechtssystem	53
2.7	Zweisprachigkeit zwischen verfassungsrechtlichem Wert und operativer Herausforderung	54
3	Translationspolitik am Beispiel des Regionalrates Trentino-Südtirol	57
3.1	Translationspolitik	57
3.2	Translationspolitik für Minderheitensprachen und -gruppen	59
3.3	Regionalrat Trentino-Südtirol	60
3.3.1	Staatliche Institution	61
3.3.2	Sprachdienste Übersetzen und Dolmetschen	62
4	Methodik	65
4.1	Beobachtung	65
4.1.1	Beobachtungsfeld - Regionalrat Trentino-Südtirol	67
4.2	Qualitative Interviews	69
4.2.1	Interviewleitfaden	70
4.2.2	Auswahl und Rekrutierung der Interviewten	70
4.2.3	Datenerhebung und Transkription der Interviews	71
4.2.4	Analysemethode und Kategorienbildung	71
5	Ergebnisse	73
5.1	Persönliches und sprachliches Profil der Abgeordneten	73
5.1.1	Muttersprache und Grad der Zweisprachigkeit	73
5.1.2	Sprache der Beiträge und Selbstsicherheit in der Öffentlichkeit	74
5.1.3	Einstellung und Probleme im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Dialekts	74
5.2	Nutzung des Simultandolmetschdienstes	75
5.2.1	Häufigkeit und Kontexte der Verwendung	75
5.2.2	Geografisch-sprachliche Unterschiede in der Verwendung und Teilhabe an der Debatte	76
5.2.3	Neue politische Tendenzen	76
5.3	Qualitätsbewertung und praktische Herausforderungen	77
5.3.1	Wahrnehmung von Qualität der Arbeit	77
5.3.2	Verlust der Emotionalität und Missverständnisse	77
5.3.3	Praktische Hindernisse für den Dienst	78
5.4	Politische, institutionelle und demokratische Rolle des Dienstes	79
5.4.1	Recht auf die Muttersprache und Qualität der Debatte	79
5.4.2	Vertretung und Zugang zum Amt	79
5.4.3	Verbesserungsmöglichkeiten	80

6 Diskussion und Schlussfolgerungen	83
6.1 Dolmetschen als Garantie des Rechts auf demokratische Vertretung	83
6.2 Translationspolitik zwischen Pragmatik, Identität und „Neonationalismus“ . . .	84
6.3 Qualitative Auswirkung und Verlust des politischen Pathos	85
6.4 Aktuelle Grenzen: die ladinische Minderheit und die demokratische Teilhabe .	85
6.5 Vergleich mit dem bisherigen Forschungsstand	86
6.6 Fazit und Ausblick	87
Literaturverzeichnis	89
Anhänge	95
Transkript Interview 1	95
Transkript Interview 2	103
Transkript Interview 3	107
Transkript Interview 4	112
Transkript Interview 5	118
Abstract	127

Einleitung

Die Verbindung zwischen Sprache, Identität und politischer Macht stellt eine der komplexesten und faszinierendsten Fragen moderner Demokratien dar. In Kontexten, die durch eine starke ethnisch-sprachliche Heterogenität gekennzeichnet sind, ist der Umgang mit dieser Vielfalt nicht nur eine gesellschaftliche Herausforderung, sondern auch eine rechtliche und institutionelle Notwendigkeit. Die autonome Region Trentino-Südtirol mit ihrer besonderen Geschichte aus Konflikten, Annexionen, Assimilationspolitik und nachfolgenden diplomatischen Vereinbarungen stellt auf europäischer Ebene ein bevorzugtes Studienmodell dar. In diesem Gebiet sind der Schutz sprachlicher Minderheiten und die Gleichstellung der italienischen und der deutschen Sprache (neben dem Ladinischen) keine bloßen Absichtserklärungen, sondern im Autonomiestatut verankerte Grundprinzipien.

Die sprachliche Gleichstellung *de jure* steht jedoch oft im Widerspruch zu einer Realität *de facto*, die durch Ungleichgewichte in den individuellen Sprachkenntnissen und durch geschichtete soziale Dynamiken gekennzeichnet ist. Während in der öffentlichen Verwaltung die Zweisprachigkeit durch strenge Anforderungen wie den Zweisprachigkeitsnachweis und den ethnischen Proporz gewährleistet wird, können diese Anforderungen innerhalb repräsentativer politischer Institutionen, wie dem Regionalrat Trentino-Südtirol, nicht angewendet werden, um das grundlegende demokratische Prinzip auf passiven Wahlrechts nicht zu beeinträchtigen. In einem Plenarsaal, in dem völlig zweisprachige Abgeordneten neben einsprachigen Abgeordneten sitzen, benötigt die politische Kommunikation eine solide Infrastruktur, um funktionieren zu können: das parlamentarische Dolmetschen.

Ausgehend von diesen Prämissen hat sich die vorliegende Masterarbeit zum Ziel gesetzt, die Dynamiken und Auswirkungen des Simultandolmetschens in regionalen politischen Kontexten zu untersuchen. Die Forschungsfrage, die sich durch die gesamte Arbeit zieht, lautet: *Welche Rolle spielt das parlamentarische Dolmetschen für die Mehrsprachigkeit und den Minderheitenschutz in Trentino-Südtirol?* Die Arbeit gliedert sich in fünf Kapitel. Das erste Kapitel legt die theoretischen Grundlagen des Dolmetschens dar, wobei der Schwerpunkt auf dem Konferenzdolmetschen und auf dem parlamentarischen Dolmetschen liegt, und beleuchtet dessen historische Entwicklung, die pragmatischen Herausforderungen sowie die kognitive Belastung. Das zweite Kapitel analysiert das Konzept der Zweisprachigkeit auf individueller und gesellschaftlicher Ebene und zeichnet dabei die bewegte historische Entwicklung Südtirols vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zur heutigen Autonomie nach, wobei auch der italienische und europäische Rechtsrahmen zum Schutz von Minderheiten untersucht wird. Das dritte Kapitel führt in das Konzept der Translationspolitik ein und bettet es in die operative und organisatorische Realität des Regionalrates Trentino-Südtirol ein. Das vierte Kapitel, das empirische Kernstück der Arbeit, erläutert die angewandte Methodik, direkte Beobachtung und qualitative Interviews mit den Mitgliedern des Regionalrates. Kapitel fünf präsentiert die Ergebnisse, wobei die ideologischen und partizipativen Dynamiken

sowie die praktischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes hervorgehoben werden. Schließlich fasst das sechste Kapitel die erzielten Ergebnisse zusammen und bietet Denkanstöße zu den Schlussfolgerungen und den Zukunftsperspektiven des Berufs im institutionellen Bereich.

1 Parlamentarisches Dolmetschen

Das Dolmetschen in parlamentarischen Kontexten bildet eine zentrale Schnittstelle zwischen Sprache, Politik und Gesellschaft. Es ermöglicht die Verständigung zwischen verschiedenen Sprachgruppen und trägt wesentlich dazu bei, demokratische Prozesse in mehrsprachigen Institutionen zu sichern. Parlamentarisches Dolmetschen ist dabei weit mehr als eine einfache Übertragung von Worten: Es stellt einen komplexen kommunikativen Akt dar, in dem sprachliche Präzision, Neutralität und institutionelles Verständnis gleichermaßen gefordert sind.

1.1 Dolmetschen

1.1.1 Begriffliche Grundlagen und Erscheinungsformen

Dolmetschen wird allgemein als eine Form der translatorischen Aktivität anerkannt und kann als eine spezifische Form der Translation betrachtet werden. Die Feststellung der Beziehung zwischen diesen beiden Begriffen ist für jede gründliche konzeptionelle Analyse von grundlegender Bedeutung. Einerseits kann Dolmetschen als Hyponym des übergeordneten Begriffs Translation betrachtet werden, da letzterer häufig in einem weiten Sinne verwendet wird, der alle Formen der Translationsaktivität umfasst. Andererseits können Dolmetschen und Übersetzen als unterschiedliche Phänomene bezeichnet werden, die sich an beiden Enden des Kontinuums zwischen mündlicher und schriftlicher Kommunikation befinden, wobei diese Unterscheidung sowohl ihre Kommunikationsmodalitäten als auch ihre jeweiligen epistemologischen Grundlagen widerspiegelt. Der Begriff des Dolmetschens als Akt der Wiedergabe von Bedeutungen scheint tief in der menschlichen Praxis verwurzelt zu sein und war lange vor der Übersetzung schriftlicher Texte von einer Sprache in eine andere bereits verbreitet. Im Gegensatz zur schriftlichen Übersetzung, die die Aufmerksamkeit auf die Materialität von Texten richtet, hebt das Dolmetschen die Präsenz und Handlungsfähigkeit der DolmetscherInnen hervor. Das Dolmetschen ist vor allem durch seine Unmittelbarkeit gekennzeichnet: Es erfolgt in Echtzeit zum Nutzen der GesprächspartnerInnen, die sprachliche und kulturelle Barrieren in der Kommunikation überwinden möchten (vgl. Pöchhacker, 2015: 198ff.; 2016: 99ff.).

Die Etymologie des Ausdrucks selbst verdeutlicht seine konzeptionelle Bedeutung. Das englische Wort „interpreter“ leitet sich vom lateinischen „interpret“ ab, was ursprünglich „Erklärer“ oder „Person, die Unklares erklärt“ bedeutete. Über die morphologische Zusammensetzung des Begriffs wird in der Wissenschaft weiterhin diskutiert. Einige gehen davon aus, dass sich der zweite Teil von „partes“ oder „pretium“ („Preis“) ableitet, was auf die Figur eines Vermittlers bzw. einer Vermittlerin oder Handelsmittlers bzw. Handelsmittlerin hindeutet; andere schlagen stattdessen einen Sanskrit-Ursprung vor. Unabhängig von seiner genauen Etymologie bietet das lateinische „interpret“, das eine Person bezeichnet, die erklärt, was andere nicht verstehen

können, eine semantisch passende Grundlage für das heutige Verständnis von Dolmetschen (vgl. Pöchhacker, 2016: 9f.).

Die Versuche, das Dolmetschen genauer zu definieren, haben zu einer Reihe einflussreicher Definitionen geführt. Kade (1968) definierte das Dolmetschen beispielsweise wie folgt: „Unter Dolmetschen verstehen wir die Translation eines einmalig (in der Regel mündlich) dargebotenen Textes der Ausgangssprache in einen nur bedingt kontrollierbaren und infolge Zeitmangels kaum korrigierbaren Text der Zielsprache“ (Kade, 1968: 35). Diese Definition hebt nicht nur die Unmittelbarkeit des Dolmetschens hervor, sondern berücksichtigt auch seine verschiedenen Arten, darunter das Dolmetschen in Gebärdensprachen sowie hybride Formen wie vom-Blatt-Dolmetschen und Live-Untertitelung. In einem weiteren Sinne lässt sich Dolmetschen als jener Translationsprozess charakterisieren, bei dem die einmalige Rezeption einer Äußerung unmittelbar in eine finale zielsprachliche Wiedergabe mündet, ohne die Möglichkeit einer nachträglichen Revision. (vgl. Pöchhacker, 2015: 198ff.; 2016: 99ff.).

Es ist wichtig zu betonen, dass das Dolmetschen nicht auf mündliche Wiedergabe im engeren Sinne, also von gesprochenen Botschaften, reduziert werden sollte. Eine solche Reduzierung würde das Dolmetschen in Gebärdensprachen ausschließen, das denselben Prinzipien folgt, jedoch eine andere Modalität verwendet. Das Begriffsfeld des Dolmetschens lässt sich entlang mehrerer Faktoren differenzieren. Der erste Faktor ist die Modalität, die zwischen Lautsprachdolmetschen, also Dolmetschen in gesprochener Sprache, und Gebärdensprachdolmetschen, also Dolmetschen in Gebärdensprache, unterscheidet. Ein zweiter Faktor der Differenzierung betrifft den Dolmetschmodus, d.h. die zeitliche Beziehung zwischen Ausgangs- und Zieltext. Hieraus ergeben sich die zwei Hauptmodi: das Konsekutivdolmetschen und das Simultandolmetschen. Am weitesten verbreitet ist das Simultandolmetschen, bei dem die Wiedergabe nahezu gleichzeitig mit dem Redebeitrag erfolgt. Diese Technik spielt insbesondere in internationalen Organisationen und parlamentarischen Kontexten eine zentrale Rolle, da sie eine unmittelbare Kommunikation zwischen den Beteiligten ermöglicht. Diese Technik erfordert eine hohe Konzentrationsfähigkeit, da der Dolmetscher bzw. die Dolmetscherin gleichzeitig zuhören, verstehen und sprechen muss (vgl. Pöchhacker, 2015: 268f.). Das Simultandolmetschen lässt sich weiter untergliedern in verschiedene Formen, etwa das Flüsterdolmetschen (Chuchotage), das Kabinen- oder Konferenzdolmetschen, das Blattdolmetschen (Dolmetschen vom Blatt) sowie das Gebärdensprachdolmetschen, das aufgrund der visuellen Übertragung ebenfalls simultan erfolgt, ohne dass sich akustische Kanäle überlagern (vgl. Viezzi, 2013: 378). Das Konsekutivdolmetschen hingegen zeichnet sich dadurch aus, dass der Dolmetscher bzw. die Dolmetscherin den Redebeitrag erst nach einer kürzeren oder längeren Passage wiedergibt. Bei längeren Passagen umfasst dieser Dolmetschmodus in der Regel das Schreiben von Notizen. Schließlich wird auch das Dialogdolmetschen als möglicher dritter Modus diskutiert. Es findet insbesondere in Gesprächssituationen mit mehreren SprecherInnen statt, etwa bei Verhandlungen, in medizinischen Settings oder im Bereich des Kommunaldolmetschens. Dabei kann sowohl konsekutiv als auch simultan (z.B. in Form des Flüsterdolmetschens) gearbeitet werden, sodass

es sich um eine hybride Form zwischen den beiden Hauptmodi handelt (vgl. Pöchhacker, 2015: 268).

1.1.2 Kognitive Prozesse und Belastung

Ein zentrales Element beim Simultandolmetschen ist das Konzept der kognitiven Belastung, das mit den mentalen Prozessen zusammenhängt, die während des Dolmetschens ablaufen. Es geht davon aus, dass das menschliche Gehirn nur über eine begrenzte Kapazität verfügt, sowohl was die Anzahl der Vorgänge betrifft, die es gleichzeitig ausführen kann, als auch was die Menge an Informationen betrifft, die es zu einem bestimmten Zeitpunkt für die Verarbeitung aktiv halten kann. Aus dieser Perspektive ist das Dolmetschen eine äußerst komplexe Aufgabe, die von DolmetscherInnen verlangt, Aussagen in zwei Sprachen fast in Echtzeit zu verstehen, zu speichern und zu produzieren, was eine hohe kognitive Belastung mit sich bringt (vgl. Seeber, 2015: 60f.). Gile (1985) hat das Konzept der kognitiven Belastung in die Dolmetschforschung eingeführt und es in seine *Effort Models* integriert. Diese Modelle gehen davon aus, dass der Dolmetscher bzw. die Dolmetscherin über eine begrenzte Menge an mentalen Ressourcen oder „kognitiver Energie“ verfügt, die er auf die verschiedenen Aufgaben der Dolmetschleistung verteilen muss: Zuhören und Analysieren (L), Produzieren (P) und Kurzzeitspeicherung (M). Übersteigt die Summe dieser Anstrengungen die insgesamt verfügbare Kapazität, leidet die Leistung darunter, was zu Informationsverlusten oder Produktionsverzögerungen führt. Gile spricht in diesem Zusammenhang von der *tightrope hypothesis*, also der Drahtseil-Hypothese, um den ständigen Zustand des prekären Gleichgewichts zu beschreiben, in dem der Dolmetscher bzw. die Dolmetscherin an der Grenze seiner kognitiven Möglichkeiten arbeitet. Die kognitive Belastung der DolmetscherInnen kann je nach verschiedenen Faktoren, die sowohl mit der Aufgabe als auch mit den Merkmalen des Inputs und des Kommunikationskontexts zusammenhängen, erheblich variieren (vgl. Seeber, 2015: 60f.; Setton & Dawrant, 2016: 286ff.).

Das Simultandolmetschen ist aufgrund seiner Natur als Echtzeitaktivität eine der komplexesten Formen der Sprachverarbeitung, da es das gleichzeitige Verstehen und Produzieren von zwei Sprachströmen erfordert. Eine grundlegende Rolle spielt dabei das Arbeitsgedächtnis, dessen Kapazität begrenzt ist und das einem raschen Verfall unterliegt (vgl. Setton & Dawrant, 2016: 206). Die im Arbeitsgedächtnis gespeicherten Informationen verschwinden innerhalb weniger Sekunden, wenn sie nicht ständig aktualisiert oder mental wiederholt werden. Beim Dolmetschen ist diese Möglichkeit jedoch fast ausgeschlossen, da der Dolmetscher bzw. die Dolmetscherin aktiv eine Rede in der Zielsprache produzieren muss: Dadurch ist das Arbeitsgedächtnis besonders anfällig für Überlastung (vgl. Timarová, 2015: 443ff.). Weitere Faktoren, die zur Erhöhung der kognitiven Belastung beitragen, hängen mit der Geschwindigkeit und Informationsdichte der Rede, dem Vorhandensein problematischer Elemente wie Zahlen, Eigennamen oder Fachbegriffen und der Kohärenz des Textes zusammen. Die sprachliche Interferenz zwischen Ausgangs- und Zielsprache, die Verwendung von nicht standardisierten Sprachvarianten oder ausländischen

Akzenten sowie der Mangel an Diskurskohärenz zwingen die DolmetscherInnen, zusätzliche kognitive Ressourcen für das Verständnis aufzuwenden, was die mentale Gesamtbelastung erhöht (vgl. Gile, 2015: 136; Setton & Dawrant, 2016: 51ff., 164f., 288f., 320ff., 489ff.). Trotzdem entwickeln DolmetscherInnen im Laufe der Zeit eine Reihe von Strategien, um die kognitive Belastung zu bewältigen und zu mildern. Dazu gehören die Zusammenfassung des Inputs, um zu schnelle oder informationsreiche Reden zu bewältigen, und die semantische Segmentierung (Chunking), bei der Informationen in leichter zu verarbeitende und zu merkende Sinneinheiten zusammengefasst werden. Eine angemessene terminologische und thematische Vorbereitung vor dem Auftrag ermöglicht es außerdem, einen Teil der kognitiven Anstrengung vorab zu verlagern und so die Belastung während der Leistung zu reduzieren. Von grundlegender Bedeutung ist auch die Fähigkeit, die Aufmerksamkeit zu steuern, indem relevante Reize ausgewählt und ablenkende Reize unterdrückt werden. Diese Fähigkeit gehört zum Bereich der exekutiven Funktionen und ermöglicht eine effizientere Nutzung der verfügbaren mentalen Ressourcen (vgl. Pöchhacker, 2016: 129; Setton, 2015: 266; Kalina, 2015: 318f.). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die kognitive Belastung ein wesentlicher Bestandteil der Dolmetschtätigkeit und kein nebensächlicher Faktor ist. Sie spiegelt die ständige Spannung zwischen den verfügbaren mentalen Ressourcen und den Anforderungen der Aufgabe wider, die durch sprachliche, kontextuelle und individuelle Variablen beeinflusst wird. Die Fähigkeit, dieses Gleichgewicht zu erkennen, zu überwachen und zu steuern, ist die Grundlage für die Professionalität der DolmetscherInnen, da die Qualität der Leistung in hohem Maße davon abhängt, wie effektiv der Dolmetscher bzw. die Dolmetscherin seine bzw. ihre kognitiven Anstrengungen kontrolliert und eine Aufgabe mit hohem Überlastungsrisiko in einen flüssigen und kohärenten Prozess der sprachlichen Vermittlung umwandeln kann.

1.1.3 Einsatzbereiche und historische Entwicklung

Die zwei Hauptmodi Simultan- und Konsekutivdolmetschen werden als Konferenzdolmetschen bezeichnet und unterscheiden sich nach Einsatzbereich vom Kommunaldolmetschen (*Community Interpreting*). Während das Konferenzdolmetschen typischerweise in formellen und stark ritualisierten Kommunikationssituationen stattfindet, etwa bei internationalen Konferenzen, parlamentarischen Sitzungen oder diplomatischen Treffen, kommt das Kommunaldolmetschen in Alltagssprachlichen, oft interaktiveren Kontexten zum Einsatz, etwa bei Gerichten, Behörden, Krankenhäusern oder Polizeieinsätzen (vgl. Viezzi, 2013: 377ff.). Schließlich kann Dolmetschen auch nach dem Ort der Ausführung unterschieden werden. Traditionell erfolgt das Dolmetschen vor Ort, entweder mit oder ohne technische Hilfsmittel. Mit der fortschreitenden Digitalisierung hat jedoch das dislozierte Dolmetschen, auch Fern- bzw. Teledolmetschen genannt, stark an Bedeutung gewonnen. Dieses wird mithilfe technischer Geräte durchgeführt und umfasst das Telefondolmetschen und das videokonferenzgestützte Dolmetschen. Das Telefondolmetschen ist die ausschließlich auditive Verdolmetschung über eine Telefonverbindung. Eine Zwischenform

stellt der Video Relay Service (VRS) für Gehörlose dar, der zwischen Telefon- und videokonferenzgestütztem Dolmetschen angesiedelt ist. Das videokonferenzgestützte Dolmetschen umfasst das Videokonferenzdolmetschen, wobei die GesprächsteilnehmerInnen über eine Videokonferenz miteinander verbunden werden, während der Dolmetscher bzw. die Dolmetscherin bei einem der beiden Gesprächspartner anwesend ist, und das *Remote Interpreting*, in dem die GesprächspartnerInnen sich am selben Ort befinden, während der Dolmetscher bzw. die Dolmetscherin per Videokonferenz zugeschaltet wird, also nicht vor Ort ist. Diese technischen Formen des Dolmetschens haben insbesondere seit der COVID-19-Pandemie erheblich an Relevanz gewonnen und sind mittlerweile fester Bestandteil professioneller Dolmetschpraxis (vgl. Pöchhacker, 2015: 198ff.; 2016: 18ff., 99ff.).

Noch relevanter sind jedoch Unterscheidungen, die auf den Settings basieren, in denen gedolmetschte Treffen stattfinden. Auf der allgemeinsten Ebene lassen sich intersoziale oder internationale Szenarien, beispielsweise mit DiplomatenInnen, PolitikerInnen, WissenschaftlerInnen oder Führungskräften aus der Geschäftswelt, von intrasozialen, gemeinschaftsbasierten Kontexten unterscheiden, in denen eine der Parteien für sich selbst spricht. Einige der frühesten vermittelten Kontakte zwischen Gemeinschaften, die verschiedene Sprachen sprachen, entstanden in Kontexten, in denen VertreterInnen versuchten, politische Beziehungen aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Bei solchen Treffen war die Kommunikation auf VermittlerInnen angewiesen, die das leisteten, was heute als diplomatisches Dolmetschen bezeichnet wird. Mit der zunehmenden Ausbreitung und Komplexität der Gesellschaften entstanden multiethnische soziopolitische Einheiten, in denen die Kommunikation zwischen Individuen oder Gruppen, die verschiedenen Sprachgemeinschaften angehörten, zunehmend die Dienste von DolmetscherInnen erforderte (vgl. Pöchhacker, 2016: 14f.). Der Begriff „diplomatisches Dolmetschen“ wird häufig verwendet, um zu beschreiben, wie Sprachbarrieren bei Treffen von Staatsoberhäuptern und Würdenträgern im Laufe der Geschichte und bis heute überwunden wurden. Die Diplomatie ist in der Tat einer der ältesten Bereiche, in denen Dolmetschen praktiziert wurde. Gleichzeitig zeigt die Geschichte auch, dass diplomatische Kontakte häufig auf einer gemeinsamen Sprache oder Lingua franca beruhten, wodurch die Dienste von DolmetscherInnen überflüssig wurden. In Europa diente Latein seit dem Mittelalter als gemeinsame diplomatische Sprache, später wurde es bis zum Ende des Ersten Weltkriegs vom Französischen abgelöst, und im 21. Jahrhundert hat sich Englisch als globale Lingua franca durchgesetzt. Dennoch gab es immer wieder diplomatische Treffen, bei denen SprachmittlerInnen (*linguistic intermediaries*) unverzichtbar waren. Seit dem Zweiten Weltkrieg ist die Kommunikation bei internationalen Treffen zunehmend von professionellen KonferenzdolmetscherInnen abhängig, sowohl bei multilateralen Konferenzen als auch bei bilateralen Gesprächen (vgl. Thiéry, 2015: 107). Wenn man über Dolmetschen in politischen und diplomatischen Settings spricht, ist es wichtig zu erkennen, dass diese Kontexte sowohl hinsichtlich der Themen als auch der Interaktionsformate sehr komplex sind. PolitikerInnen und DiplomatenInnen diskutieren nicht über „Politik“ als ein einziges, einheitliches Thema, sondern befassen sich mit einer Vielzahl von Fachgebieten wie Wirtschaft, Sicherheit, Gesundheit, Bildung

oder Landwirtschaft. Daher müssen DolmetscherInnen, die in diesen Settings arbeiten, nicht nur die fachspezifische Terminologie beherrschen, sondern sich auch flexibel an die situationsbedingten Anforderungen anpassen können (vgl. Setton & Dawrant, 2016: 234; 418). Die Arbeitsweise von DolmetscherInnen hängt größtenteils von der Art des Treffens ab: Es kann sich um einen oder mehrere RednerInnen handeln, um eine formelle multilaterale Konferenz oder einen informellen bilateralen Austausch. Bei Verhandlungen zwischen zwei Personen wird in der Regel nur ein Dolmetscher bzw. eine Dolmetscherin benötigt, während bei Treffen zwischen Delegationen oft ein Dolmetscher bzw. eine Dolmetscherin pro Seite zum Einsatz kommt, da Gastdelegationen in der Regel ihre eigenen Sprachfachleute für die Dauer ihres Aufenthalts mitbringen. Bei bilateralen Treffen wird häufig das Konsekutivdolmetschen bevorzugt, während multilaterale Treffen in der Regel Konferenzen ähneln, bei denen Simultandolmetschen der vorherrschende Modus ist (vgl. Thiéry, 2015: 108). Was das politische und diplomatische Dolmetschen im Vergleich zu anderen Bereichen einzigartig macht, ist, dass die TeilnehmerInnen selten für sich selbst sprechen, sondern vielmehr im Namen eines Staates, einer Institution oder einer politischen Partei. DolmetscherInnen ermöglichen daher nicht nur die Kommunikation zwischen Einzelpersonen, sondern auch zwischen den von ihnen vertretenen Parteien (vgl. Setton & Dawrant, 2016: 348).

Historisch geht die Institutionalisierung des politischen und diplomatischen Dolmetschens auf das 20. Jahrhundert zurück, als es sich zu den heute bekannten Formen entwickelte. Die ersten großen mehrsprachigen Konferenzen fanden nach dem Ersten Weltkrieg statt, insbesondere die Pariser Friedenskonferenz von 1919, bei der 32 Nationen zusammenkamen, um Friedensverträge zu verhandeln. In der Zwischenkriegszeit trieben der Völkerbund und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in Genf die Entwicklung des Berufsstandes maßgeblich voran, wobei in den späten 1920er Jahren erste wegweisende Experimente mit maschineller Simultandolmetschtechnik stattfanden. Die Mitte des Jahrhunderts verdeutlichte die Unverzichtbarkeit von DolmetscherInnen noch weiter: Die Nürnberger und Tokioter Prozesse erforderten das Simultandolmetschen in einem noch nie erreichten Ausmaß. Diese Ereignisse zeigten, dass eine solche internationale Kommunikation ohne professionelle DolmetscherInnen unmöglich gewesen wäre. Unmittelbar danach wurde das Simultandolmetschen von den neu gegründeten Vereinten Nationen (UNO) als fester Standard übernommen und dauerhaft institutionalisiert. In der heutigen Welt der Institutionalisierung und Globalisierung findet politisches und diplomatisches Dolmetschen auf mehreren Ebenen statt. Auf überregionaler und globaler Ebene bilden internationale und supranationale Organisationen die wichtigsten Foren für politische und diplomatische Interaktion. Auf nationaler und lokaler Ebene werden diese Aktivitäten innerhalb von Staatsverwaltungen und Ministerien durchgeführt, vor allem von Staats- und Regierungschefs. DolmetscherInnen sind auf all diesen Ebenen wesentlich, und ihre Arbeit deckt ein breites Spektrum von Bereichen ab, von politischen und militärischen Angelegenheiten bis hin zu kulturellem und wirtschaftlichem Austausch. Selbst Streitkräfte beschäftigen eigene DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen, manchmal Militärangehörige, manchmal Zivilisten. In all diesen Bereichen spielen DolmetscherInnen eine entscheidende Rolle bei der Förderung

des Dialogs, der Pflege der Beziehungen und der Ermöglichung diplomatischer Arbeit in einer mehrsprachigen Welt (vgl. Kadrić et al. 2022: 21ff.).

1.2 Parlamentarisches Dolmetschen

Politische Institutionen in modernen Demokratien spiegeln nicht nur soziale Machtverhältnisse, sondern auch sprachliche Realitäten wider. In mehrsprachigen Staaten stellt sich die Frage, wie die politische Teilhabe von Sprachgruppen gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang kommt dem parlamentarischen Dolmetschen eine Schlüsselrolle zu: Es fungiert nicht nur als technisches Kommunikationsmittel, sondern auch als institutionalisierter Ausdruck der sprachlichen Gleichberechtigung. Die Entwicklung dieser Praxis ist eng mit den historischen, politischen und technologischen Transformationsprozessen verbunden, die das Verhältnis zwischen Sprache und Macht neu definiert haben.

Die Evolution des Dolmetschens in parlamentarischen Sitzungen ist eng mit der Entwicklung des Konferenzdolmetschens, insbesondere des Simultandolmetschens, verknüpft. Diese Praxis wurde in den 1920er und 1930er Jahren beim Völkerbund eingeführt, wo zunächst verschiedene Formen des Konsektiv- und Flüsterdolmetschens eingesetzt wurden. Mit der zunehmenden Anzahl von Amtssprachen in dieser frühen internationalen Organisation wurde es notwendig, die Verdolmetschung von Sitzungen durchzuorganisieren, was zur Einführung des Simultandolmetschens bei der Internationale Arbeitsorganisation (ILO) geführt hat. Diese Innovation weckte schnell das Interesse der nationalen mehrsprachigen Parlamente, wie zum Beispiel Belgiens im Jahr 1936 und der Schweiz im Jahr 1948 (vgl. Marzocchi, 2015: 297). Der weit verbreitete Einsatz des Simultandolmetschens in internationalen Organisationen, vor allem in der Nachkriegszeit und insbesondere nach ihrem ersten öffentlichen Erfolg beim Nürnberger Prozess, hat dazu geführt, dass das Simultandolmetschen am meisten mit Konferenzdolmetschen in Verbindung gebracht wird. Obwohl diese Verbindung unbestreitbar ist, haben DolmetscherInnen schon lange vor der Institutionalisierung des simultanen Konferenzdolmetschens simultan gedolmetscht (vgl. Diriker, 2015a: 383).

Eines der bemerkenswertesten Beispiele in der westlichen Welt ist Kanada, wo das parlamentarische Dolmetschen erhebliche sprachpolitische Auswirkungen hat. In den meisten mehrsprachigen Parlamenten der westlichen Welt beruht die Mehrsprachigkeit auf dem Grundsatz der Sprachgleichheit, und es werden in der Regel symmetrische Simultan-Kombinationen verwendet. Im Gegensatz dazu werden in anderen Regionen häufiger asymmetrische Sprachkombinationen verwendet, die die Unterschiede im Prestige der Sprachen oder in der Verwendung in bestimmten Bereichen widerspiegeln (vgl. Marzocchi, 2015: 298). Ein Beispiel dafür ist der Regionalrat Trentino-Südtirol, der in den folgenden Kapiteln näher erläutert wird.

1.2.1 Abgrenzung von Konferenzdolmetschen und parlamentarischem Dolmetschen

Laut Pöchhacker (2016: 16) ist Konferenzdolmetschen eine Art des Dolmetschens, die innerhalb eines bestimmten Interaktionsformats („Konferenz“) stattfindet. Es ist häufig, aber nicht nur, in einem internationalen Kontext angesiedelt und hat sich weit über die multilaterale Diplomatie hinaus auf praktisch jeden Tätigkeitsbereich ausgebreitet, der Koordination und Austausch über Sprachgrenzen hinweg erfordert. Er fügt hinzu, dass sich diese Art des Dolmetschens von dem nationalen Markt für Konferenzdolmetschen unterscheidet, zu dem in einigen Ländern beispielsweise das parlamentarische Dolmetschen gehört.

Viezzi (2013: 377) stellt fest, dass Konferenzdolmetschen kein Synonym für Simultandolmetschen und auch kein Oberbegriff für Simultan- und Konsekutivdolmetschen ist. Darüber hinaus behauptet er anhand einiger Kriterien zur Unterscheidung zwischen den verschiedenen Arten des Dolmetschens, dass das Konferenzdolmetschen und das parlamentarische Dolmetschen aufgrund des Einsatzbereichs, in dem die Verdolmetschung erfolgt, in zwei verschiedene Kategorien einzuordnen sind. Auch in diesem Fall erfolgt also das Konferenzdolmetschen, anders als das parlamentarische Dolmetschen, in einem internationalen und mehrsprachigen Rahmen (z.B. bei internationalen Konferenzen und Meetings).

Folglich lässt sich sagen, dass es verschiedene Ebenen gibt, auf denen das Konferenzdolmetschen erforderlich ist: Auf nationaler Ebene kann man vom parlamentarischen Dolmetschen sprechen, während man auf internationaler Ebene von Konferenzdolmetschen in seiner Gesamtheit sprechen kann. Das bedeutet, dass das Konferenzdolmetschen ein Konzept ist, das mehrere Arten des Dolmetschens, darunter auch das parlamentarische Dolmetschen, umfasst.

Konferenzdolmetschen kann als die Wiedergabe von in einer Sprache gehaltenen Reden in eine andere Sprache bei formellen und informellen Konferenzen und in konferenzähnlichen Settings definiert werden. Dazu gehören internationale Konferenzen, multilaterale Treffen und Workshops, aber auch offizielle Abendessen, Pressekonferenzen, Parlamentssitzungen und internationale Gerichtshöfe. Konferenzdolmetschen wird traditionell eng mit gesprochenen Sprachen assoziiert, aber natürlich wird in konferenzähnlichen Settings auch und in zunehmendem Maße in Gebärdensprachen gedolmetscht - meist von einer Lautsprache in eine Gebärdensprache, aber auch umgekehrt, zwischen Gebärdensprachen oder von geschriebenem Text in eine Gebärdensprache (vgl. Diriker, 2015b: 78).

Die Rolle der DolmetscherInnen in einem mehrsprachigen Staatsorgan umfasst mehr als nur einen effizienten Simultan- (oder Konsekutiv-) Dolmetschdienst. Neben der offensichtlichen Voraussetzung, dass DolmetscherInnen mindestens zwei Sprachen beherrschen müssen, umfasst ihre Aufgabenbeschreibung auch eine Reihe von Tätigkeiten, die nichts mit Dolmetschen zu tun haben. So wird beispielsweise von parlamentarischen DolmetscherInnen erwartet, dass sie nicht nur dolmetschen und übersetzen, sondern auch redigieren, Korrektur lesen und bei der Entwicklung von Terminologie unterstützen. Das bedeutet also, dass parlamentarische DolmetscherInnen mehr

als nur KonferenzdolmetscherInnen sein sollten, sie sollten eigenständige SprachexpertInnen sein, die die Kommunikation zwischen SprecherInnen verschiedener Sprachen erleichtern (vgl. Lesch, 2010: 40).

Lesch (2010: 53) stellt im Kontext des südafrikanischen Parlaments fest, dass parlamentarische DolmetscherInnen häufig nur Erfahrung als KonsekutivdolmetscherInnen haben, zum Beispiel als GerichtsdolmetscherInnen, und dass ihnen deshalb keine ausreichende Ausbildung angeboten wird. Über viele Jahre hinweg wurden Dolmetschdienste entweder nicht angeboten oder als Randtätigkeit betrachtet. Um diese Sichtweise zu verändern, werden heutzutage Simultandolmetschdienste in größerem Umfang angeboten und es wird langsam anerkannt, dass DolmetscherInnen eine zentrale Rolle in der Dynamik der Kommunikation spielen. Damit wird deutlich, dass DolmetscherInnen nicht lediglich die Funktion eines Dolmetschers bzw. einer Dolmetscherin erfüllen sollten, sondern vielmehr die eines/einer SprachexpertIn, der/die sich für die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung einsetzt.

Zweisprachigkeit und Dolmetschen stehen daher in einem engen, wechselseitigen Verhältnis, das sowohl gesellschaftliche als auch politische Dimensionen umfasst. In mehrsprachigen Gesellschaften ist eine funktionierende interlinguale Kommunikation nicht nur eine organisatorische Notwendigkeit, sondern ein Ausdruck demokratischer Grundprinzipien. In diesem Zusammenhang spielt das parlamentarische Dolmetschen eine zentrale Rolle: Es ermöglicht nicht nur die praktische Umsetzung von Mehrsprachigkeit in politischen Institutionen, sondern dient auch als Instrument zum Schutz sprachlicher Minderheiten. Indem es VertreterInnen aller Sprachgruppen eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen Prozess sichert, trägt es zur Sichtbarkeit und Anerkennung von Minderheitensprachen bei und verhindert deren Marginalisierung.

Das parlamentarische Dolmetschen erfüllt dabei nicht nur die Aufgabe der Sprachmittlung – es ist ein symbolischer und funktionaler Ausdruck sprachpolitischer Gleichstellung. In Ländern wie Kanada oder Regionen wie Südtirol wird dies besonders deutlich: Hier dient es der institutionellen Absicherung von Sprachrechten und stärkt das Vertrauen in staatliche Strukturen. Gleichzeitig verdeutlicht die Entwicklung dieser Praxis, dass DolmetscherInnen im parlamentarischen Raum weit über die Rolle reiner SprachmittlerInnen hinausgehen. Sie agieren als qualifizierte SprachexpertInnen, die nicht nur dolmetschen, sondern auch übersetzen, redigieren, terminologische Konsistenz sichern und zur Qualität politischer Kommunikation beitragen.

Trotz der zentralen Bedeutung des parlamentarischen Dolmetschens bestehen jedoch weiterhin strukturelle Herausforderungen, etwa im Bereich der Ausbildung, Professionalisierung und Anerkennung dieses Berufsfeldes. Eine umfassendere institutionelle Förderung und ein stärkeres Bewusstsein für die Rolle von DolmetscherInnen im politischen Kontext sind daher essenziell, um die Mehrsprachigkeit nicht nur formal zu gewährleisten, sondern sie aktiv im Sinne des Minderheitenschutzes und der sprachlichen Gleichberechtigung zu leben.

1.2.2 Herausforderungen des parlamentarischen Dolmetschens

Dolmetschen ist ein komplexer Prozess, der über die wörtliche Bedeutung der Worte hinausgeht. Es erfordert ein tiefes Verständnis des sozialen und kulturellen Hintergrunds, in dem die Kommunikation stattfindet. Durch die Betonung dieser Grundsätze sind DolmetscherInnen besser in der Lage, eine genaue, wirkungsvolle und kultursensible Kommunikation zu gewährleisten, die letztlich das interkulturelle Verständnis fördert. Beim Dolmetschen spielt die pragmatische Kompetenz eine entscheidende Rolle, insbesondere angesichts der Komplexität und der Nuancen der Kommunikation zwischen SprecherInnen unterschiedlicher Sprachen und kultureller Hintergründe. Sie ermöglicht es den DolmetscherInnen, nicht nur die Worte einer Botschaft, sondern auch die beabsichtigte Bedeutung genau zu übermitteln und so Missverständnisse und Unklarheiten zu vermeiden (vgl. Onyshchak et al. 2023).

Laut Onyshchak et al. (2023) beschäftigt sich die Pragmatik mit den kontextbedingten sprachlichen Entscheidungen von SprecherInnen. Sie zielt darauf ab, die sozial eingebetteten Bedeutungen aufzudecken, die in verschiedenen kommunikativen Situationen entstehen. Daher ist ein kommunikativ-pragmatischer Ansatz für die Untersuchung des Sprachgebrauchs von grundlegender Bedeutung, da er anerkennt, dass der Diskurs sowohl ein bestimmtes sprachliches Produkt als auch der Kontext ist, in dem er produziert wird.

Diese Situation ist besonders kritisch im Bereich der politischen Reden, wo DolmetscherInnen vor großen Herausforderungen stehen. Politische Reden gelten als eine einzigartige Textgattung, die sich durch ihre pragmatische Dimension und ihre Überzeugungskraft auszeichnet. Ihre korrekte Verdolmetschung erfordert nicht nur sprachliche Genauigkeit, sondern auch ein Verständnis des pragmatischen Werts der Botschaft, d. h. ihrer Fähigkeit, beim Zielpublikum eine gewünschte Wirkung zu erzielen. Daher müssen DolmetscherInnen politische Reden so anpassen, dass sie den kulturellen und sprachlichen Erwartungen des Zielpublikums entsprechen, ohne ihre ursprüngliche Absicht zu beeinträchtigen. Um dies zu gewährleisten, müssen DolmetscherInnen die Kommunikation erleichtern und gleichzeitig wertvolle kulturelle und sprachliche Einblicke bieten. Diese Doppelrolle hilft, Missverständnisse zu vermeiden und positive Verbindungen über kulturelle und sprachliche Grenzen hinweg zu fördern. DolmetscherInnen müssen genau zuhören, die beabsichtigte Bedeutung verstehen und sensibel für kulturelle Hinweise, idiomatische Ausdrücke, Sarkasmus und andere Feinheiten sein, die bei einer wörtlichen Verdolmetschung oft untergehen (vgl. Onyshchak et al. 2023).

Die pragmatische Kompetenz beim Dolmetschen umfasst mehrere miteinander verknüpfte Komponenten. Erstens erfordert sie linguistisches Wissen, d.h. Wortschatz, Grammatik, Syntax und Phonologie, sowohl in der Ausgangs- als auch in der Zielsprache. Zweitens erfordert sie soziolinguistisches Bewusstsein, d. h. Kenntnisse der sozialen und kulturellen Normen, die den Sprachgebrauch prägen, wie z. B. Höflichkeitskonventionen und Register. Darüber hinaus spielt die Diskurskompetenz eine entscheidende Rolle, d. h. die Fähigkeit, zusammenhängende und kohärente Texte zu verstehen und zu verfassen, indem man Diskursmarker, Konnektoren und

andere kohäsive Mittel effektiv einsetzt. Strategische Kompetenz, eine der anderen Komponenten, beinhaltet den Einsatz von Kommunikationsstrategien zur Bewältigung von Herausforderungen, wie z. B. die Klärung von Missverständnissen oder die Anpassung des Kommunikationsstils an die jeweilige Situation und die Bedürfnisse der TeilnehmerInnen. Schließlich ermöglicht die kulturelle Kompetenz den DolmetscherInnen, kulturübergreifende Unterschiede zu überwinden, sich an verschiedene Kommunikationsstile anzupassen und kulturspezifische Werte und Normen zu erkennen. Diese Komponenten wirken zusammen, um DolmetscherInnen zu einer effektiven Kommunikation in unterschiedlichen Kontexten zu befähigen. DolmetscherInnen mit gut entwickelter pragmatischer Kompetenz sind besser in der Lage, die intendierten Bedeutungen der Worte der SprecherInnen zu interpretieren, ihre Kommunikationsstrategien auf bestimmte Zielgruppen anzupassen und kulturelle Unterschiede zu überbrücken (vgl. Onyshchak et al. 2023: 382).

Der politische Ausdruck spielt eine wichtige Rolle in der Gesellschaft, da er das ideologische und kulturelle Wesen einer Nation enthält und weitergibt. Wie Schäffner (2004) grundlegend hervorhebt, zeichnet sich politischer Diskurs vor allem durch seine strategische Natur aus: Er dient nicht nur der reinen Informationsvermittlung, sondern vielmehr der Überzeugung, der Legitimation politischen Handelns und der Konstruktion kollektiver Identitäten. Die politische Sprache kann daher, wie auch Onyshchak et al. (2023) argumentieren, nicht als rein terminologisch betrachtet werden, da ihr wahrer Wert im Diskurs entsteht. Obwohl der politische Sprachgebrauch viele Konzepte umfasst, fehlt ihm oft eine präzise und umfassende Definition. Ob in Radiointerviews, Pressekonferenzen, parlamentarischen Debatten oder in den Fernsehnachrichten, PolitikerInnen setzen immer wieder rhetorische Strategien, metaphorische Konzepte und ideologisches Framing ein, um die Wirkung ihrer Botschaften zu verstärken und sie für das Publikum überzeugender zu machen (vgl. Schäffner, 2004). Die Funktion der politischen Reden ist häufig propagandistisch und zielt darauf ab, politische Botschaften effektiv an das Zielpublikum zu übermitteln.

Die Verdolmetschung politischer Reden birgt folglich besondere Herausforderungen, da die Translation in diesem Bereich laut Schäffner (2004) nie ein völlig neutraler Transfer ist, sondern stets in machtpolitische und ideologische Strukturen eingebunden bleibt. Zudem betonen Kadrić et al. (2022), dass DolmetscherInnen in politischen und diplomatischen Settings hochkomplexe Rollen einnehmen, in denen sie nicht nur interlinguale, sondern auch tiefgreifende interkulturelle und institutionelle Barrieren überwinden müssen. Für die Bewältigung dieser Komplexität gilt die Skopostheorie weithin als der geeignetste Ansatz. Diese Theorie befasst sich sowohl mit den theoretischen als auch mit den pragmatischen Aspekten des Übersetzungs- bzw. Dolmetschprozesses und betont die Bedeutung des Zwecks (oder Skopos) bei der Wahl der Übersetzung bzw. Verdolmetschung. Da der politische Sprachgebrauch interlinguale Anpassungen aufweist, wird die Botschaft häufig syntaktisch umgestaltet, um ihre kommunikative Funktion in der Zielsprache zu erhalten. Außerdem sind politische Texte reich an kulturell bedeutsamen lexikalischen Einheiten, die sowohl universelle als auch kulturspezifische Werte widerspiegeln. Daher ist die Wahl sprachlicher Mittel der DolmetscherInnen von entscheidender Bedeutung,

um das eigentliche Ziel der Kommunikation zu erreichen, und zwar die Wirkung auf die EmpfängerInnen. Um eine zu freie oder ungenaue Verdolmetschung zu vermeiden, müssen DolmetscherInnen über pragmatische Prinzipien, soziale Praktiken und breitere Wissenssysteme über die physische, soziale und subjektive Welt verfügen (vgl. Onyshchak et al. 2023).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein effektives politisches Dolmetschen die Berücksichtigung sowohl sprachlicher als auch außersprachlicher Faktoren erfordert. Ein pragmatischer Ansatz ermöglicht es DolmetscherInnen, Informationen zu entschlüsseln, die nicht explizit formuliert sind, aber eine pragmatische Bedeutung haben. Das Dolmetschen geht also über die lexikalische Äquivalenz hinaus; es muss auch den situativen Kontext berücksichtigen, da ein und dasselbe Szenario je nach kulturellen und rhetorischen Rahmen unterschiedlich wahrgenommen und ausgedrückt werden kann. In diesem Zusammenhang wird die pragmatische Kompetenz zu einer entscheidenden Fertigkeit. DolmetscherInnen müssen nicht nur die wörtliche Bedeutung der Worte der SprecherInnen wiedergeben, sondern auch die beabsichtigte Botschaft und die damit verbundenen rhetorischen Strategien. Das Dolmetschen eines politischen Diskurses ist letztlich ein komplexer rhetorischer Prozess, der sich zwischen Werten, kulturellen Faktoren und kommunikativen Absichten bewegt.

1.3 Forschungsstand

Die Forschung im Bereich des Dolmetschens hat in den letzten Jahrzehnten eine bemerkenswerte Entwicklung erlebt und sich von einem Ansatz, der sich hauptsächlich auf kognitive und sprachliche Aspekte konzentrierte, hin zu einer eher soziologischen und kontextbezogenen Perspektive gewandelt. In diesem Zusammenhang hat sich das Simultandolmetschen als effiziente Kommunikationsform in formellen Kontexten wie Konferenzen und Parlamenten etabliert. Die zugrunde liegenden kognitiven Prozesse wurden unter anderem durch die Sprachmodustheorie von Grosjean (2001) erklärt, die die flexible Aktivierung von Sprachen im Gehirn von Zweisprachigen beschreibt. Innerhalb dieser Disziplin spielt das parlamentarische Dolmetschen eine herausragende Rolle, da es als eine spezifische Form des Konferenzdolmetschens verstanden wird.

Ein wichtiger Forschungsschwerpunkt betrifft das Dolmetschen in den Institutionen der Europäischen Union, wobei ein besonderer Fokus auf der synergetischen Interaktion zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission liegt. Diese Institutionen stellen ein einzigartiges Umfeld für das Simultandolmetschen dar, das durch eine hohe Anzahl an Amtssprachen sowie komplexe politische und verhandlungstechnische Dynamiken gekennzeichnet ist. In diesem Zusammenhang leistet die Studie von Veerle Duflou (2016) durch einen ethnografischen Ansatz einen grundlegenden Beitrag. Duflou untersucht die DolmetscherInnen der beiden wichtigsten institutionellen Dienste (die DG LINC des Parlaments und die DG SCIC der Kommission) nicht nur als SprachmittlerInnen, sondern als eine echte „Praxisgemeinschaft“ (*community of practice*). Ihre Studie zeigt auf, dass sich die berufliche Kompetenz nicht auf die akademische Ausbildung beschränkt, sondern durch situiertes Lernen (*situated learning*)

und soziale Interaktion in einem stark integrierten Arbeitsumfeld erworben und gefestigt wird (vgl. Duflou, 2016). Diese Integration wird durch eine enge interinstitutionelle Zusammenarbeit gefördert, die gemeinsame Zulassungsprüfungen für FreiberuflerInnen (ACI), gemeinsame Rekrutierungsplattformen und Austauschprogramme für BeamteInnen umfasst (vgl. Duflou, 2016: 98). Diese Elemente tragen dazu bei, eine gemeinsame berufliche Identität und gemeinsame Arbeitsabläufe zu formen, wodurch DolmetscherInnen zu qualifizierten SprachexpertInnen werden, die terminologische Kohärenz und die Qualität der Kommunikation innerhalb des gesamten institutionellen Ökosystems der EU gewährleisten.

Parallel zu den ethnografischen Ansätzen haben korpusbasierte Dolmetschstudien einen innovativen Beitrag geleistet, indem sie eine empirische Analyse der Strategien ermöglichten, die DolmetscherInnen anwenden, um die pragmatische Kraft und die Ideologie, die der politischen Rhetorik zugrunde liegen, wiederzugeben. Diese Notwendigkeit einer professionellen Vermittlung ergibt sich unmittelbar aus dem Schutz der Minderheitensprachen, der auf europäischer Ebene vom Europarat durch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sowie auf nationaler Ebene durch Artikel 6 der italienischen Verfassung und das italienische Gesetz Nr. 482/1999 verankert ist (vgl. Senato della Repubblica, 2018: 7; Council of Europe / Conseil de l'Europe, 2026a; Presidenza del Consiglio dei Ministri, o. J.). Diese rechtlichen Grundlagen garantieren nicht nur das Recht auf den Gebrauch von Minderheitensprachen im öffentlichen Raum, sondern machen das parlamentarische Dolmetschen zu einem institutionalisierten Ausdruck der sprachlichen Gleichberechtigung und zu einer Voraussetzung für die demokratische Teilhabe am politischen Prozess.

Wenn man den Blick vom internationalen Umfeld auf den lokalen Kontext von Trentino-Südtirol richtet, ist die Masterarbeit von Stimpfl (2024) mit dem Titel „Translationspolitik und Dolmetschbedarf am Beispiel des Südtiroler Landtags“ ein unverzichtbarer Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit. In ihrer qualitativen Studie untersucht Stimpfl den tatsächlichen Dolmetschbedarf im Südtiroler Landtag anhand von direkten Beobachtungen der Landtagssitzungen und leitfadengestützten Expertinneninterviews mit drei dort tätigen Dolmetscherinnen. Die Ergebnisse ihrer Untersuchung zeigen, dass die deutsche Sprache in den Sitzungen deutlich dominiert, weshalb vor allem die italienischsprachigen Abgeordneten die primäre Nutzergruppe des Simultandolmetschdienstes darstellen. Als Hauptgründe für die Inanspruchnahme des Dienstes identifiziert Stimpfl mangelnde Zweitsprachkenntnisse, hochkomplexe Fachterminologie und insbesondere die ausgeprägte Verwendung des Südtiroler Dialekts, der für viele eine enorme Verständnishürde darstellt. Gleichzeitig zeigt ihre Arbeit auf, dass einige Abgeordnete aus starkem Vertrauen in ihre eigenen Sprachkompetenzen oder aus Sorge um die gesellschaftliche Erwartungshaltung auf die Verdolmetschung verzichten, was mitunter zu Missverständnissen führt. Ein zentrales Fazit von Stimpfls Arbeit ist die Entlarvung der „perfekten Zweisprachigkeit“ in Südtirol als Utopie. Daraus leitet sie die absolute Notwendigkeit ab, den Dolmetschdienst aufrechtzuerhalten, um die demokratische Teilhabe und die sprachliche Vielfalt langfristig zu sichern. Trotz der wertvollen Einblicke dieser Studie konzentriert sich Stimpfl ausschließlich auf

die Perspektive der Dolmetscherinnen im provinziellen Kontext des Landtags.

Trotz der umfangreichen Forschung im Bereich Zweisprachigkeit und Minderheitenschutz bestehen jedoch spezifische Lücken in der Analyse des parlamentarischen Dolmetschens als Instrument und direktes Mittel zum Schutz sprachlicher Minderheiten in regionalen Kontexten. Grundlegende Arbeiten wie die von Peterlini (1996) zur Autonomie oder das Modell der Translationspolitik von Sandrini (2019) liefern zwar wesentliche theoretische Grundlagen, haben jedoch das Dolmetschen im Regionalrat nicht als eigenständiges Forschungsfeld im Hinblick auf den Schutz sprachlicher Rechte vertieft. Ebenso konzentrieren sich die Arbeiten von González Núñez (2016) und Meylaerts & González Núñez (2018) zur Translation in der öffentlichen Politik, obwohl sie von großem Wert sind, nicht auf die institutionelle Funktion, die dieser Dienst erfüllt, um das Überleben und die Würde der Minderheitensprachen zu gewährleisten. Die vorliegende Masterarbeit hat sich zum Ziel gesetzt, diese Lücke zu schließen, indem sie den Regionalrat Trentino-Südtirol untersucht, eine zweigeteilte Institution, in der eine mehrheitlich italienischsprachige und eine mehrheitlich deutschsprachige Komponente aufeinandertreffen. Die Untersuchung zielt darauf ab, die zentrale Frage zu beantworten, welche tatsächliche Rolle das parlamentarische Dolmetschen für die Erhaltung der Mehrsprachigkeit und den Schutz der Minderheitensprachen in Trentino-Südtirol spielt.

2 Zweisprachigkeit in Südtirol

Die Zweisprachigkeit stellt eines der prägendsten Merkmale der Südtiroler Gesellschaft dar und ist tief in ihren institutionellen, kulturellen und sozialen Strukturen verankert. Sie ist sowohl das Ergebnis einer spezifischen historischen Entwicklung als auch Ausdruck eines komplexen sprachlichen Gleichgewichts, das bis heute das Zusammenleben der verschiedenen Gruppen bestimmt. In Südtirol bedeutet Zweisprachigkeit nicht nur das Nebeneinander zweier Sprachen, sondern ein System sprachlicher Rechte und Pflichten, das auf dem Prinzip der Gleichstellung beruht. Zweisprachigkeit umfasst in diesem Kontext verschiedene Ebenen: Sie ist einerseits individuell, insofern die BürgerInnen häufig in beiden Sprachen kommunizieren, und andererseits gesellschaftlich, da Institutionen, Bildungseinrichtungen und die öffentliche Verwaltung strukturell zweisprachig organisiert sind. Diese institutionalisierte Form der Zweisprachigkeit gewährleistet, dass beide Sprachgruppen ihre kulturelle und sprachliche Identität bewahren können, ohne dabei auf die Teilhabe am öffentlichen Leben verzichten zu müssen. Zugleich stellt die Zweisprachigkeit eine ständige Herausforderung dar, da sie nicht nur sprachliche Kompetenz, sondern auch interkulturelles Verständnis und Sensibilität im Umgang miteinander erfordert.

2.1 Zweisprachigkeit

Zweisprachigkeit ist ein weit verbreitetes und vielschichtiges Phänomen, welches einen erheblichen Teil der Weltbevölkerung betrifft. Anders als oft angenommen, ist Zweisprachigkeit nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel: In vielen Regionen der Welt wachsen die Menschen aufgrund familiärer, sozialer oder institutioneller Umstände ganz selbstverständlich mit zwei oder mehr Sprachen auf. Dabei sind nicht nur die Sprachkenntnisse von Bedeutung, sondern auch die sozialen, kulturellen und politischen Dimensionen, die den Sprachgebrauch beeinflussen. Die Forschung hat gezeigt, dass Zweisprachigkeit tiefgreifende Auswirkungen auf kognitive Prozesse, Identitätsbildung und soziale Integration haben kann.

Der Begriff „Zweisprachigkeit“ hat je nach dem Kontext, in dem er verwendet wird, unterschiedliche Bedeutungen: Sie können sich auf die Kenntnis und den Gebrauch von zwei Sprachen, die Wiedergabe von Informationen in zwei Sprachen, die Notwendigkeit der Kommunikation in zwei Sprachen oder die offizielle Anerkennung mehrerer Sprachen beziehen (vgl. Grosjean, 2012: 5). Im allgemeinen Sinn versteht man unter Zweisprachigkeit die Koexistenz zweier Abstandsprachen¹ bei einem Individuum oder einer sozialen Gemeinschaft (vgl. Berruto, 2010: 196, 211). Die individuelle Zweisprachigkeit bezieht sich auf die einzelnen SprecherInnen; die gesellschaftliche Zweisprachigkeit betrifft Gebiete, Staaten und soziale Gemeinschaften (vgl. Berruto, 2010: 211).

¹Eine Abstandsprache ist eine Sprache, die sich in linguistischer und sprachlicher Hinsicht so stark von einer anderen Sprache unterscheidet, dass sie nicht als Dialekt, sondern als eigenständige Sprache betrachtet wird (vgl. Ammon et al. 2004).

2.1.1 Individuelle Zweisprachigkeit

In der Forschung zu Sprachkontakt und Mehrsprachigkeit existieren seit Langem theoretische Ansätze, um die Formen individueller Zweisprachigkeit zu systematisieren. Bereits Weinreich (1968) unterscheidet drei Haupttypen, die sich darin unterscheiden, wie die Sprachen im Gehirn repräsentiert und abgerufen werden. Die erste Form, die kompakte Zweisprachigkeit (*compound bilingualism*), beschreibt eine Situation, in der Erst- und Zweitsprache auf einer gemeinsamen begrifflichen Grundlage beruhen. SprecherInnen können dabei flexibel zwischen beiden Sprachen wechseln und sie in ihrem jeweiligen natürlichen Kontext verwenden. Die koordinierte Zweisprachigkeit (*coordinate bilingualism*) hingegen liegt vor, wenn jede Sprache ein eigenes konzeptuelles System bildet. Diese Form entsteht oft in Umgebungen, in denen beide Sprachen von Kindheit an regelmäßig gebraucht werden, sodass ein natürliches und gleichwertiges Beherrschen von Mutter- und Zweitsprache möglich ist. Die untergeordnete Zweisprachigkeit (*subordinate bilingualism*) schließlich tritt häufig im klassischen Fremdsprachenunterricht auf. Hier wird die zweite Sprache vor allem über die erste vermittelt, das heißt, neue Begriffe werden zunächst in der Muttersprache verarbeitet, bevor ein Zugriff in der Zielsprache selbst erfolgt. Dadurch fehlt oft der direkte, unmittelbare Zugang, wie er bei der kompakten Zweisprachigkeit zu finden ist. Neben dieser Einteilung wird in der Literatur auch zwischen simultan erworbener Zweisprachigkeit, d.h. dem Erwerb zweier Sprachen von Geburt oder in früher Kindheit, und sukzessive erworbener Zweisprachigkeit unterschieden. Die letztere bezeichnet den Erwerb einer zweiten Sprache erst nach der Festigung der ersten, was zu anderen kognitiven und sprachlichen Entwicklungsprozessen führt. Bei dieser Zweisprachigkeit wird zwischen frühen und späten Zweisprachigen unterschieden, je nach dem Alter, in dem der Erwerb der Zweitsprache erfolgt ist (vgl. August & Hakuta, 1998: 12).

Laut Grosjean (2012: 5) bezeichnet der Begriff der individuellen Zweisprachigkeit den Gebrauch von zwei Sprachen bzw. Dialekten durch eine Person im Alltagsleben. Zweisprachigkeit ist in allen Altersgruppen, in allen sozialen Schichten und in den meisten Ländern zu finden. Allerdings sprechen die meisten Zweisprachigen nicht alle Sprachen, die sie beherrschen, gleich fließend: Viele sprechen mindestens eine ihrer Sprachen mit einem Akzent, und nicht wenige haben eine zweite Sprache erst im Jugend- oder Erwachsenenalter erworben. Oft werden ihre Sprachen für unterschiedliche Zwecke, in verschiedenen Lebensbereichen und mit unterschiedlichen Menschen verwendet. Die unterschiedliche Verwendung der Sprache führt oft zu einem Ungleichgewicht der Fähigkeiten. Zweisprachige Personen verfügen in der Regel nicht über identische Kompetenzniveaus in beiden Sprachen. Diese Unterschiede ergeben sich aus den Zeitpunkten des Spracherwerbs, der Häufigkeit der Verwendung der Sprachen und den spezifischen sozialen und kognitiven Kontexten, in denen sie eingesetzt werden. Eine Person, die eine zweite Sprache erst später im Leben gelernt hat, wird diese wahrscheinlich anders verarbeiten als jemand, der beide Sprachen in der frühen Kindheit erworben hat. Wichtig ist, dass der Einfluss zwischen den Sprachen bidirektional ist: Das Erlernen

einer Zweitsprache kann Aspekte der Erstsprache prägen und sogar subtil verändern, insbesondere in Situationen, in denen man vollständig in die Sprache eintaucht oder häufig zwischen den Sprachen wechselt. Die Sprachkompetenz wird auch durch individuelle kognitive Ressourcen wie das Arbeitsgedächtnis und die exekutive Kontrolle beeinflusst. Diese Fähigkeiten beeinflussen, wie effizient Zweisprachige den Wettbewerb zwischen den beiden Sprachen bewältigen, die für einen bestimmten Kontext geeignete Sprache auswählen und Interferenzen durch die andere Sprache unterdrücken können. Der Kontext spielt eine entscheidende Rolle: Das Eintauchen in eine Zweitsprachenumgebung stärkt tendenziell die Aktivierung der Zweitsprache und kann die unmittelbare Zugänglichkeit der Erstsprache verringern, während erstsprachdominante Kontexte die Erstsprache stärken, aber den sprachübergreifenden Einfluss aufrechterhalten können (vgl. Fricke et al. 2019).

Das Alter beim Spracherwerb, die Häufigkeit der Verwendung sowie die Kontexte, in denen die jeweilige Sprache verwendet wird, beeinflussen alle gleichermaßen, wie ausgewogen die Fähigkeiten einer zweisprachigen Person sind. Daher hängt die Sprachkompetenz in einer bestimmten Sprache weitgehend davon ab, wie oft sie verwendet wird: Viele Zweisprachige beherrschen eine Sprache besser als eine andere, und einige können nicht in allen Sprachen, die sie sprechen, lesen oder schreiben. Die Sprachgeschichte einer zweisprachigen Person kann komplex sein und durch Lebensereignisse geprägt sein, die die Bedeutung einer Sprache entweder verringern oder erhöhen. Der Sprachenverlust (auch Sprachwechsel) ist ebenso verbreitet wie das Sprachenlernen: Wenn die Anwendungsbereiche einer Sprache schrumpfen oder verschwinden, treten Schwierigkeiten beim Sprechen auf, das Zögern nimmt zu, Aussprache und Syntax werden von der dominanten Sprache beeinflusst, und der Sprecher bzw. die Sprecherin verlässt sich bei Wörtern oder Ausdrücken immer mehr auf die andere(n) Sprache(n). In solchen Fällen können Zweisprachige sogar das Gefühl haben, diese Sprache „nicht mehr zu kennen“. Selten beherrscht eine zweisprachige Person alle Lebensbereiche in allen ihren Sprachen. Wenn eine Sprache nur in wenigen Kontexten verwendet wird, nimmt ihre Verwendungshäufigkeit, und damit auch die Sprachkompetenz des Sprechers bzw. der Sprecherin, tendenziell ab. Umgekehrt wird eine Sprache umso häufiger verwendet, je mehr Bereiche sie abdeckt, was in der Regel zu einer Verbesserung der Sprachkompetenz führt. Wenn eine Sprache in einem bestimmten Bereich nie verwendet wird, fehlt der Person wahrscheinlich das für diesen Bereich erforderliche Vokabular, die Vielfalt und der Stil. Die Sprachdominanz kann sich im Laufe der Zeit auch verändern, sodass die Muttersprache einer Person nicht unbedingt in jeder Lebensphase ihre dominante Sprache ist. Diese Variabilität erklärt auch, warum Zweisprachige nicht automatisch gute ÜbersetzerInnen sind: In Fachkontexten haben sie möglicherweise größere Schwierigkeiten als Fremdsprachenlernende, die die Entsprechungen von Wörtern und Ausdrücken systematisch gelernt haben. Das macht sie nicht weniger zweisprachig, sondern spiegelt lediglich wider, wie sich ihre Sprachen auf verschiedene Lebensbereiche verteilen (vgl. Grosjean, 2012: 6ff.).

Sprachkompetenz ist nicht statisch, sondern dynamisch. Der zweisprachige Gehirnbereich passt seine Verarbeitungsstrategien ständig an die Anforderungen der Kommunikation an und

greift dabei sowohl auf sprachliche als auch auf kognitive Fähigkeiten zurück. Diese Flexibilität ermöglicht es Zweisprachigen, sich in einer Vielzahl von sprachlichen Situationen zurechtzufinden, bedeutet aber auch, dass sich das Kompetenzniveau in jeder Sprache im Laufe der Zeit verändern kann. In diesem Sinne spiegelt die Variabilität der Kompetenz in verschiedenen Sprachen innerhalb derselben Person die grundlegend adaptive Natur des menschlichen Sprachsystems wider und nicht eine Einschränkung der Zweisprachigkeit (vgl. Fricke et al. 2019).

2.1.2 Gesellschaftliche Zweisprachigkeit

Dal Negro & Guerini (2007: 18) und Berruto (2010: 206) definieren die gesellschaftliche Zweisprachigkeit als die Koexistenz zweier eindeutig unterschiedlicher Sprachen in einer sozialen Gemeinschaft, die ohne funktionale Unterordnung sowohl in formellen als auch in informellen Situationen verwendet werden oder verwendet werden können und die prinzipiell die gleiche Verteilung in Bezug auf die Sprachdomänen, nämlich vom den Formellen und Offiziellen bis zum Informellen und Vertrauten, die Standardisierung und den rechtlichen-sozialen Status aufweisen. In Bezug auf die gesellschaftliche Zweisprachigkeit ist festzustellen, dass die nicht-formalen Ebenen der Gesellschaft eine wesentliche Rolle für die sprachliche Praxis sowie für die mit Sprache(n) assoziierten ideologischen Aspekte einnehmen können (vgl. Kremnitz, 1990: 72). Die Arten von gesellschaftlicher Zweisprachigkeit können wiederum in eingemeinschaftliche Zweisprachigkeit, bei der eine einzige Gemeinschaft zweisprachig ist, und zweigemeinschaftliche Zweisprachigkeit, bei der zwei ethnisch-linguistische Gemeinschaften auf demselben Gebiet koexistieren, unterschieden werden (vgl. Dal Negro & Guerini, 2007: 18). Im ersten Fall sind (fast) alle SprecherInnen des betreffenden Gebiets zweisprachig und bilden eine einzige Gemeinschaft; im zweiten Fall sind nur wenige SprecherInnen des betreffenden Gebiets wirklich zweisprachig, und die Gemeinschaft ist in zwei tendenziell getrennte Untergemeinschaften unterteilt, in denen jeweils (fast) ausschließlich eine der beiden Sprachen verwendet wird und die andere Sprache nur gegebenenfalls in den Beziehungen zur anderen Untergemeinschaft benutzt wird (vgl. Berruto, 2010: 212). Dieser Unterschied spiegelt sich insbesondere in der offiziellen Toponymie wider, die bei der zweigemeinschaftlichen Zweisprachigkeit zweisprachig ist, ebenso wie jede Inschrift und jeder an die Öffentlichkeit gerichtete Text; wenn hingegen nur eine Gemeinschaft offiziell zweisprachig ist, ist diese sprachliche „Besetzung“ des Territoriums viel weniger konsistent und beständig, und die Wahl der Kodizes wird häufiger von funktionalen und praktischen Kriterien bestimmt (vgl. Dal Negro & Guerini, 2007: 18).

Italien ist offiziell ein einsprachiges Land, obwohl es de facto mehrsprachig ist, mit Italienisch als offizieller Sprache und etwa zehn anderen Minderheitensprachen (vgl. Berruto, 2010: 212). Eine dieser Minderheitensprachen ist die deutsche Sprache in der Region Trentino-Südtirol. In diesem Gebiet koexistieren tatsächlich drei Sprachen: Italienisch, Deutsch und Ladinisch. Man spricht aber nicht über ein mehrsprachiges Gebiet, sondern über eine zweisprachige Region mit dreisprachigen Gemeinden. Artikel 99 des Sonderstatuts für Trentino-Südtirol legt nämlich fest:

„die deutsche Sprache ist in der Region der italienischen Sprache, die die amtliche Staatssprache ist, gleichgestellt“. Hingegen wird in Artikel 102 bezüglich der ladinischen Sprache wie folgt festgesetzt: „Die ladinische Bevölkerung [...] hat das Recht auf Förderung ihrer Initiativen und ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete der Kultur, der Presse und der Freizeitgestaltung sowie das Recht auf Wahrung ihrer Ortsnamen und Traditionen“. Aus diesem Grund und für die Zwecke dieser Untersuchung wird in dieser Masterarbeit nur die italienisch-deutsche Zweisprachigkeit der Region betrachtet und die Situation in Bezug auf die ladinische Sprache nicht analysiert.

Laut Berruto (2010: 212) und Dal Negro (2017: 60) ist Südtirol ein Beispiel für zweigemeinschaftliche Zweisprachigkeit: Statt von einer zweisprachigen Sprachgemeinschaft ist es angemessener, von zwei potenziell einsprachigen Sprachgemeinschaften zu sprechen. Wenn also die Südtiroler Zweisprachigkeit *de jure* aus dem Zusammenleben zweier Standardsprachen besteht, so ist die Situation *de facto* viel komplexer. Das bedeutet, dass die Zweisprachigkeit in dieser Region gesetzlich geregelt ist, um die sprachliche Gleichheit vor dem Gesetz zu gewährleisten, obwohl die individuelle Zweisprachigkeit in Wirklichkeit nicht so weit verbreitet ist, wie man sich vorstellen könnte (vgl. Dal Negro & Guerini, 2007: 18).

Die Zweisprachigkeit bringt eine ganze Reihe von Phänomenen mit sich: Beziehungen zwischen Sprachen, Politik und Macht (mit den daraus resultierenden Ungleichheiten und Diskriminierungen), Konflikte zwischen Sprachen und Kulturen, Prozesse der Sprachsubstitution, Einflüsse verschiedener Arten eines Sprachsystems auf ein anderes (vgl. Berruto, 2010: 213). Deswegen ist ein Schutz der Minderheitensprachen auf verschiedenen Ebenen wesentlich.

Abschließend lässt sich sagen, dass die gesellschaftliche Zweisprachigkeit ein komplexes und geschichtetes Phänomen ist, das weit über das reine Nebeneinander von zwei Sprachen hinausgeht. Das Beispiel Südtirols zeigt, wie institutionelle, kulturelle und ideologische Rahmenbedingungen die sprachliche Realität prägen. Obwohl gesetzliche Regelungen die Gleichheit der Sprachen garantieren sollten, gibt es in der Praxis Unterschiede im Sprachgebrauch und in der sprachlichen Kompetenz der Bevölkerung. Diese Diskrepanzen unterstreichen die Notwendigkeit einer differenzierten Analyse, einer aktiven Förderung der Minderheitensprachen im gesellschaftlichen Alltag und eines wirksamen Schutzes.

2.2 Schutz der Minderheitensprachen

2.2.1 Auf europäischer Ebene

Der Schutz von Minderheitensprachen ist nicht nur eine Frage der Sprachenpolitik, sondern auch ein zentrales Element der Menschenrechte und der kulturellen Vielfalt. Sprachen sind Träger von Geschichte, Tradition, Wissen und Identität und wenn sie verschwinden, verliert man nicht nur das Kommunikationsmittel, sondern auch ganze Weltanschauungen und kulturelle Ausdrucksformen. Nach Angaben der UNESCO handelt es sich bei einem erheblichen Prozentsatz der weltweit gesprochenen Sprachen um gefährdete Minderheitensprachen, die nur

durch politische Maßnahmen, gesellschaftliche Anerkennung und institutionelle Unterstützung überleben können. Der Schutz dieser Sprachen ist daher eng mit demokratischen Werten wie Pluralismus, Gleichberechtigung und Inklusion verbunden und ist eine Voraussetzung für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben in multikulturellen Gesellschaften.

Die Achtung der Minderheitenrechte stellt einen fundamentalen Wert der Europäischen Union dar. Der Schutz dieser Gemeinschaften sowie ihres Kulturerbes ist für die Erhaltung der Vielfalt Europas von entscheidender Bedeutung. Auf europäischer Ebene ist die Zuständigkeit für den Schutz der Minderheiten und somit der Minderheitensprachen hauptsächlich beim Europarat und bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) angesiedelt. In Europa spielt der Europarat dank der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) eine wichtige Rolle für den Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte. Die EMRK wurde 1950 vom Europarat verabschiedet und enthält einen Katalog der wichtigsten Grundrechte und Menschenrechte. Obwohl sie keine spezifischen Rechte für Minderheiten vorsieht, ist das Diskriminierungsverbot in Artikel 14 von grundlegender Bedeutung für deren Schutz. Niemand darf wegen seiner Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit benachteiligt werden. Auch Artikel 21 der EU-Grundrechtecharta orientiert sich an diesem Artikel. Darüber hinaus hat der Europarat die bedeutendsten verbindlichen Rechtsinstrumente zum Schutz der Minderheiten in Europa entwickelt, nämlich das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (vgl. Schutz nationaler Minderheiten, o. J.; Council of Europe / Conseil de l'Europe, 2026b). Diese beiden Instrumente ergänzen sich gegenseitig: Während das Rahmenübereinkommen allgemeine politische Bestimmungen enthält, konzentriert sich die Sprachencharta auf den sprachlichen und kulturellen Bereich (vgl. Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands, o. J.).

Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten verbietet jede Art der Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit einer Person zu einer nationalen Minderheit und verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Grundfreiheiten zu schützen und Maßnahmen zur Förderung der nationalen Minderheiten zu ergreifen (vgl. Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands, o. J.).

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen hat das Ziel, die in einem Staat traditionell gesprochenen Regional- und Minderheitensprachen zu schützen und zu fördern. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehören das Bildungswesen in der Muttersprache, der Gebrauch der Sprache in Gerichtsverfahren und bei Verwaltungsbehörden, in den Medien, in kulturellen Aktivitäten und Einrichtungen sowie im wirtschaftlichen und sozialen Leben (vgl. Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands, o. J.).

Auch die OSZE spielt eine Schlüsselrolle beim Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte. Das wichtigste Organ der OSZE in diesem Bereich ist der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten. Seine Hauptaufgabe besteht darin, potenzielle latente ethnische Konflikte frühzeitig zu erkennen und vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Eskalation zu verhindern. Bisher hat die OSZE noch keine rechtsverbindlichen Dokumente zum Schutz

der Minderheiten verkündet, jedoch wurden Empfehlungen zum Schutz und zur Förderung nationaler Minderheiten von den Mitgliedstaaten vereinbart (vgl. Minderheitensekretariat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands, o. J.).

2.2.2 Auf nationaler Ebene

In Italien ist der Schutz der Minderheitensprachen in der italienischen Verfassung geregelt. Gemäß Artikel 6 schützt die Republik Italien „mit besonderen Bestimmungen die sprachlichen Minderheiten“. Für das Verfassungsgericht der Italienischen Republik ist der Schutz der Minderheiten eines der Grundprinzipien der geltenden Rechtsordnung und stellt einen Paradigmenwechsel von großer politischer und kultureller Bedeutung dar. Er befindet sich im Schnittpunkt mit anderen wesentlichen Grundsätzen der Republik, die das Rechtssystem bezeichnen, nämlich dem Prinzip des Pluralismus, laut dem die Sprache ein grundlegendes Element der individuellen und kollektiven Identität ist, und dem in Artikel 3 der italienischen Verfassung anerkannten Gleichheitsgrundsatz, der die gleiche gesellschaftliche Würde und die Gleichheit aller BürgerInnen vor dem Gesetz ohne Unterschied der Sprache gewährleistet (vgl. Sentenza della Corte Costituzionale Italiana 15/1996).

Eine präzisere Umsetzung dieses Artikels wurde durch die Verabschiedung des Gesetzes Nr. 482/1999 „Bestimmungen zum Schutz historischer Sprachminderheiten“ ermöglicht. Gemäß Artikel 2, der sich auf Artikel 6 der italienischen Verfassung und auf allgemeine Grundsätze der europäischen und internationalen Institutionen bezieht, schützt die italienische Republik die Sprache und Kultur verschiedener Bevölkerungsgruppen, unter anderem auch der deutschstämmigen Minderheitengruppen (vgl. Bestimmungen auf dem Sachgebiet der historischen Sprachminderheiten 482/1999). Die Umsetzung dieses Gesetzes markierte einen bedeutenden Wendepunkt, in dem Sprachminderheiten, die zuvor von der Regierung weitgehend ignoriert wurden, endlich die gebührende Beachtung erhielten.

Da es sich um sprachlich-territoriale Minderheiten handelt, verlieren die Angehörigen dieser „Populationen“ ihren sprachlichen Schutz, wenn sie in ein anderes Gebiet als die gemäß Artikel 3 des Gesetzes 482/99 definierten Siedlungsgemeinden auswandern. Denn gemäß Artikel 9 des genannten Gesetzes ist der öffentliche Gebrauch der Minderheitensprache, d. h. ihr Gebrauch in den öffentlichen Schulen, der öffentlichen Verwaltung, der Toponymie, den Verkehrsschildern usw., auf die Siedlungsgemeinden der betreffenden Sprachgruppe beschränkt (vgl. Sentenza della Corte Costituzionale Italiana 159/2009).

Der Schutz der lokalen Minderheiten ist ein Grundprinzip, das die Ausübung der Gesetzgebungsfunktion der autonomen Regionen und Provinzen einschränkt. Die Verletzung des Grundsatzes des Schutzes der sprachlichen Minderheiten in staatlichen Gesetzen kann von der Region oder Provinz vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten werden; ebenso ist der Grundsatz der Gleichheit der Sprachgruppen ein Parameter für die Verfassungsmäßigkeit staatlicher Einsprüche gegen Gesetze der autonomen Regionen und Provinzen (vgl. Consiglio della Provincia

Autonoma di Trento, o. J.a).

Insgesamt zeigt sich, dass der Schutz von Minderheitensprachen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene ein rechtlich und politisch komplexes, aber unverzichtbares Thema ist. Während internationale Organisationen wie der Europarat und die OSZE wichtige rechtliche Grundlagen geschaffen haben, liegt die konkrete Umsetzung weitgehend in der Verantwortung der Nationalstaaten. Der Schutz von Minderheitensprachen erfordert daher nicht nur einen rechtlichen Rahmen, sondern auch ein langfristiges Engagement auf politischer, institutioneller und kultureller Ebene.

2.2.3 Mittel zum Schutz der Minderheitensprachen

Die Wahrung sprachlicher Vielfalt ist ein zentrales Anliegen moderner Demokratien, das nicht nur rechtliche Anerkennung, sondern auch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung verlangt. Dabei spielt die praktische Dimension des Sprachschutzes eine immer größere Rolle: Rechte auf dem Papier entfalten erst dann Wirkung, wenn sie auch im Alltag gelebt und umgesetzt werden können. In diesem Kontext gewinnen sprachpolitische Instrumente wie die institutionalisierte Mehrsprachigkeit, Dolmetschdienste und sprachliche Gleichstellung in der öffentlichen Verwaltung an Bedeutung. Der Zugang zu Übersetzungs- und Dolmetschleistungen ist dabei nicht nur eine Frage technischer Vermittlung, sondern Ausdruck von Respekt, Inklusion und demokratischer Teilhabe. Der Schutz von Minderheitensprachen ist somit nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine praktische und infrastrukturelle Frage, die eine enge Verbindung zwischen politischen Prinzipien und Verwaltungspraxis erfordert.

Der Schutz sprachlicher Minderheiten wird konkret durch verschiedene Mittel gewährleistet, beispielsweise durch das bereits erwähnte Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, aber auch durch den Dolmetschdienst, der jeder Person, die einer nationalen Minderheit angehört, angeboten werden muss. Laut Artikel 10 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten verpflichten sich tatsächlich die unterzeichnenden Staaten anzuerkennen, „daß jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, das Recht hat, ihre Minderheitensprache privat und in der Öffentlichkeit mündlich und schriftlich frei und ungehindert zu gebrauchen“. Das bedeutet nicht nur, dass diese Personen das Recht auf die aktive Verwendung ihrer Sprache (also einer Minderheitensprache) in jeglicher Situation haben, sondern auch, dass sie das Recht haben, eine Antwort in ihrer Sprache zu erhalten. Eines der wichtigsten Mittel zur Erfüllung dieser Rechte ist das Dolmetschen. Das Dolmetschen ermöglicht die Kommunikation zwischen Personen, die unterschiedliche Sprachen sprechen, und die also durch diesen Dienst ihr Gegenüber verstehen und sich verständlich machen können.

Die Translation als Oberbegriff für Übersetzen und Dolmetschen ist zu einer Angelegenheit von öffentlichem Interesse geworden. Translation und Dolmetschen finden nicht mehr nur im privaten Raum oder in vereinzelt administrativen Kontexten statt, sondern fungieren in der

modernen Gesellschaft als essenzielle Instrumente des öffentlichen Interesses. Seit dem Zweiten Weltkrieg scheint die Translation eine neue Art von Dienstleistung für eine neue Welt zu sein, und diese Dienstleistung muss geplant und organisiert werden (vgl. Lambert, 2013: 10).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Schutz von Sprachminderheiten ohne adäquate Umsetzungsmittel kaum realisiert werden kann. Instrumente wie Dolmetschdienste oder das gesetzlich verankerte Recht, Sprachen im öffentlichen Raum zu verwenden, sind für die Realisierung der sprachlichen Gleichstellung wesentlich. Die Translation fungiert als Brücke zwischen verschiedenen Sprachgruppen und trägt entscheidend zu Kohärenz und sozialer Integration bei.

2.2.4 Zweisprachigkeit und Dolmetschen

Zweisprachigkeit ist nicht nur ein sprachliches Phänomen, sondern auch ein soziales Kapital, das Brücken zwischen den Kulturen baut und den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen erleichtert. Besondere Bedeutung erlangt die Zweisprachigkeit im Kontext der institutionellen Mehrsprachigkeit, wo sie zur Voraussetzung für das professionelle Dolmetschen wird. DolmetscherInnen arbeiten zwischen zwei Sprachen und Kulturen, und ihre Arbeit unterstreicht, wie eng Zweisprachigkeit und Sprachmittlung miteinander verwoben sind. Diese Verbindung ist nicht nur aus praktischer Sicht notwendig, sondern auch tief in gesellschaftlichen Machtverhältnissen verankert.

In einer mehrsprachigen Gesellschaft ist eine wirkungsvolle Kommunikation für das Funktionieren öffentlicher Dienste auf allen Ebenen, einschließlich der Politik, unerlässlich. Eine der wichtigsten Triebkräfte der Zweisprachigkeit in modernen Gesellschaften ist die Migration. Einwanderer bilden oft Untergemeinschaften, die durch gemeinsame Sprache und kulturelle Gewohnheiten gekennzeichnet sind. In diesen Kontexten nimmt eine Sprache typischerweise die Rolle der dominanten oder gesellschaftlichen Sprache ein, während die andere zur Minderheitensprache wird. Die Gesellschaft ordnet den „fremden“ Sprachen einen unterschiedlichen Wert zu, was wiederum die Sprachwahl der zweisprachigen Personen beeinflusst. Diese gesellschaftlichen Werte wirken sich auch auf sprachpolitische Entscheidungen aus und beeinflussen sowohl die Art als auch den Umfang der Dolmetschdienste, die zur Verfügung gestellt werden (vgl. Angelelli, 2015: 35). Der Kontakt zwischen zwei verschiedenen Sprachgemeinschaften hat zu einem Bedarf an zweisprachigen Personen geführt, die als DolmetscherInnen dienen könnten und damit die interlinguale Kommunikation ermöglichen könnten. In Gebieten, in denen verschiedene Sprachgruppen einen politischen Bund gebildet haben, wie zum Beispiel in Kanada und in der Region Südtirol, können diese Gemeinschaften relativ gleichberechtigt koexistieren. In solchen Fällen ist es wahrscheinlicher, dass die nationale Sprachenpolitik Dolmetsch- und Übersetzungsdienste bereitstellt, insbesondere in öffentlichen Bereichen wie Parlamenten und Rechtsinstitutionen (vgl. Angelelli, 2015: 35). 1959 wurde in Kanada das parlamentarische Dolmetschen eingeführt, eine Einrichtung von sprachlicher, politischer und symbolischer Bedeutung. Dieser Dienst wurde

nicht nur als Unterstützung der Kommunikation betrachtet, sondern als eine verfassungsmäßige Voraussetzung zur Förderung der Zweisprachigkeit im Parlament (vgl. Delisle, 2015: 44).

Das Dolmetschen als eine Form des Sprachgebrauchs zum Ermöglichen interlingualer Kommunikation legt nahe, dass die Sprache(n) im Mittelpunkt stehen. Daher kann das Dolmetschen auch im Zusammenhang mit Zweisprachigkeit und der Art und Weise, wie zwei oder mehr Sprachen im Gehirn organisiert und beherrscht werden, analysiert werden (vgl. Pöchlhammer, 2016: 105). Ausgehend von der Tatsache, dass die linke Gehirnhälfte bei Rechtshändern auf Sprache spezialisiert ist, wurde in der Forschung seit Ende der 1970er Jahre versucht festzustellen, ob Personen, die mehr als eine Sprache beherrschen, einschließlich DolmetscherInnen, ein charakteristisches Muster der Lateralisation des Gehirns aufweisen (vgl. Pöchlhammer, 2016: 106).

Die Sprachmodustheorie von Grosjean (2001) schlägt vor, dass die Aktivierungsniveaus der beiden Sprachen im zweisprachigen Gedächtnis flexibel sind und je nach den Merkmalen des kommunikativen Kontexts angepasst werden können. Dies bedeutet, dass jede Sprache je nach Situation in unterschiedlichem Maße aktiviert werden kann. Nach Grosjean wird die ausgewählte Sprache, die so genannte „Basissprache“, immer so vollständig wie möglich aktiviert. Im Gegensatz dazu variiert der Aktivierungsgrad der anderen Sprache, die als „Gastsprache“ bezeichnet wird, je nach Kontextfaktoren. Wenn sie sich beispielsweise mit einsprachigen SprecherInnen unterhalten, befinden sich die zweisprachigen Personen in einem „monolingualen Modus“, in dem die Gastsprache so weit wie möglich deaktiviert ist. In Gesprächen mit anderen zweisprachigen Personen, die die gleiche Sprachen sprechen, können die SprecherInnen dagegen in einen „zweisprachigen Modus“ wechseln, in dem die Gastsprache ebenfalls stark aktiviert ist, wenn auch nicht in demselben Maße wie die Basissprache. Zwischen diesen beiden Stufen können verschiedene Zwischenzustände des Sprachmodus auftreten. Diese gemischten Aktivierungszustände werden von Faktoren wie dem Gesprächsthema, den Sprachkenntnissen und den Sprachgebrauchpräferenzen des/der anderen Gesprächspartners/Gesprächspartnerin beeinflusst. In diesem Rahmen wird die Sprache in einsprachigen Umgebungen durch die Übernahme eines einsprachigen Modus durch die zweisprachigen SprecherInnen aufrechterhalten. Grosjean (2001) erweiterte seine Theorie der Sprachmodi, um die Sprachaktivierung beim Simultandolmetschen zu erklären. Er ergänzte das ursprüngliche Modell, das zwei Sprachsubsysteme vorsah, die als Speicher für sprachliche Einheiten dienten, durch vier Verarbeitungsmechanismen: einen Eingabe- und einen Ausgabemechanismus für jede Sprache. Im Zusammenhang mit dem Simultandolmetschen schlägt Grosjean, dass beide Sprachsubsysteme in hohem Maße und in gleichem Maße aktiviert werden, wodurch sich DolmetscherInnen auf der Ebene des gespeicherten sprachlichen Wissens in einem zweisprachigen Modus befinden. Die Aktivierungsniveaus der vier Verarbeitungsmechanismen sind jedoch unterschiedlich. Insbesondere wird angenommen, dass die beiden Ausgabemechanismen in einem monolingualen Modus arbeiten: Der Ausgabemechanismus für die Zielsprache ist vollständig aktiviert, während der für die Ausgangssprache so weit wie möglich deaktiviert ist. Diese Konfiguration erleichtert die Sprachproduktion in der Zielsprache, während sie die Ausgabe in der Ausgangssprache blockiert. Gleichzeitig stellte Grosjean die

Hypothese auf, dass beide Eingabemechanismen während des Simultandolmetschens in einem zweisprachigen Modus funktionieren. Diese doppelte Aktivierung ermöglicht das gleichzeitige Verstehen der Ausgangssprache und das Monitoring des eigenen Outputs als DolmetscherIn in der Zielsprache. Im Prinzip baut also Grosjeans erweitertes Modell auf seinem ursprünglichen Konzept zweier Sprachsubsysteme auf, deren Aktivierung dynamisch an die kommunikativen Bedürfnisse angepasst werden kann.

Die enge Verbindung zwischen Zweisprachigkeit und Dolmetschen zeigt, wie Sprache über ihre kommunikative Funktion hinausgeht: Sie prägt Wahrnehmung, Identität und Teilhabe. Zweisprachige Personen, und insbesondere professionelle DolmetscherInnen, agieren als VermittlerInnen zwischen den Sprachwelten und tragen wesentlich zur sozialen Integration und Gleichstellung von Sprachminderheiten bei.

2.3 Entwicklung der Zweisprachigkeit in Südtirol

Der Begriff „Zweisprachigkeit“ beschreibt in Südtirol weit mehr als nur das gleichzeitige Beherrschen zweier Sprachen. Er steht für eine sprachlich und kulturell vielschichtige Realität, die das tägliche Leben, das Bildungssystem, die Verwaltung und das gesellschaftliche Zusammenleben prägt. In dieser autonomen Provinz im Norden Italiens, in der Deutsch und Italienisch offiziell gleichberechtigt sind, begegnen sich zwei Sprachgemeinschaften mit unterschiedlichen historischen, kulturellen und politischen Hintergründen. Diese heutige Realität ist jedoch nicht selbstverständlich, sondern das Ergebnis eines langen und konfliktreichen historischen Prozesses. Die gesetzlich garantierte Gleichstellung der Sprachen, die nicht nur die Schule und die öffentliche Verwaltung, sondern auch Medien, Beschilderung, Rechtssystem und politische Vertretung betrifft, wurde in einem Jahrhundert geprägt von Angliederung, Unterdrückung, diplomatischen Verhandlungen und mühsamen Kompromissen erlangt. Das Südtiroler Modell gilt daher häufig als ein Beispiel für das Zusammenleben von Minderheiten in einem europäischen Kontext, wenn auch nicht ohne Spannungen und Herausforderungen.

Dieses Kapitel zeichnet den historischen Weg nach, der die heutige Zweisprachigkeit Südtirols geformt hat. Ausgehend von der Angliederung an Italien nach dem Ersten Weltkrieg, wird der Prozess von der faschistischen Italianisierungspolitik über die schmerzhafteste „Option“ von 1939 und die grundlegenden Nachkriegsregelungen bis hin zur Erlangung und stetigen Weiterentwicklung der Autonomie beleuchtet. Nur durch die Analyse dieses Weges lässt sich verstehen, wie die Zweisprachigkeit von einem Konfliktpunkt zu einem zentralen Element der Identität und Verwaltung des Landes werden konnte.

2.3.1 Nach dem Ersten Weltkrieg

Die Entstehung der Zweisprachigkeit in Südtirol geht auf den 3. November 1918 zurück, den Tag, an dem Italien und Österreich-Ungarn den Waffenstillstand von Villa Giusti zur

Beendigung des Ersten Weltkriegs unterzeichneten und an dem die italienischen Truppen ihre Besetzung des Trentino und Südtirols begannen. Das Gebiet war völlig abgeschnitten: Der Personen- und Warenverkehr war untersagt, die Presse unterlag einer strengen Zensur und der Versand und Empfang von Briefen aus Österreich, Deutschland, Ungarn, Bulgarien und der Türkei war verboten. In der Zwischenzeit fand die Pariser Friedenskonferenz statt, auf der die Aufteilung der Gebiete zwischen den verschiedenen Staaten festgelegt wurde. Das Kriterium für die Angliederung berücksichtigte nicht die ethnische Homogenität, sondern stützte sich auf das Prinzip der natürlichen Grenze, wonach die Staatsgrenzen so weit wie möglich mit den geografischen Grenzen übereinstimmen sollten. Am 10. Oktober 1920 formalisierte Italien die im Vertrag festgelegten Gebietserwerbungen durch ein Gesetz und gliederte das damals überwiegend deutschsprachige Südtirol in sein eigenes Staatsgebiet ein. ÖsterreicherInnen und SüdtirolerInnen betrachteten die Angliederung als großes Unrecht: Das Leitprinzip der Pariser Friedenskonferenz gründete auf dem Prinzip der Nationalität, auch Prinzip der Selbstbestimmung der Völker genannt, das in seinem neunten Punkt festhielt: *„A readjustment of the frontiers of Italy should be effected along clearly recognisable lines of nationality“*². Eine Grenze zwischen den Nationalitäten war zwischen dem deutschsprachigen Südtirol und dem italienischsprachigen Trentino leicht zu erkennen. Aufgrund des Widerstands der ItalienerInnen gegen die Vierzehn Punkte von Wilson wurde das betreffende Gebiet jedoch offiziell als zu Italien gehörig anerkannt und mit dem Trentino vereinigt, sodass es eine einzige Verwaltungseinheit bildete (vgl. Steininger, 1999: 9ff.; Alcock, 2001: 1).

In den drei Jahren nach dem Ersten Weltkrieg diskutierten die politischen Anführer Südtirols und die italienische Regierung ausgiebig über die Verwaltung dieses neuen multiethnischen Gebietes. Bevor jedoch eine diesbezügliche Entscheidung getroffen werden konnte, wurde diese Frage im Oktober 1922 durch die Machtübernahme Benito Mussolinis, der die liberale italienische Regierung zugunsten des Faschismus aufgab, brutal unterbrochen (vgl. Alcock, 2001: 3).

2.3.2 Machtübernahme der Faschisten

Wie Steininger (1999: 17ff.) ausführlich untersucht hat, verfolgte die faschistische Politik Mussolinis vor allem das Ziel, die kulturellen Minderheiten in Italien zu assimilieren. In Südtirol wurde dies durch Ettore Tolomei ermöglicht. Tolomei, einer der extremsten italienischen Nationalisten, gilt als der Begründer der Region, wie sie heute bekannt ist. Genau in diesen Jahren wurde das Gebiet vom Brenner bis Salorno offiziell zu „Südtirol“. Tolomei trug vor allem in rechtlicher Hinsicht wesentlich zur Schaffung der autonomen Provinz bei, insbesondere durch die Proklamation der sogenannten „Provvedimenti per l’Alto Adige“, eines 32-Punkte-Programms zur Italianisierung der deutschsprachigen Bevölkerung, das als Maßnahme zur Vernichtung des Deutschtums in Südtirol betrachtet wurde. Dazu gehörte unter anderem die Durchsetzung

²„Eine Berichtigung der Grenzen Italiens sollte nach genau erkennbaren Nationalitätsabgrenzungen erfolgen“ (eigene Übersetzung) (vgl. The National WWI Museum and Memorial, o. J.)

des Italienischen als Amtssprache in allen öffentlichen Ämtern, staatlichen Einrichtungen, Handelskammern und Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, was zur Italianisierung nicht nur aller deutschen Toponyme, öffentlichen Schilder und Tafeln, Straßen- und Platznamen, sondern auch von Plakaten, Postkarten, Fotos und Karten führte. Deutschsprachige Zeitungen und Zeitschriften wurden zensiert, während diejenigen, die sich gegen die faschistische Ideologie aussprachen und die Bevölkerung informieren wollten, verwarnt oder sogar direkt abgeschafft wurden. Darüber hinaus wurden der Name „Südtirol“ und alle davon abgeleiteten Bezeichnungen verboten; der Name „Alto Adige“ wurde sogar mit „Oberetsch“ und „altoatesino“ mit „Etschländer“ ins Deutsche übersetzt. Zu den Maßnahmen gehörte auch die Förderung der italienischen Sprache und Kultur in jeder Art und Weise, d.h. durch die Einrichtung italienischer Kindergärten, Grund- und Mittelschulen und die Durchsetzung des Italienischen als Gerichtssprache in den Gerichten und Amtsgerichten. Was das Bildungswesen betrifft, wurde am 1. Oktober 1923 die „Lex Gentile“ eingeführt, mit dem Ziel, die deutschsprachigen Schulen abzuschaffen: Jedes Jahr gab es in jeder Schule eine Klasse weniger als im Vorjahr, mehr als 70 Prozent der deutschsprachigen LehrerInnen wurden vom Unterricht suspendiert und die italienische Sprache wurde in den Kindergärten eingeführt, wenn auch nicht vollständig. All diese Reformen führten zu einem offensichtlichen Widerstand deutschsprachiger Gruppen, der dank des Kanonikus Michael Gamper institutionell zur Gründung der so genannten „Katakombenschulen“ führte: Es handelte sich um geheime deutschsprachige Schulen, in denen suspendierte LehrerInnen Texte und Schulmaterialien aus Österreich und Deutschland verwendeten, um ihre ursprüngliche Sprache und Kultur weiterzuvermitteln. Der Höhepunkt der faschistischen Politik war die Erklärung Tolomeis, die Familiennamen der deutschsprachigen SüdtirolerInnen zu italianisieren; so würde beispielsweise der Bergsteiger Reinhold Messner Rainoldo Monego oder Delmonego heißen und die Journalistin Dietlinde (Lilli) Gruber Teodolinda Dalla Fossa oder Fossolari. Was die Namen betrifft, waren jene verboten, die in irgendeiner Weise die Italianität verletzen könnten. Jede Übertretung wurde mit einer Gefängnisstrafe oder einer Geldstrafe geahndet.

In den folgenden Jahren wurde das Programm Punkt für Punkt umgesetzt und seine Realisierung erfolgte in zwei Phasen: Die erste Phase endete 1926, die zweite begann im Jahr 1927. Diese zweite Phase war durch eine starke Verschärfung der Tolomei-Politik gekennzeichnet, die das Leben der SüdtirolerInnen noch unerträglicher machte: Man wollte die Identität der Deutschsprachigen beseitigen, eine italienische Mehrheit schaffen und so die Einwanderung von Italienischsprachigen in das Gebiet fördern. Konkret wurde dies durch den Bau einer Industriezone verwirklicht, in der zahlreiche italienische Arbeitskräfte beschäftigt wurden: In kaum mehr als 10 Jahren stieg die Zahl der italienischsprachigen ArbeitnehmerInnen von Null auf 12.000. Diese Strategie war der Schlüssel zur Entnationalisierung Südtirols und trug dazu bei, ein faschistisches Erbe in fast allen Lebensbereichen auch nach dem Zweiten Weltkrieg zu hinterlassen. Ab 1923 und in den folgenden zehn Jahren war die Situation in Südtirol für die deutschsprachige Bevölkerung unerträglich: Sie wurde gegen ihren Willen gezwungen, ihre Traditionen, ihre Kultur und sogar ihre Sprache zugunsten einer unwillkommenen Italianisierung

zu ändern, nur um einer Opposition gegenüber den höheren Mächten und damit einer Bestrafung oder Sanktion zu entgehen (vgl. Steininger, 1999: 17ff.).

2.3.3 Option von 1939 und die nachfolgenden Jahre

Die Situation änderte sich jedoch im Januar 1933 mit der Machtübernahme Hitlers; ab diesem Zeitpunkt war die nationalsozialistische Propaganda in Südtirol zunehmend erfolgreich, während die faschistische Propaganda in eine tiefe Krise geriet, denn die Italianisierung der deutschsprachigen Bevölkerung gelang trotz aller Maßnahmen in Verwaltung, Schule und vor allem Sprache nicht in dem erhofften Ausmaß. Als Hitler dann 1938 Österreich besetzte, ließ sich die deutschsprachige Bevölkerung Südtirols weiter auf die nationalsozialistische Politik ein: Steininger (1999: 42f.) behauptet, dass sich von diesem Zeitpunkt an Gerüchte über eine fast sichere Abtretung Südtirols durch Mussolini zugunsten Hitlers im Austausch für ein Bündnis zwischen den beiden Staaten verbreiteten. So wie die Nationalsozialisten unrechtmäßig in Österreich triumphierten, würden die Faschisten bald illegal in Südtirol triumphieren. Der Bund zwischen den beiden wurde geschaffen, aber die Rückkehr Südtirols in sein Ursprungsland fand nicht statt. Alle Hoffnungen und Erwartungen der deutschsprachigen Bevölkerung wurden enttäuscht, und die Situation verschärfte sich weiter. Tatsächlich mussten sich die SüdtirolerInnen 1939 dem Bund der beiden Diktatoren beugen und waren somit gezwungen, zwischen der deutschen und der italienischen Staatsangehörigkeit zu wählen. Jede der beiden Optionen wurde von einem Teil der Bevölkerung als Verrat angesehen: Wer sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschied, hätte seine Heimat aufgegeben, während derjenige, der die italienische Staatsangehörigkeit wählte, seine Identität verraten und aufgeben hätte. Die Frage führte in der Tat zu zahlreichen Konflikten innerhalb der deutschsprachigen Gruppe selbst und führte oft zur Trennung ganzer Familien (vgl. Steininger, 1999: 40ff.).

Ungefähr 86 Prozent der deutschsprachigen SüdtirolerInnen entschieden sich für die Ausreise und bezeichneten diejenigen, die sich entschlossen hatten, ihre Heimat nicht zu verlassen, als VerräterInnen oder „Walschen“; die Ersteren wurden dann als „Optanten“, die Letzteren als „Dableiber“ bezeichnet. Aufgrund des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs konnte jedoch nur weniger als die Hälfte der Optanten ins Reich zurückkehren, während viele andere gezwungen wurden, heimlich zu fliehen oder im Südtiroler Gebiet zu bleiben (vgl. Steininger, 1999: 41ff.). In den vier Jahren nach der Option blieb die Situation dieselbe: Diejenigen, die sich entschieden hatten, in Südtirol zu bleiben, wurden als ItalienerInnen betrachtet und durften weder die deutsche Sprache verwenden noch ihre eigenen Traditionen und ihre Kultur weiterführen.

Der Untergang Mussolinis und die Besetzung Südtirols und Norditaliens durch deutsche Truppen im Jahr 1943 veränderten jedoch die Wahrnehmung der Dableiber, die diese Ereignisse als eine Befreiung von der italienischen Fremdherrschaft empfanden. Der von den SüdtirolerInnen selbst erhoffte Anschluss Südtirols an das Deutsche Reich und die Wiedervereinigung Tirols kamen jedoch nicht zustande. Dennoch kam es zu großen Verbesserungen: Bereits im September

1943 konnte die deutsche Sprache legal in der Öffentlichkeit verwendet werden. Damit wurde die deutsche Sprache der italienischen gleichgestellt und Südtirol hatte von jenem Zeitpunkt an zwei gleichberechtigte Amtssprachen. Endlich, nach den langen Jahren der faschistischen Unterdrückung, konnten die deutsche Sprache und Kultur wieder aufleben (vgl. Steininger, 1999: 57).

2.3.4 Pariser Abkommen

Der Krieg kam zwischenzeitlich zu einem Ende und Südtirol zeigte deutliche Spuren der Zerstörung durch die Bombardierungen, die sich in den letzten Wochen des Konflikts noch verschärften. Das Ende des Zweiten Weltkriegs wurde durch die Pariser Friedensverträge sanktioniert, denen zwischen Juli und Oktober 1946 die Pariser Friedenskonferenz vorausging. Gleichzeitig unterschrieben der österreichische Außenminister Karl Gruber und der italienische Außenminister Alcide De Gasperi am 5. September 1946 nach langwierigen Verhandlungen das sogenannte Pariser Abkommen (auch Gruber-De-Gasperi-Abkommen), einen völkerrechtlichen Vertrag, der den Schutz der deutschsprachigen Minderheit in Südtirol regelte. Mit diesem Abkommen erkannte Österreich die Brennergrenze an, und es war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erlaubt, von einer „Durchsetzung“ zu sprechen. Durch das Abkommen erhielt die österreichische Regierung das Recht, jederzeit in Verhandlungen und Angelegenheiten, die die Südtiroler Autonomie betrafen, einzugreifen und Beschwerden wegen möglicher Verletzungen oder unvollständiger Umsetzung der Autonomie einzureichen, ohne dass die italienische Regierung die österreichischen Eingriffe zurückweisen konnte (vgl. Steininger, 1999: 65ff.).

Peterlini (1996: 90f.) berichtet und analysiert die drei Artikel, aus denen sich das Pariser Abkommen zusammensetzt, und hebt deren Bedeutung vor allem für die deutschsprachige Bevölkerung hervor. Artikel 1 des Abkommens sah die völlige Gleichberechtigung der deutschsprachigen EinwohnerInnen der Provinz Bozen mit den italienischsprachigen EinwohnerInnen vor, insbesondere die Gleichstellung der deutschen Sprache mit dem Italienischen in der Topographie und in der öffentlichen Verwaltung, die Gleichberechtigung beim Zugang zu öffentlichen Dienststellen, den Unterricht der deutschsprachigen BürgerInnen in ihrer Muttersprache und die Wiederherstellung von Familiennamen österreichischen Ursprungs, die Jahre zuvor italienisiert wurden. Der zweite Artikel verankerte die echte Autonomie der Provinz Bozen, die 1919 so oft proklamiert, aber nie verwirklicht wurde. Er legte fest, dass der Bevölkerung Südtirols die Ausübung einer autonomen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt im Rahmen ihrer Region zuerkannt werden sollte. Der Rahmen, in dem diese Autonomie ausgeübt werden sollte, wurde in Absprache mit den örtlichen VertreterInnen der deutschsprachigen Bevölkerung festgelegt. Der dritte und letzte Artikel sah vor, dass sich die italienische Regierung verpflichtet, das System der Wahlmöglichkeiten bei der Staatsbürgerschaft zu ändern, Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen zu schließen und die Durchfahrt von Personen und Waren an der Grenze zu erleichtern.

Mit diesem Abkommen wurde also die deutsche sprachliche Minderheit in fast allen Lebensbereichen geschützt: vom Gebrauch der Sprache in öffentlichen Dienststellen bis zur Anerkennung österreichischer Familiennamen, von der Möglichkeit, Machtpositionen zu bekleiden, bis zur Gleichberechtigung an öffentlichen Arbeitsplätzen und von der Möglichkeit, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben, bis zur Anerkennung der in Österreich erworbenen Bildungsabschlüsse. Trotz geringer Zustimmung und zahlreicher Proteste aus der Bevölkerung wurde das Abkommen ein Jahr später Bestandteil des Pariser Friedensvertrags und erlangte internationale Bedeutung (vgl. Peterlini, 1996: 91).

2.3.5 Erstes Autonomiestatut von 1948

Zwei Jahre nach dem Pariser Abkommen, am 14. März 1948, trat das erste Autonomiestatut in Kraft. Damit wurden die beiden Provinzen Bozen und Trient zu einer einzigen Region, Trentino-Südtirol (auf Deutsch Trentino-Tiroler Etschland), vereinigt. Diese Region war aufgrund der fast vollständigen italienischen Zugehörigkeit der Provinz Trient mehrheitlich italienisch und umfasste zwei Teilautonomien mit eigenen Landtagen und Landesregierungen. Als Folge der Autonomie schrieb das Statut die gegenseitige Teilnahme der Provinzen an der Macht vor, um die ethnische Zusammensetzung widerzuspiegeln und somit beide Sprachgemeinschaften zu vertreten: Das Regionalparlament setzte sich nämlich zu zwei Dritteln aus italienischsprachigen Abgeordneten zusammen, während das Parlament der Stadt Bozen zu zwei Dritteln aus deutschsprachigen Abgeordneten bestand (vgl. Alcock, 2001: 6f.).

Viele der anderen Punkte der Pariser Friedensverträge wurden nicht erfüllt. Mit dem Autonomiestatut wurde Italienisch zur einzigen Amtssprache der Region erklärt, aber die deutschsprachige Bevölkerung durfte im Alltag und insbesondere in der öffentlichen Verwaltung weiterhin ihre Muttersprache verwenden. Die vollständige Gleichstellung, die im ersten Artikel des Pariser Abkommens genannt wurde, wurde hier nicht einmal annähernd erreicht. Was den ethnischen Proporz im öffentlichen Dienst betrifft, akzeptierten die ItalienerInnen dieses Prinzip zwar für die Provinz- und Regionalverwaltungen, lehnten es jedoch für alle staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen ab. Im Bildungsbereich sah das Statut getrennte Schulen für die beiden Sprachgruppen und damit muttersprachlichen Unterricht vor, wobei in allen Bildungseinrichtungen die zweite Sprache von muttersprachlichen LehrerInnen unterrichtet werden sollte. Während jedoch in den deutschsprachigen Schulen das Lernen des Italienischen obligatorisch wurde, da es die Amtssprache der Region war, wurde im Gegensatz dazu in den italienischsprachigen Schulen der Unterricht des Deutschen nicht obligatorisch. Dies hatte zur Folge, dass nur ein sehr kleiner Teil der italienischsprachigen BeamtenInnen Deutsch sprach und verstand (vgl. Steininger, 1999: 73).

Diese Unzulänglichkeiten sowie die Wahrnehmung einer nur teilweise realisierten Autonomie bildeten die Grundlage für die Spannungen und Konflikte, die die folgenden zwei Jahrzehnte prägten und eine vollständige Überarbeitung des Autonomierahmens erforderten.

2.3.6 Zweites Autonomiestatut von 1972 und Umsetzung des Südtirol-Pakets

Das erste Statut warf zahlreiche Probleme auf, insbesondere im Hinblick auf die Autonomie- und Selbstverwaltungsfähigkeit der Provinz Bozen. Die 1950er und 1960er Jahre waren tatsächlich von starken Spannungen geprägt, die zu mehreren Bombenanschlägen führten und harte Jahre der Gewalt, Verfolgung, Festnahmen und Folter zur Folge hatten. Die Südtirol-Frage entwickelte sich sogar zu einem internationalen Streit zwischen Italien und Österreich, der im Oktober 1960 und November 1961 von der UN-Generalversammlung behandelt wurde. Sie forderte die beiden Seiten auf, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, um eine Lösung für die Verschiedenheiten im Rahmen des Pariser Abkommens zu finden, und falls die Verhandlungen nicht innerhalb einer bestimmten Frist zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen würden, sollten die Parteien die Streitfragen mit allen anderen von der UN-Charta zugelassenen Mitteln lösen. Die Verhandlungen wurden erst 1969 mit der Genehmigung des Südtirol-Pakets abgeschlossen, d.h. einem Paket von Regelungs- und Verwaltungsmaßnahmen zugunsten der Bevölkerung Südtirols, auf das sich der österreichische Außenminister Kurt Waldheim und der italienische Außenminister Aldo Moro zum besseren Schutz der SüdtirolerInnen einigten. Es stellte vor allem eine politische Verpflichtung dar und bildete die politische Grundlage für den Aufbau einer neuen Autonomie (vgl. Peterlini, 1996: 98ff.).

Der wichtigste Teil des Pakets war die Änderung des ersten Autonomiestatuts durch die Genehmigung eines neuen Autonomiestatuts. Nur so war eine vollständige Umsetzung des Pariser Abkommens möglich. Zwei Jahre nach dem Paket, am 10. November 1971, wurde das zweite Autonomiestatut für Südtirol verfassungsrechtlich genehmigt und trat am 20. Januar 1972 in Kraft. Auf dieser Grundlage begann eine neue Zeit der Autonomie, die vor allem durch eine umfassende und sorgfältige Überarbeitung und Erweiterung der Durchführungsvorschriften und durch eine starke Ausweitung der Regierungsbefugnisse seitens der Provinzen zum Nachteil der regionalen Befugnisse gekennzeichnet war, die noch heute ihre Funktion nur in den gemeinsamen Einrichtungen der beiden Provinzen ausüben (vgl. Steininger, 1999: 86f.).

Nach dem neuen Statut hätten alle Durchführungsvorschriften bis Januar 1974 in Kraft treten sollen; die Zweijahresfrist konnte jedoch nicht eingehalten werden. Wie Steininger (1999) behauptet, ging die Umsetzung der Vorschriften ab 1972 langsam voran, hauptsächlich wegen der Überlastung der ExpertInnen und der Unterbrechungen durch häufige Regierungskrisen. Am 30. Juli 1976 fand jedoch ein Wendepunkt statt: eine der wichtigsten Maßnahmen zum Schutz der SüdtirolerInnen trat in Kraft. Es handelte sich um das Dekret über den ethnischen Proporz und die Zweisprachigkeit (vgl. Italienische Republik, o. J.). Damit wurde der in Artikel 1 des Pariser Abkommens festgelegte Grundsatz umgesetzt, der die Gleichberechtigung der Angehörigen der beiden Sprachgemeinschaften bei der Zulassung zu öffentlichen Ämtern vorsah. Durch diese Verordnung wurde festgelegt, dass BeamtInnen Italienisch und Deutsch sprechen mussten. Diese Kompetenz wurde durch Prüfungen festgestellt, an deren Ende man den

Zweisprachigkeitsnachweis erhielt (und auch heute noch erhält). Es ist daher ein verbindliches und unabdingbares Zertifikat, um eine öffentliche Beschäftigung zu erhalten. Auf der Grundlage dieser neuen Regelungen war die Sprachgruppenzählung von 1981 für Südtirol von erheblicher Bedeutung: Jeder Bürger bzw. jede Bürgerin musste erstmals seine bzw. ihre Zugehörigkeit zu einer der drei Sprachgruppen (italienisch, deutsch oder ladinisch) angeben, damit der Proporz möglichst korrekt angewendet werden konnte. Eine weitere Umsetzung von entscheidender Bedeutung war die Maßnahme zur vollständigen Gleichstellung der deutschen Sprache mit dem Italienischen und zur Regelung des Sprachgebrauchs zwischen BürgerInnen und öffentlicher Verwaltung sowie der ladinischen Sprache in den Dienststellen, die 1988 erlassen und genehmigt wurde und am 9. November des folgenden Jahres in Kraft trat (vgl. Steininger, 1999: 97).

Die vollständige Umsetzung des Pakets erfolgte erst in jüngerer Zeit, am 30. Januar 1992, mit der Genehmigung des Gesetzes über die Neuaufteilung der Senatskollegien durch den Senat in Rom und der Mitteilung an die Vereinten Nationen über die Beendigung des Südtirol-Streits am 11. Juni 1992. Dies war vor allem durch den neuen Impuls des neuen Landeshauptmannes Luis Durnwalder³ möglich, der einen schnelleren Abschluss der Verhandlungen anstrebte (vgl. Steininger, 1999: 97). Die Umsetzung des Pariser Abkommens, d.h. der Schutz und die vollständige Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprachminderheiten, war daher ein langwieriger, gewundener und hindernisreicher Prozess.

Mit der Streitbeilegungserklärung im Jahr 1992 war zwar ein entscheidender Meilenstein erreicht, doch der Ausbau der Autonomie war damit noch nicht abgeschlossen. Die folgenden Jahre standen im Zeichen der Konsolidierung und der Anpassung an neue europäische Realitäten.

2.3.7 Von der vollständigen Umsetzung des Pakets zum Europa der Regionen: Zweisprachigkeit und Autonomie nach 1992

Die Jahre nach 1992 waren Jahre großer Fortschritte im Hinblick auf den Schutz der deutschen Sprachgemeinschaft. Im Jahr nach der Umsetzung des Pakets wurde in Rom die sogenannte Achter-Kommission gebildet, die 1992 vom Südtiroler Landtag bestellt wurde, mit der Aufgabe, die sprachlichen Minderheiten zu schützen. Drei Tage später beschloss der Ministerrat eine autonome Abteilung des Oberlandesgerichts Trient in Bozen einzurichten; am 8. Mai 1993 wurde daraufhin das Dekret zur Gleichstellung der deutschen Sprache bei Gericht und bei der Polizei rechtskräftig. Dies war ein sehr wichtiger Schritt in Richtung einer vollständigen Gleichstellung der Sprachgruppen, da dieser Bereich bis dahin vernachlässigt worden war (vgl. Giunta provinciale di Bolzano, 2019).

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 1. Januar 1995 und dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens am 19. Juli 1996 erfolgte eine grundlegende Umstellung: Von nun an war eine neue regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit möglich, und dank

³Luis Durnwalder (1941-) war von 1989 bis 2014 Präsident der Provinz Bozen und von 2004 bis 2006 Präsident der Region Trentino-Südtirol.

der Abschaffung der Grenzkontrollen am 1. April 1998 nahm die Bedeutung der Brennergrenze erheblich ab. Weitere große Fortschritte gab es ab 1996 in verschiedenen Bereichen: In kurzer Zeit wurden die Ämter für Arbeits-, Motorisierung- und Schulverwaltung aufgebaut und die Verhandlungen zur Umsetzung von Regelungen im Eisenbahn-, Post- und Energiebereich wieder aufgenommen. Die Provinz Bozen erhielt dann immer mehr Befugnisse von Rom: Die Staatsstraßen beispielsweise wurden in die Zuständigkeit der Provinz übertragen. Gegen Ende der 90er Jahre begann auch eine Phase der Reform der Statuten der Regionen und Provinzen mit besonderer Autonomie, die mit dem Inkrafttreten des Verfassungsgesetzes vom 31. Januar 2001 konkretisiert wurde. Das Gesetz änderte in Artikel 4 Absatz 1 das Statut von Trentino-Südtirol erheblich, indem es den beiden autonomen Provinzen die Zuständigkeit für die Wahl der Regierungsform zuwies und die Direktwahl des Landeshauptmannes ermöglichte. Einige Monate später, am 9. November, trat ein zweites Verfassungsgesetz in Kraft, das die besondere Autonomie der Region bestätigte, die primäre Gesetzgebungskompetenz der Provinz Bozen ausweitete und die offizielle Bezeichnung „Südtirol“ in die italienische Verfassung aufnahm (vgl. Giunta provinciale di Bolzano, 2019). Die Verbesserungen auf politischer Ebene setzten sich dank der endgültigen Zustimmung zum Föderalismus im Senat und in der Abgeordnetenversammlung fort: 2005 wurden die Rechte der Autonomie und der sprachlichen Minderheiten definitiv verteidigt und gesichert. Das betreffende Verfassungsgesetz, das vom Parlament mit einfacher Mehrheit angenommen wurde, wurde jedoch am 25. Juni 2006 durch ein Volksreferendum aufgehoben. Erst 2009, im Jahr des zweihundertjährigen Jubiläums des Tiroler Aufstandes, einigten sich die Landesregierungen von Südtirol, Tirol und Trentino auf ein Maßnahmenpaket mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in fast allen Bereichen zu konkretisieren: Verkehr, Bildung, Kultur, Umwelt, Energie, Wirtschaft usw. Die Südtiroler Bevölkerung wurde daraufhin aufgefordert, über die ersten Landesreferenda abzustimmen, die jedoch aufgrund des fehlenden Quorums abgelehnt wurden (vgl. Giunta provinciale di Bolzano, 2019).

Am 9. Januar 2014 beendete Luis Durnwalder seine politische Karriere als einer der dienstältesten Regierungschefs Europas. Sein Nachfolger wurde Arno Kompatscher⁴, der wenige Monate nach seinem Amtsantritt als Landeshauptmann der Provinz Bozen an einem Treffen von erheblicher Bedeutung teilnahm: Zum ersten Mal trafen sich der italienische Regierungschef Matteo Renzi und der österreichische Bundeskanzler Werner Faymann in Südtirol, zusammen mit dem Südtiroler Landeshauptmann Arno Kompatscher, dem Tiroler Landeshauptmann Günther Platter und dem Trentiner Landeshauptmann Ugo Rossi. Ziel des Treffens war es, über Subsidiarität, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Zukunft der Regionen in Europa zu diskutieren. Das Ergebnis war ein Pakt, der auch auf die internationale Ebene übertragen wurde und auf der Beteiligung Südtirols an der Sanierung der Staatsschulden durch einen festen Beitrag beruhte (vgl. Giunta provinciale di Bolzano, 2019). Alle diese gesetzlichen Entwicklungen, die sich aus der Verfassungsreform von 2001 ergaben, machten eine Änderung

⁴Arno Kompatscher (1971-) ist ein Südtiroler Politiker und Mitglied der Südtiroler Volkspartei. Er ist seit 2014 Landeshauptmann der Provinz Bozen und war von 2016 bis 2021 Präsident der Region Trentino-Südtirol.

des Autonomiestatuts erforderlich, um es so weit wie möglich an die erzielten Fortschritte anzupassen; die Überarbeitung sollte im Einvernehmen zwischen dem Staat und der Provinz durch ein Verfassungsgesetz erfolgen. Die daraus resultierende Verfassungsreform wurde jedoch am 4. Dezember 2016 in einem regionalen Referendum mit fast 60 Prozent Gegenstimmen abgelehnt; in Südtirol setzte sich jedoch die Ja-Stimme durch.

Zwischen Ende 2016 und Anfang 2017 gab es weitere wichtige Schritte für den Schutz der Südtiroler Sprachminderheiten. So wurden die Kompetenzen der Regionen und Provinzen stark ausgeweitet, was Bereiche wie den Umwelt- und Landschaftsschutz sowie die Organisation und die administrative Personalausstattung des Justizwesens betraf. Auf der anderen Seite stärkte das Gesetz zum Schutz der ladinischen Sprachminderheit aus sprachlicher Sicht die Rechte der ladinischen Bevölkerung, indem es die drei Südtiroler Sprachgruppen im Autonomiestatut gleichstellte. Es führte neue Formen des Schutzes ein und beendete die Diskriminierung der ladinischen Minderheit, wie z.B. die Unmöglichkeit, das Amt des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin der Landesregierung zu bekleiden (vgl. Giunta provinciale di Bolzano, 2019).

2.3.8 Heutige Autonomie

Wie bereits erwähnt, wies das zweite Autonomiestatut der Provinz Bozen legislative und administrative, primäre, sekundäre und tertiäre Zuständigkeiten in den verschiedensten Bereichen zu. Diese Zuständigkeiten sind jedoch, mit Ausnahme einiger weniger, nicht im Statut selbst enthalten; mit der Verfassungsreform von 2001 wurde ein neuer Mechanismus für ihre Zuweisung eingeführt, wonach sich die Zuständigkeiten des Staates aus einer speziellen Liste ergeben, während die der Regionen und autonomen Provinzen automatisch alle Zuständigkeiten sind, die nicht zum Staat gehören.

Primäre Zuständigkeiten sind solche, bei denen die Provinz die gesetzgebende Befugnisse nicht mit dem Staat teilen muss; dennoch muss sie immer die Verfassung als primäre Quelle und die sich aus der EU und der internationalen Ordnung ergebenden Verpflichtungen beachten. Als sekundäre Zuständigkeiten werden diejenigen bezeichnet, bei denen die gesetzgebende Befugnis geteilt ist: In diesem Fall regelt der Staat die allgemeinen Grundsätze, während die Provinz die Grundsätze im Einzelnen umsetzt. Bei den tertiären Zuständigkeiten ist die gesetzgebende Befugnis der Provinz durch die Integration der gesetzlichen Bestimmungen des Staates stark eingeschränkt (vgl. Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige, o. J.). Inhaltlich ist das Statut heute zunächst eine Quelle der Grundprinzipien, die die Autonomie der Regionen und Provinzen regeln, wobei es jedoch, wie oben erwähnt, von den Regeln der normalen Statutsregionen hinsichtlich der Organisation der institutionellen Organe und der Aufteilung der legislativen und administrativen Kompetenzen abweicht. Es ist aber auch die Quelle der für die Regionen und autonomen Provinzen typischen Grundprinzipien, insbesondere des Minderheitenschutzes (vgl. Consiglio della Provincia Autonoma di Trento, o. J.b). Für die Bestimmung der Zuständigkeitsinhalte waren und sind die Durchführungsbestimmungen von großer Bedeutung, durch die das Sta-

tut schrittweise und systematisch aktualisiert, angepasst und vor allem ausgelegt wurde. Die Durchführungsbestimmungen sind normative Quellen auf einem niedrigeren Niveau als das Verfassungsrecht, aber mit größerem Wert und größerer Kraft als einfache Gesetze, da sie gerade als Durchführungs- und Ergänzungsinstrument des Statuts selbst verwendet werden. Durch sie legt der Staat die Grenzen der Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten der Regionen und Provinzen in allen Bereichen fest (vgl. Consiglio della Provincia Autonoma di Trento, o. J.b). Die Arten und Funktionen der Durchführungsbestimmungen sind auch im Laufe der Zeit und nach der Verfassungsreform von 2001 nicht verschwunden; sie werden sich jedoch wahrscheinlich schrittweise ändern, mindestens teilweise, wenn ein neues Statut verabschiedet werden sollte.

Die Zweisprachigkeit in Südtirol ist weniger ein natürlich gewachsenes kulturelles Phänomen als vielmehr das Ergebnis eines langwierigen politischen Aushandlungsprozesses. Sie ist das Ergebnis eines langen Ringens um Anerkennung und Selbstbestimmung, ein Prozess, in dem Sprache selbst zur Bühne und zum Instrument politischer Konflikte wurde. Was damals als Mittel der Unterdrückung und Symbol gesellschaftlicher Spaltung galt, wurde durch einen mühsamen Prozess zum tragenden Element der Autonomie und des gemeinschaftlichen Zusammenlebens. Das heutige System beruht auf dem Prinzip eines regulierten Nebeneinanders, das ein friedliches Miteinander ermöglichen sollte. Institutionelle Mechanismen wie der ethnische Proporz und das getrennte Schulsystem sind Ausdruck dieses Prinzips: Sie schützen die Identität der einzelnen Sprachgruppen, indem sie den Rahmen für ihre Koexistenz klar abstecken. Gerade diese institutionalisierte Trennung bildet die Grundlage für die Stabilität des gesamten Systems. Die Autonomie Südtirols ist deshalb kein statischer Zustand, sondern ein dynamisches Gleichgewicht, das tief in den historischen Erfahrungen von Konflikt, Verhandlung und Kompromiss verwurzelt ist. Die gegenwärtige Stabilität ist untrennbar mit den politischen und rechtlichen Auseinandersetzungen der Vergangenheit verknüpft und bleibt von deren Vermächtnis geprägt. Südtirol stellt somit ein Beispiel für den Versuch dar, einen tief verwurzelten ethno-linguistischen Konflikt durch institutionelle Gestaltung und politischen Willen zu befrieden. Dieses Gleichgewicht ist jedoch keineswegs selbstverständlich, es bedarf ständiger Achtsamkeit, aktiver Pflege und eines kontinuierlichen Dialogs, um auch künftig bestehen zu können.

2.4 Zweisprachigkeit im öffentlichen Leben

In Südtirol ist die Sprachfrage seit jeher ein zentrales Thema, nicht nur aus kultureller Sicht, sondern auch in Bezug auf die Struktur des öffentlichen und institutionellen Lebens. Sprachen sind nicht nur Kommunikationsmittel, sondern stehen auch für Zugehörigkeit, Identität und in gewissem Maße auch für soziale und politische Positionen. Um die Funktionsweise der institutionellen Zweisprachigkeit zu verstehen, muss daher sorgfältig untersucht werden, wie Sprachen in der Gesellschaft gelebt werden, welche Sprachkenntnisse in den verschiedenen Gruppen vorherrschen und welche Kommunikationspraktiken im Alltag tatsächlich zum Einsatz kommen.

Der Begriff „Muttersprache“, der in Südtirol auf administrativer Ebene formell von Bedeutung ist, ist soziolinguistisch gesehen komplex: Neben der traditionellen Unterscheidung zwischen italienischer, deutscher und ladinischer Gruppe gibt es immer mehr Menschen, die sich als zweisprachig bezeichnen und beide Hauptsprachen als Muttersprachen betrachten. Laut der Sprachgruppenzählung des ASTAT (2024), Landesinstitut für Statistik der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol, gehören 26,98% der Bevölkerung (das sind 121.520 EinwohnerInnen) zur italienischen Sprachgruppe, während 68,61% der Bevölkerung (309.000 EinwohnerInnen) der deutschen Sprachgruppe angehören. Die übrigen 4,41% (also nur 19.853 Personen) fühlen sich der ladinischen Sprachgruppe zugehörig. Diese sprachliche Zugehörigkeit ist in Südtirol nicht nur eine Frage der Selbstwahrnehmung, sondern hat konkrete institutionelle Folgen, da sie unter anderem für den Zugang zu öffentlichen Stellen und Ressourcen relevant ist. Trotz der Erklärung der Muttersprache kommt es häufig vor, dass dieselbe Person angibt, mehr als eine Muttersprache zu haben. Tatsächlich geben 26.300 EinwohnerInnen (was 6% der Bevölkerung entspricht) an, zwei Muttersprachen zu haben, nämlich Italienisch und Deutsch. Besonders unter jungen Menschen zwischen 16 und 34 Jahren sind zwei Muttersprachen weit verbreitet. Dies könnte ein Zeichen dafür sein, dass die interkulturellen Kompetenzen der jüngeren Generation zunehmend besser werden, während der Anteil in den älteren Altersgruppen deutlich sinkt, was auf eine stark generationsbezogene Verteilung hinweist. Interessant ist auch die Identitätsdimension: Von den Personen mit zwei Muttersprachen identifizieren sich 16.200 Personen mit der deutschen Sprachgruppe und 6.000 Personen mit der italienischen (vgl. Lombardo, 2025: 15). Diese identitäre Vielfalt spiegelt ein Gebiet wider, in dem Sprache nicht nur ein Kommunikationsmittel ist, sondern auch ein symbolischer, politischer und sozialer Marker, der eine institutionelle Verwaltung erfordert, die besonders auf sprachliche Gleichberechtigung achtet.

Die Verteilung der Sprachkenntnisse in den beiden Hauptsprachen zeigt jedoch ein alles andere als symmetrisches Bild. Für die deutschsprachige Gruppe ist Italienisch fast immer die zweite Sprache, die mehr oder weniger regelmäßig im Alltag verwendet wird. Für die italienischsprachige Gruppe hingegen sind die Deutschkenntnisse wesentlich unterschiedlicher. Ein bedeutender Teil der italienischsprachigen Bevölkerung betrachtet Deutsch eher als Fremdsprache denn als Zweitsprache. Dies ist ein Indikator dafür, dass Deutsch für viele Menschen nicht Teil ihrer täglichen Kommunikation ist und nicht als wirklich integrierter Bestandteil ihrer sprachlichen Identität wahrgenommen wird. Diese Feststellung ist besonders relevant in einer Region, in der Interaktionen zwischen den Gruppen häufig sind und in der der öffentliche Raum durch offizielle Zweisprachigkeit geprägt ist (vgl. Lombardo, 2025: 18f.). Neben den grammatikalischen und lexikalischen Kenntnissen gibt es auch erhebliche Unterschiede im Umgang mit den verschiedenen Sprachregistern. Der deutsche Dialekt ist die Variante, die von deutschen SprecherInnen im Privatleben und weitgehend auch im Berufsleben am häufigsten verwendet wird. Dabei handelt es sich nicht um eine rein informelle Varietät, sondern um die im Alltag tatsächlich dominierende Kommunikationsform vieler deutschsprachiger SüdtirolerInnen. Für Italienischsprechenden hingegen stellt der deutsche Dialekt eines der größten Hindernisse für das Verständnis dar. Viele

geben an, dass sie nicht einmal den allgemeinen Sinn einer Unterhaltung verstehen können, wenn sie im Dialekt geführt wird. Diese Distanz ist oft eine Quelle von Frustration und sprachlicher Unsicherheit und trägt dazu bei, eine weitere Barriere in der Interaktion zwischen den Gruppen zu schaffen, die zwar weniger sichtbar, aber dennoch sehr real ist (vgl. Colletti, 2025a: 72ff.). Die Kommunikationsgewohnheiten betreffen nicht nur die Verwendung der einen oder anderen Sprache, sondern auch die Strategien, mit denen Menschen entscheiden, in welcher Sprache sie sich in Interaktionen zwischen verschiedenen Gruppen ausdrücken. Deutschsprechende neigen eher dazu, sich ihrem Gesprächspartner bzw. ihrer Gesprächspartnerin anzupassen und ins Italienische zu wechseln, wenn sie merken, dass diese bzw. dieser kein Deutsch versteht. Italienische Muttersprachler hingegen neigen eher dazu, beim Italienischen zu bleiben, was sie mit ihrer geringen Sicherheit im Deutschen begründen. Diese Asymmetrie trägt zu einer sozialen Dynamik bei, in der Deutschsprechenden häufiger die Möglichkeit haben, die Sprache der anderen Gruppe zu erlernen, während Italienischsprechenden häufiger in einsprachigen Kommunikationsnetzwerken leben (vgl. Colletti, 2025a: 88ff.). Die Häufigkeit der Kontakte zwischen den Gruppen im Rahmen informeller Beziehungen bestätigt und verstärkt diese Dynamik. Während ein großer Teil der Deutschsprechenden Freundschaften und häufige Beziehungen zu Italienischsprechenden pflegt, ist der Anteil der Italienischsprechenden, die regelmäßige Beziehungen zu Personen der anderen Gruppe unterhalten, viel geringer. Dieser Unterschied hat erhebliche Auswirkungen: Ein häufigerer Kontakt mit der Zweitsprache erleichtert die Festigung der Sprachkenntnisse und verringert die Kommunikationsangst, während ein überwiegend einsprachiges Umfeld die sprachliche Unsicherheit verstärkt und die Wahrnehmung der Zweitsprache als etwas Fremdes und Schwieriges begünstigt (vgl. Colletti, 2025a: 85ff.).

Ein weiterer zentraler Aspekt des öffentlichen Lebens in Südtirol ist die sichtbare Dimension der Zweisprachigkeit im öffentlichen Raum. Die institutionelle Zweisprachigkeit manifestiert sich nämlich nicht nur in der mündlichen Kommunikation, sondern auch in der ständigen Präsenz der beiden Sprachen in der Beschilderung, in offiziellen Dokumenten und in der Kommunikation der Institutionen. Die öffentlichen Verwaltungen und Institutionen sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Informationen, Formulare, Mitteilungen und amtliche Urkunden sowohl in italienischer als auch in deutscher Sprache verfügbar sind, wodurch die Sprache zu einem strukturellen Bestandteil der Organisation des öffentlichen Raums wird. Diese Sichtbarkeit hat eine doppelte Funktion. Einerseits gewährleistet sie den BürgerInnen einen gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen und Informationen, unabhängig von ihrer Sprache; andererseits hat sie einen wichtigen symbolischen Wert, da sie das Prinzip der Gleichberechtigung der Sprachen im institutionellen Kontext täglich greifbar und wahrnehmbar macht.

Gerade der öffentliche Dienst stellt in Südtirol einen zentralen Ort dar, an dem sprachliche Gleichstellung nicht nur symbolisch, sondern praktisch umgesetzt werden muss. Diese sozialen Dynamiken stehen im Zusammenhang mit dem Zugang zum öffentlichen Dienst und dem System des Zweisprachigkeitsnachweises, der ein entscheidendes Element des institutionellen Lebens in Südtirol darstellt. Um diese Zusammenhänge vollständig zu verstehen, muss zunächst

erläutert werden, was der Zweisprachigkeitsnachweis ist, welche Funktion er hat und warum er im lokalen Kontext eine zentrale Rolle spielt. Der Zweisprachigkeitsnachweis ist ein offizielles Sprachzertifikat, das in Südtirol in Umsetzung des Autonomiestatuts eingeführt wurde. Er soll sicherstellen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Sprache (Italienisch oder Deutsch) an die öffentliche Verwaltung wenden können und einen angemessenen und gleichberechtigten Dienst erhalten. Die Gesetzgebung schreibt nämlich vor, dass alle öffentlichen Ämter, von den Gemeinden über die Provinz bis hin zu den Polizeikräften und dem Gesundheitswesen, in der Lage sein müssen, in beiden Amtssprachen der Region zu kommunizieren. Um dieses Recht zu gewährleisten, ist für den Zugang zu den meisten Stellen im öffentlichen Dienst der Besitz dieses Zertifikats erforderlich. Es wird nach Bestehen einer Sprachprüfung in beiden Sprachen ausgestellt. Es gibt verschiedene Niveaus des Zertifikats, die den Kategorien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (A2, B1, B2, C1) entsprechen. Die höheren Niveaus werden für Berufe verlangt, die direkten Kontakt mit der Öffentlichkeit, administrative Verantwortung oder komplexe technische Tätigkeiten beinhalten; die niedrigeren Niveaus werden hingegen für ausführende Tätigkeiten oder Funktionen verlangt, die eine begrenzte sprachliche Interaktion erfordern (vgl. Autonome Provinz Bozen - Südtirol, o. J.). Die Zertifikatspflicht hat konkrete Auswirkungen auf das Leben der EinwohnerInnen, da sie eine unverzichtbare Voraussetzung für die meisten öffentlichen Stellen darstellt. Gerade diese enge Verbindung zwischen öffentlicher Arbeit und zertifizierten Sprachkenntnissen führt zu unterschiedlichen Wahrnehmungen zwischen den Sprachgruppen: Während viele deutschsprachige Personen die Verpflichtung als Garantie für sprachliche Gleichberechtigung und den Schutz ihrer Rechte betrachten, empfindet ein wesentlicher Teil der italienischsprachigen Bevölkerung sie eher als Hindernis. Daraus geht hervor, dass dort, wo die Kenntnisse in der Zweitsprache nicht ausreichend gefestigt sind, insbesondere im Standarddeutschen und noch mehr im Südtiroler Dialekt, die Verpflichtung weniger als Instrument der Inklusion, sondern eher als Hindernis für den Zugang zum öffentlichen Dienst wahrgenommen wird (vgl. Colletti, 2025b: 61ff.). In diesem Zusammenhang ist das Zweisprachigkeitszertifikat nicht nur eine technische Voraussetzung, sondern auch ein Symbol, das das empfindliche Gleichgewicht der Beziehungen zwischen den Sprachgruppen widerspiegelt. Es zeigt nicht nur die individuellen Sprachkenntnisse, sondern verkörpert auch eine bestimmte Vorstellung vom Zusammenleben. Dabei wird institutionelles Gleichgewicht nicht durch die Verringerung sprachlicher Unterschiede erreicht, sondern dadurch, dass diese Unterschiede nicht zu Ausgrenzung oder Ungleichheit führen. Die Debatte über die Verpflichtung zum Erwerb des Zertifikats und dessen Beibehaltung betrifft daher nicht nur die Sprache als Instrument, sondern auch die Sprache als Recht, Identität und soziale Teilhabe.

Die Analyse zeigt eindeutig, dass die Zweisprachigkeit in Südtirol nicht nur ein kulturelles Merkmal der Gesellschaft ist, sondern eine komplexe Organisationsstruktur darstellt, die tiefgreifende Auswirkungen auf das öffentliche Leben hat. Die unterschiedlichen Sprachkenntnisse, die Verwendung des Dialekts im täglichen Umgang, die Unterschiede im Kommunikationsrepertoire sowie die mehr oder weniger konfliktreiche Wahrnehmung der Zweitsprache führen zu

Dynamiken, mit denen die Institutionen sorgfältig umgehen müssen. Zweisprachigkeit ist somit nicht nur eine formale Verpflichtung, sondern auch eine operative Bedingung, die sich auf die Arbeitsweise, die Entscheidungszeiten, die Zugänglichkeit von Informationen und die Qualität der Interaktion zwischen Diensten und der Bevölkerung auswirkt. Genau diese organisatorische Dimension bildet die Grundlage für das sprachliche Zusammenleben in Südtirol: Ein System, das stabile Mechanismen, institutionelles Bewusstsein und ein ständiges Engagement erfordert, um gleiche Zugangsmöglichkeiten und Teilhabe zu gewährleisten.

2.5 Zweisprachigkeit im italienischen Rechtssystem

Der Schutz sprachlicher Minderheiten ist ein Grundprinzip der italienischen Verfassung. Art. 6 der italienischen Verfassung legt fest: „Die Republik schützt mit besonderen Bestimmungen die sprachlichen Minderheiten“ und erkennt damit den Wert der sprachlichen und kulturellen Vielfalt auf nationalem Gebiet an (vgl. Senato della Repubblica, 2018: 7). Diese Bestimmung bildet die Rechtsgrundlage für eine Reihe von Maßnahmen, die sicherstellen, dass BürgerInnen, die sprachlichen Minderheiten angehören, ihre Rechte unter Bedingungen der tatsächlichen Gleichheit ausüben können. Der durch diesen Artikel vorgesehene Schutz erfordert daher die Verabschiedung konkreter Maßnahmen, die den Angehörigen sprachlicher Minderheiten eine gleichberechtigte Interaktion mit den Institutionen gewährleisten. In diesem Sinne stellt die Möglichkeit, im Umgang mit öffentlichen Behörden die eigene Sprache zu verwenden, die betreffenden Dokumente zu verstehen und an Verwaltungs- und Gerichtsverfahren teilzunehmen, eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung der tatsächlichen Gleichstellung dar (vgl. Peterlini, 1996: 185). Die institutionelle Zweisprachigkeit fungiert dabei als Instrument zur verstärkten Umsetzung dieses verfassungsrechtlichen Grundsatzes und nicht als Ausnahme von der allgemeinen Rechtsordnung. Sie stellt weder eine Ausnahme von der allgemeinen Rechtsordnung noch eine besondere Konzession dar, sondern eine Art und Weise, wie der Staat eine bestimmte verfassungsrechtliche Verpflichtung erfüllt. Die Gewährleistung der gleichberechtigten Verwendung mehrerer Sprachen in offiziellen Bereichen bedeutet nämlich, das gegenseitige Verständnis sicherzustellen und die Institutionen für alle BürgerInnen zugänglich zu machen, unabhängig von ihrer sprachlichen Zugehörigkeit.

In Südtirol hat dieses Prinzip eine seiner deutlichsten Anwendungen gefunden. Das Autonomiestatut verankert die Gleichstellung der deutschen und der italienischen Sprache und erkennt den BürgerInnen das Recht zu, ihre Sprache im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung und den Justizbehörden zu verwenden (vgl. Ohnewein et al. 2019: 169). Diese Bestimmungen entsprechen der Notwendigkeit, die sprachliche und kulturelle Identität der Minderheiten in diesem Gebiet wirksam zu schützen, und fügen sich in einen spezifischen historisch-politischen Kontext ein, der in der Nachkriegszeit auch durch das Pariser Abkommen von 1946 definiert wurde (vgl. Peterlini, 1996: 184). Der Fall Südtirol zeigt also, dass das verfassungsrechtliche Prinzip des Schutzes sprachlicher Minderheiten in ein komplexes System von Vorschriften

und Praktiken umgesetzt werden kann, die sich direkt auf die Funktionsweise der Institutionen auswirken. In diesem Rahmen spielt die Zweisprachigkeit eine grundlegende Rolle für die Gewährleistung des gegenseitigen Verständnisses, der politischen Teilhabe und der Wirksamkeit der Rechte.

2.5.1 Kompetenzarchitektur: Staat, Region und autonome Provinz

Die Regelung der Zweisprachigkeit in Südtirol ist Teil eines komplexen institutionellen Systems, in dem die Zuständigkeiten auf verschiedene Ebenen verteilt sind. Die Existenz von staatlichen, regionalen und provinziellen Vorschriften ist nicht das Ergebnis einer ungeordneten Schichtung, sondern spiegelt die besondere autonome Struktur des Gebiets und die Notwendigkeit wider, einen wirksamen und kohärenten Sprachenschutz zu gewährleisten.

Die derzeitige Struktur stellt eine Umkehrung des ursprünglichen Modells dar, das im ersten Autonomiestatut von 1948 vorgesehen war. Damals lagen die Zuständigkeiten überwiegend auf regionaler Ebene, innerhalb der Region Trentino-Südtirol, in der die italienische Sprachgruppe die Mehrheit bildete. Die Provinzen verfügten nur über begrenzte Autonomie, die nicht ausreichte, um einen Sprachenschutz zu gewährleisten, der den Bedürfnissen der deutschen Minderheit in vollem Umfang gerecht wurde (vgl. Bonell & Winkler, 2010: 15, 69). Mit dem zweiten Autonomiestatut von 1972, das zur Umsetzung des „Pakets“ verabschiedet wurde, wurde die Zuständigkeitsverteilung grundlegend geändert. Ein Großteil der legislativen und administrativen Funktionen wurde auf die beiden autonomen Provinzen Trient und Bozen übertragen, die in zahlreichen Bereichen zu den wichtigsten Entscheidungszentren wurden. Dieser Prozess wurde durch die Verfassungsreform von 2001 weiter gefestigt, die die Rolle der Region neu definiert hat, die heute als eine aus den beiden Provinzen bestehende Körperschaft und nicht mehr als übergeordnete Ebene verstanden wird (vgl. Bonell & Winkler, 2010: 17, 25). In diesem Rahmen übt die Autonome Provinz Bozen verschiedene Gesetzgebungsbefugnisse aus, die sich nach dem vom Staat anerkannten Autonomiegrad richten. In einigen Bereichen verfügt sie über eine besonders weitreichende Gesetzgebungsbefugnis, die nur durch die Verfassungsgrundsätze und internationalen Verpflichtungen eingeschränkt ist. In anderen Bereichen erlässt sie Gesetze unter Beachtung der Grundprinzipien der staatlichen Gesetzgebung oder ergänzt zentral festgelegte Vorschriften. Diese Gliederung ermöglicht es, die öffentliche Politik an die sprachlichen und kulturellen Besonderheiten des Gebiets anzupassen und gleichzeitig eine Verbindung zur staatlichen Ordnung aufrechtzuerhalten. Trotz der Einschränkung ihrer Funktionen behält die Region Trentino-Südtirol einige legislative und administrative Zuständigkeiten in bestimmten Bereichen und übernimmt vor allem eine koordinierende Rolle zwischen den beiden Provinzen. Der Staat behält seinerseits die ausschließliche Zuständigkeit in grundlegenden Bereichen, die die rechtliche und wirtschaftliche Einheit des Landes gewährleisten, wie Außenpolitik, Sicherheit, Gerichtsbarkeit sowie Zivil- und Strafrecht (vgl. Bonell & Winkler, 2010: 153ff.). Ein Grundprinzip dieses Systems ist die Parallelität von Gesetzgebungs- und Verwaltungsfunktionen. In Bereichen,

in denen die Provinz Gesetzgebungsbefugnisse hat, übt sie in der Regel auch die entsprechenden Verwaltungsfunktionen aus. Die Übertragung und konkrete Festlegung der Zuständigkeiten erfolgt hauptsächlich durch die Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut, die ein zentrales Instrument der Südtiroler Autonomie darstellen. Diese Bestimmungen werden von paritätischen Kommissionen ausgearbeitet, wodurch ein Gleichgewicht zwischen den Parteien gewährleistet und einseitige Änderungen der Zuständigkeitsverteilung verhindert werden (vgl. Bonell & Winkler, 2010: 169; Consiglio della Provincia Autonoma di Trento, o. J.b).

Die Komplexität des daraus resultierenden Rechtsrahmens folgt somit einer klaren Logik: Es soll sichergestellt werden, dass der Grundsatz des Schutzes sprachlicher Minderheiten durch klare, stabile und gemeinsam vereinbarte Regeln konkret umgesetzt wird.

2.5.2 Sprachliche Gleichstellung im Autonomiestatut

Die sprachliche Gleichstellung ist eines der zentralen Elemente des Südtiroler Autonomiestatuts und markiert den Übergang vom allgemeinen Grundsatz des Minderheitenschutzes zu einer konkreten rechtlichen Regelung. Die Artikel 99 und 100 des Autonomiestatuts verankern die rechtliche Gleichstellung der italienischen und der deutschen Sprache und legen ausdrücklich die Sprachrechte der BürgerInnen im Umgang mit den Institutionen fest (vgl. Ohnewein et al. 2019: 169).

Artikel 99 legt die Gleichstellung der deutschen und der italienischen Sprache im Bereich der Gesetzgebung und Verwaltung fest. Diese Bestimmung verleiht beiden Sprachen die gleiche rechtliche Würde und bildet die Grundlage für ihre gleichberechtigte Verwendung in offiziellen Dokumenten und in der institutionellen Kommunikation. Die sprachliche Gleichstellung hat somit nicht nur einen rein symbolischen Wert, sondern wirkt sich direkt auf die Organisation und Funktionsweise der öffentlichen Institutionen in der Provinz aus (vgl. Ohnewein et al. 2019: 169). Artikel 100 setzt den Grundsatz der Gleichstellung in ein subjektives Recht der BürgerInnen um und erkennt ihnen das Recht zu, in ihren Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung und zu den Justizbehörden ihre eigene Sprache zu verwenden. Dieses Recht geht mit einer Verpflichtung für die Institutionen einher, die den BürgerInnen in ihrer Sprache antworten müssen und gewährleisten müssen, dass sie die sie betreffenden Akte und Verfahren verstehen. Die institutionelle Zweisprachigkeit stellt somit ein Rechtsverhältnis dar, das auf individuellen Rechten und öffentlichen Pflichten basiert (vgl. Ohnewein et al. 2019: 169). Die Gleichstellung der italienischen und der deutschen Sprache spiegelt sich direkt in der täglichen Arbeitsweise der Institutionen wider. Sie beeinflusst die Beziehungen zwischen BürgerInnen und öffentlicher Verwaltung, die Tätigkeit der Justizbehörden und der organisatorische Aufbau der öffentlichen Dienste. In diesen Bereichen unterliegt der Sprachgebrauch verbindlichen Vorschriften, die gewährleisten sollen, dass der sprachliche Schutz nicht von Ermessensentscheidungen abhängt (vgl. Happacher et al. 2015: 73).

Durch die im Statut vorgesehene sprachliche Gleichstellung wird die Zweisprachigkeit

somit zu einem echten sprachlichen Grundrecht, das eng mit den Grundsätzen der Gleichheit und der demokratischen Teilnahme verbunden ist. Die Möglichkeit, in den Beziehungen zu den Institutionen die eigene Sprache zu verwenden, ermöglicht es den BürgerInnen, die sie betreffenden Entscheidungen zu verstehen und bewusst mit der Verwaltung und der Justiz zu interagieren. In diesem Sinne beschränkt sich das Autonomiestatut nicht darauf, zwei Amtssprachen formal anzuerkennen, sondern schafft ein Rechtssystem, das darauf ausgerichtet ist, die Zweisprachigkeit in der täglichen Praxis wirksam zu machen (vgl. Palermo, 1998: 105; Happacher et al. 2015: 49f.).

2.5.3 Zweisprachigkeit im öffentlichen Dienst

Die Gewährleistung der im Autonomiestatut verankerten Sprachrechte beschränkt sich nicht auf die formale Anerkennung der Gleichberechtigung der Sprachen, sondern erfordert konkrete Instrumente, die deren Umsetzung in der Verwaltungspraxis ermöglichen. In diesem Sinne spielt der Grundsatz der Zweisprachigkeit im öffentlichen Dienst eine zentrale Rolle, der im italienischen Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 752 vom 26. Juli 1976 systematisch geregelt ist und die Bestimmungen des Statuts in Bezug auf die Sprache umsetzt (vgl. Consiglio della Provincia Autonoma di Trento, 2017a). Gemäß dieser Regelung ist die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache nicht nur wünschenswert, sondern eine verbindliche gesetzliche Voraussetzung für den Zugang zum öffentlichen Dienst in der Provinz Bozen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass das Recht der BürgerInnen, in ihren Beziehungen zur Verwaltung ihre eigene Sprache zu verwenden, nur dann gewährleistet werden kann, wenn die Verwaltung über Personal verfügt, das beide Amtssprachen versteht und verwendet (vgl. Peterlini, 1996: 181ff.). In diesem Sinne wird Zweisprachigkeit nicht als optionale individuelle Kompetenz betrachtet, sondern als strukturelle Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren der öffentlichen Verwaltung in einem mehrsprachigen Umfeld.

Das Instrument zur Feststellung dieser Kompetenz ist die Zweisprachigkeitsprüfung, deren Zweck es ist, zu überprüfen, ob die BewerberInnen über ausreichende Sprachkenntnisse für die auszuführenden Aufgaben verfügen. Für diese Analyse ist es nicht relevant, auf die einzelnen Prüfungen oder die vorgesehenen Niveaustufen einzugehen, sondern vielmehr die rechtliche Funktion der Prüfung hervorzuheben: Sie stellt nämlich den Mechanismus dar, durch den das Rechtssystem einen abstrakten Grundsatz des Sprachenschutzes in ein objektives Kriterium für den Zugang zum öffentlichen Dienst umsetzt (vgl. Peterlini, 1996: 183ff.). Es ist wichtig, klar zwischen den Rechten der BürgerInnen und den Pflichten der Verwaltung zu unterscheiden. Während die BürgerInnen das Recht haben, die Sprache zu wählen, in der sie mit der öffentlichen Verwaltung kommunizieren möchten, liegt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Wahl vollständig bei der öffentlichen Einrichtung. Die Anforderung der Zweisprachigkeit und die entsprechende Prüfung stellen somit keine Belastung für die BürgerInnen dar, sondern sind ein organisatorisches Instrument, um sicherzustellen, dass die Verwaltung strukturell in der

Lage ist, die gesetzlich anerkannten Sprachrechte zu wahren (vgl. Peterlini, 1996: 182, 188). In dieser Hinsicht stellt die Zweisprachigkeit im öffentlichen Dienst ein Schlüsselement dar, das den Rechtsrahmen und die institutionelle Praxis miteinander verbindet. Sie zeigt, dass der Schutz der Sprachen nicht ausschließlich von festgelegten Grundsätzen abhängt, sondern präzise organisatorische und berufliche Entscheidungen erfordert. Genau diese praktische Dimension ermöglicht den Einsatz von Sprachmittlungsinstrumenten, die unverzichtbar sind, um eine effektive Kommunikation zu gewährleisten, wenn die individuellen Sprachkenntnisse nicht ausreichen.

Neben der Anforderung der Zweisprachigkeit sieht das Südtiroler System ein weiteres Instrument vor, um das Gleichgewicht zwischen den Sprachgruppen beim Zugang zum öffentlichen Dienst zu gewährleisten: den Mechanismus des sogenannten ethnischen Proporz. Der Proporz findet seine Grundlage im Autonomiestatut und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen und basiert auf der Idee, dass die Zusammensetzung des Personals der öffentlichen Verwaltung der zahlenmäßige Bestand der in der Provinz vertretenen Sprachgruppen widerspiegeln muss. Diese Maßnahme ist nicht nur symbolischer Natur, sondern ein verbindliches rechtliches Kriterium, das konkrete Auswirkungen auf die Modalitäten der Personalbeschaffung und der Stellenbesetzung im öffentlichen Dienst hat (vgl. Peterlini, 1996: 166ff.). Die Funktion des Proporz besteht nicht darin, ein Wettbewerbssystem einzuführen, sondern ein stabiles Gleichgewicht zwischen den Sprachgruppen zu gewährleisten und Ausgrenzung oder Marginalisierung zu vermeiden. In diesem Sinne stellt sie ein Instrument des kollektiven Schutzes dar, das die bereits untersuchten individuellen Sprachrechte ergänzt. Während die Zweisprachigkeit jedem Bürger und jeder Bürgerin garantiert, seine Sprache im Umgang mit der Verwaltung zu verwenden, zielt der Proporz darauf ab, sicherzustellen, dass alle Gruppen innerhalb der Institutionen angemessen vertreten sind (vgl. Peterlini, 1996: 180ff.).

Der Mechanismus basiert auf den Daten der Sprachgruppenzählung, die in regelmäßigen Abständen die Bestandszahlen der italienischen, deutschen und ladinischen Sprachgruppen in der Provinz Bozen erfasst. Im Gegensatz zu gewöhnlichen statistischen Erhebungen beschränkt sich die Sprachgruppenzählung nicht auf die Erfassung demografischer Daten, sondern ist darauf ausgerichtet, direkte rechtliche Auswirkungen zu erzielen. Sie stellt nämlich die technisch-rechtliche Voraussetzung für die Anwendung des Proporz beim Zugang zum öffentlichen Dienst. Die Erhebung erfolgt durch eine vertrauliche individuelle Erklärung über die Zugehörigkeit bzw. Angliederung, in der volljährige BürgerInnen angeben, welcher der gesetzlich anerkannten Sprachgruppen sie angehören oder sich zugehörig fühlen. Die erhobenen Daten werden anonym und aggregiert verarbeitet, um den jeder Gruppe zustehenden Prozentsatz zu ermitteln. Dabei spielt nicht die subjektive Dimension der sprachlichen Identität eine Rolle, sondern die objektive Funktion der Daten: Die Sprachgruppenzählung liefert den numerischen Parameter, mit dem sich der Grundsatz des Gleichgewichts zwischen den Gruppen in operative Begriffe umsetzen lässt (vgl. Peterlini, 1996: 171ff.). Das Modell des ethnischen Proporz war im Laufe der Zeit Gegenstand kritischer Diskussionen und Überlegungen. Einige haben die Spannung zwischen der

Notwendigkeit, ein Gleichgewicht zwischen den Gruppen zu gewährleisten, und dem Grundsatz der individuellen Gleichheit hervorgehoben, während andere auf die Gefahr einer übermäßigen Verfestigung der sprachlichen Zugehörigkeit hingewiesen haben (vgl. Alcock, 2001: 16; Peterlini, 1996: 190). Die verfassungsrichterliche Rechtsprechung hat jedoch die Rechtmäßigkeit dieses Mechanismus anerkannt und ihn nicht als Abweichung von den Verfassungsgrundsätzen, sondern als Umsetzung der in Artikel 6 der italienischen Verfassung verankerten Pflicht zum Schutz sprachlicher Minderheiten qualifiziert (vgl. Consiglio della Provincia Autonoma di Trento, 2017b).

Im Gesamtkontext des Südtiroler Systems ergänzen sich somit der ethnische Proporz und die Zweisprachigkeitsanforderung. Ersteres gewährleistet ein strukturelles Gleichgewicht zwischen den Sprachgruppen innerhalb der Institutionen, während Letzteres sicherstellt, dass die Verwaltung in der Lage ist, den Sprachrechten der BürgerInnen tatsächlich gerecht zu werden. Zusammen tragen sie dazu bei, ein Modell der öffentlichen Organisation zu definieren, das sich direkt auf die Zusammensetzung und Funktionsweise der institutionellen Strukturen auswirkt.

2.5.4 Zweisprachigkeit in repräsentativen Institutionen

Das im Autonomiestatut und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen festgelegte System zum Schutz der Sprache hat erhebliche Auswirkungen auf die Organisation der öffentlichen Verwaltung und den Zugang zum öffentlichen Dienst. Beim Übergang von der Verwaltungsebene zur Ebene der repräsentativen Institutionen ändert sich jedoch die Rechtslogik grundlegend und erfordert ein anderes Gleichgewicht zwischen den Grundsätzen.

Es muss klar zwischen dem öffentlichen Dienst und politischen Ämtern unterschieden werden: Während der Gesetzgeber im öffentlichen Dienst zur Gewährleistung einer funktionierenden Verwaltung zu Recht objektive Anforderungen wie den Zweisprachigkeitsnachweis stellen kann, unterliegt der Zugang zu politischen Ämtern den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der demokratischen Vertretung und des passiven Wahlrechts. Um die Möglichkeit der BürgerInnen zur Teilnahme am politischen Leben nicht einzuschränken, ist es von essentieller Bedeutung, den Zugang zu gewählten Ämtern nicht an strenge sprachliche Voraussetzungen zu knüpfen. Tatsächlich ist für den Zugang zu politischen Ämtern innerhalb der gewählten Organe kein Sprachzertifikat erforderlich. Diese klare Unterscheidung zwischen öffentlicher Beschäftigung und politischen Ämtern basiert auf den Grundsätzen der italienischen Verfassung, insbesondere Artikel 51, der das passive Wahlrecht und den gleichberechtigten Zugang zu gewählten Ämtern garantiert (vgl. Senato della Repubblica, 2018: 26). Das provinzielle Wahlrecht schreibt zwar strenge Anforderungen wie einen vierjährigen Wohnsitz in der Region vor, verlangt jedoch keine zertifizierten Sprachkenntnisse, um kandidieren zu können (vgl. Provincia di Bolzano / Provinz Bozen, o. J.). Auf gesetzlicher Ebene spiegelt der Rechtsrahmen der Autonomie die Notwendigkeit wider, den Schutz der Minderheiten mit der Gewährleistung einer demokratischen Vertretung in Einklang zu bringen. Die Vorschriften zur Sprachverwendung sehen ausdrücklich

den abwechselnden Gebrauch von Italienisch und Deutsch in den Sitzungen des Regionalrates, des Landtages und der Gemeinderäte vor. Das institutionelle und normative Umfeld muss nämlich geeignete Instrumente bereitstellen, um die aktive und direkte Beteiligung der Minderheitengruppen am Gesetzgebungsprozess zu fördern (vgl. Penasa, 2019: 106; Alber & Zwilling, 2022: 21).

In diesem Szenario wird die Gewährleistung der sprachlichen Gleichberechtigung zu einer unverzichtbaren Voraussetzung für die Sicherstellung einer gleichberechtigten Teilhabe und die wirksame Umsetzung des demokratischen Mandats. Die SprecherInnen von Minderheitensprachen verlangen nicht nur fragmentarische Sprachdienstleistungen, sondern eine echte Gleichberechtigung, die es den staatlichen Institutionen ermöglicht, die Mehrsprachigkeit der Gesellschaft vollständig widerzuspiegeln. Um sicherzustellen, dass politische Maßnahmen uneingeschränkt zugänglich und wirksam sind, ist es unerlässlich, dass jeder gewählte Vertreter bzw. jede gewählte Vertreterin sich in seiner bzw. ihrer Muttersprache ausdrücken und die Beiträge der KollegInnen vollständig verstehen kann, damit die Sprachbarriere nicht zu einem Mangel an Beteiligung oder zu einem politischen Nachteil führt (vgl. Arzoz & Tasa-Fuster, 2025: 11). Um diese potenzielle Kommunikationslücke zu schließen, die typisch für ein System ist, in dem politische VertreterInnen nicht verpflichtet sind, die Sprache der anderen zu verstehen, sieht die Gesetzgebung den strukturellen Einsatz von Sprachmittlungsinstrumenten vor. Insbesondere ist der Einsatz von SimultandolmetscherInnen während der Ratssitzungen vorgeschrieben, um sprachliche Missverständnisse zwischen den Mitgliedern zu überwinden (vgl. Alber & Zwilling, 2022: 21).

2.6 Zweisprachigkeit im europäischen Rechtssystem

Die Untersuchung der Zweisprachigkeit in Südtirol erfordert eine vertiefte Betrachtung des Rechtssystems der Europäischen Union. Die Autonomie Südtirols leitet ihre ursprüngliche Legitimation aus dem Völkerrecht ab, insbesondere aus dem Pariser Abkommen von 1946, das den italienischen Staat zum Schutz der deutschsprachigen Minderheit verpflichtet. Die Zugehörigkeit Italiens zur EU schreibt jedoch vor, dass die Ausübung der autonomen Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen der Provinz, auch wenn sie international garantiert sind, unter strikter Einhaltung des Gemeinschaftsrechts erfolgen muss. Das europäische Recht greift in diesem Gebiet auf zwei Ebenen ein: Einerseits fördert es die Wahrung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt als Grundwert, andererseits schreibt es die Einhaltung der Grundfreiheiten des Binnenmarktes vor, was unvermeidlich zu Überschneidungen mit dem lokalen Recht führt (vgl. Happacher et al. 2015: 48ff.).

Der zentrale rechtliche Knackpunkt liegt in der potenziellen Spannung zwischen den historischen Maßnahmen zum Schutz der Südtiroler Minderheiten und den Grundprinzipien der europäischen Integration, insbesondere der Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen und der Nichtdiskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit (vgl. Europäische Union, o. J.a). Grundlegende

Instrumente der Autonomie, wie das System des ethnischen Proporz und die Verpflichtung eines Zweisprachigkeitsnachweises für den Zugang zu öffentlichen Diensten, wurden entwickelt, um lokale Sprachgruppen vor Ausgrenzung zu schützen. Nach dem Unionsrecht bestand jedoch die Gefahr, dass diese Beschränkungen unverhältnismäßige Hindernisse für UnionsbürgerInnen (z. B. ÖsterreicherInnen und Deutschen) darstellten, die sich um eine Arbeitsstelle in Südtirol bewerben wollten. Um zu verhindern, dass der Schutz von Minderheitengruppen zu einer diskriminierenden Ausgrenzung führen könnte, hat die europäische Rechtsordnung eine schrittweise Anpassung des lokalen Systems erfordert. Die Gemeinschaftsrechtsprechung hat den Südtiroler Landtag dazu gedrängt, die Autonomie flexibler und durchlässiger zu gestalten: Ein eindrucksvolles Beispiel dafür ist die Anerkennung der Gleichwertigkeit internationaler Sprachzertifizierungen, wodurch das Prinzip der institutionellen Zweisprachigkeit gewahrt und gleichzeitig die mit dem Unionsrecht unvereinbaren Verfahrenshindernisse beseitigt werden konnten (vgl. Europäische Union, o. J.b). Neben der Anpassung der internen Bestimmungen hat die Europäische Union Südtirol neue Instrumente zur Förderung des Zusammenlebens zwischen den Sprachgruppen auch über die nationalen Grenzen hinweg bereitgestellt. Der Abbau der physischen Grenzen durch das Schengener System und die Umsetzung institutionalisierter Formen der Zusammenarbeit gemäß EU-Recht haben es ermöglicht, historische territoriale Spaltungen zu überwinden. Durch die Verbindung seiner institutionellen Autonomie mit den neuen Möglichkeiten der europäischen Zusammenarbeit hat Südtirol seine Rolle als internationales Vorbild für Friedensstiftung und Machtteilung (*power-sharing*) in gespaltenen multikulturellen Gesellschaften endgültig gefestigt (vgl. Alcock, 2001: 21f.; Alber & Zwilling, 2022: 24).

Zusammenfassend erfordert die Wirksamkeit dieses komplexen Systems von Sprachenrechten, das auf staatlicher und europäischer Ebene garantiert ist, eine facettenreiche institutionelle Architektur. Wenn in der öffentlichen Verwaltung und Justiz die sprachliche Gleichberechtigung durch strenge Voraussetzungen (wie obligatorischen Zweisprachigkeitsnachweis und ethnischen Proporz) gewährleistet ist, entfallen diese Beschränkungen in den politischen Vertretungsorganen zum Schutz der passiven Wählerschaft. Gerade in diesen Kontexten ist es unerlässlich, eine strenge Translationspolitik zu verfolgen, um zu verhindern, dass sprachliche Unterschiede die demokratische Teilhabe einschränken können.

2.7 Zweisprachigkeit zwischen verfassungsrechtlichem Wert und operativer Herausforderung

Dieses Kapitel zeigt, wie die Zweisprachigkeit in Südtirol gleichzeitig eine komplexe soziale Realität und ein ausgeklügeltes institutionelles Konstrukt ist, das auf dem Pariser Abkommen von 1946 basiert und ständig mit dem europäischen Recht in Einklang gebracht wird. Wie aus der Analyse des öffentlichen Lebens hervorgeht, ist das tägliche Zusammenleben oft von Asymmetrien in den individuellen Sprachkenntnissen und von vielschichtigen Kommunikationsgewohnheiten

geprägt. Um dieser sozialen Komplexität gerecht zu werden und den Grundsatz der Gleichheit in die Praxis umzusetzen, hat die Rechtsordnung verbindliche Instrumente wie die Pflicht des Sprachnachweises und den ethnischen Proporz entwickelt. Sie gewährleisten, dass die öffentliche Verwaltung und die Justiz die mehrsprachige Gesellschaft widerspiegeln und den BürgerInnen Dienstleistungen in ihrer Muttersprache anbieten. Allerdings finden diese strengen Mechanismen innerhalb der repräsentativen Institutionen eine unüberwindbare Grenze, wo die demokratischen Grundsätze der passiven Wählerschaft sprachliche Anforderungen an politische VertreterInnen ausschließen. In Kontexten wie im Regionalrat und im Landestag kann Gleichheit nicht auf den Kompetenzen des Einzelnen beruhen, sondern muss strukturell durch die Institution gewährleistet werden. Um zu verhindern, dass Sprachbarrieren und Kompetenzunterschiede zu einem Mangel an Teilhabe führen, sind professionelle Dolmetsch- und Übersetzungsdienste nicht mehr nur einfache Zusatzdienstleistungen, sondern bilden die Infrastruktur, die den demokratischen Dialog ermöglicht.

3 Translationspolitik am Beispiel des Regionalrates Trentino-Südtirol

3.1 Translationspolitik

Das Konzept der Translationspolitik (*Translation Policy*) hat am Schnittpunkt zwischen Translationswissenschaft (*Translation Studies*) und Sprachpolitik (*Language Policy*) eine zentrale Bedeutung gewonnen. Bis vor kurzem wurde die institutionelle Translation als rein technisches und neutrales Instrument betrachtet, als fast unsichtbare Folge politischer Entscheidungen. Die zeitgenössische Forschung hat diese Sichtweise jedoch weitgehend dekonstruiert. Wie Meylaerts & González Núñez (2018: 202) festgestellt haben, ist in mehrsprachigen Gesellschaften die Verbindung zwischen Sprachmanagement und Translation untrennbar. Das grundlegende Paradigma lautet: „no language policy without translation policy“. Jeder Ansatz, ob bewusst oder unbewusst, im Hinblick auf die offizielle Mehrsprachigkeit beinhaltet notwendigerweise implizite oder explizite Vorstellungen über die Rolle der Translation. In einem mehrsprachigen institutionellen System würde tatsächlich die gesetzlich verankerte Gleichberechtigung der Sprachen ohne eine kontinuierliche Translationspraxis, die eine echte Voraussetzung für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft darstellt, eine reine Abstraktion bleiben.

Die Sprachpolitik verfolgt zwei grundlegende Ziele: Zum einen soll der Zugang zu Informationen und Wissen gewährleistet werden, zum anderen soll das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Sprachgemeinschaft gefördert werden. In einem mehrsprachigen Kontext gelten diese beiden Faktoren gleichermaßen für die Translation. In solchen Kontexten erfüllt die Sprachmittlung einen entscheidenden Zweck: Sprachbarrieren zu überwinden, die Kommunikation zu erleichtern und Integration sowie Gleichberechtigung zu fördern. Allerdings erfüllt die Translation diese Aufgabe nicht automatisch. Der Erfolg und die Reichweite von Sprachdienstleistungen hängen eng mit vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen politischen Entscheidungen zusammen, die das Umfeld und die Arbeitsbedingungen beeinflussen. In diesem Sinne stellt die Translationsplanung eine echte Investition zur Förderung einer barrierefreien Kommunikation dar (vgl. Sandrini, 2019: 58ff.).

Um die theoretische Architektur der Translationspolitik vollständig zu verstehen, ist es unerlässlich, sich auf das von Meylaerts & González Núñez (2018: 202f.) entwickelte Modell zu beziehen, das die Dreiteilung der Sprachpolitik, die ursprünglich vom soziolinguistischen Forscher Bernard Spolsky formuliert wurde, auf die Translation überträgt. Aus dieser Perspektive ist die Translationspolitik keine monolithische Einheit, sondern gliedert sich in drei miteinander verbundene Komponenten: 1) Translationsmanagement (*translation management*): Diese betrifft formale Entscheidungen, Gesetze und offizielle Vorschriften (wie im konkreten Fall dieser Arbeit das Autonomiestatut), die ausdrücklich festlegen, ob, wann und in welche Sprachen eine Institution

Übersetzen- und/oder Dolmetschdienste anbieten muss; 2) Translationspraktiken (*translation practices*): Sie spiegeln die tatsächliche ökologische Realität der Translation im institutionellen Alltag wider. Oftmals können Praktiken vor Ort, wie beispielsweise der tatsächliche Einsatz von Simultandolmetschdiensten in einem Ratssaal, von den formalen Richtlinien abweichen, diese ergänzen oder deren Lücken schließen; 3) Translationsüberzeugungen und -ideologien (*translation beliefs*): Sie bilden den symbolischen und politischen Wert, der der Translation beigemessen wird. Ideologien bestimmen, wie Sprachmittlung von der Gesellschaft und den Institutionen wahrgenommen wird: als hoher Verwaltungsaufwand oder im Gegenteil als unveräußerliches Recht und Instrument der Bürgerbeteiligung.

In diesem Zusammenhang schlägt Diaz Fouces (2005) die Verwendung des umfassenderen Begriffs „Politik der Sprachmittlung“ (*policy of linguistic mediation*) vor, um zu vermeiden, dass der Begriff „Translation“ grundlegende Bereiche wie das Dolmetschen – das im parlamentarischen und ratlichen Kontext von entscheidender Bedeutung ist – und andere Formen der Sprachmittlung ausschließt. Derselbe Autor betont zudem, dass ein effizientes Translationsmanagement die bewusste Festlegung von Regeln und Normen erfordert. In diesem Sinne bezieht sich die Translationspolitik nicht auf einen einzelnen, isolierten Translationsprozess, sondern auf ein Netzwerk miteinander verbundener situativer Prozesse, die sich innerhalb eines spezifischen institutionellen Kontexts abspielen.

Aufgrund dieser starken politischen und ideologischen Bedeutung stellt Sandrini (2019: 23ff.) fest, dass institutioneller Mehrsprachigkeit ein streng regulierter Sprachgebrauch zugrunde liegt, der direkt von der Interaktion zwischen Sprach- und Translationspolitik beeinflusst wird. Dem Autor zufolge sind Sprache und ihr Gebrauch niemals neutrale Elemente, sondern spiegeln vielmehr die Machtverhältnisse innerhalb der Gesellschaft wider. Diese Dynamik ist vor allem in der Rechts- und Verwaltungssprache von entscheidender Bedeutung, da hier nicht nur die sozialen Regeln, sondern auch die Normen, die den Sprachgebrauch regeln, schriftlich festgehalten werden. Im Kontext der Translation für den öffentlichen Dienst (*Public Service Translation*) sind daher der Organisationsgrad und die Qualität der Translation oft unbefriedigend, wenn sie der Improvisation überlassen bleiben. Für eine gerechte institutionelle Kommunikation ist es daher notwendig, dass die Praxis durch geeignete translationspolitische Entscheidungen unterstützt wird. Die praktische Umsetzung dieser Entscheidungen erfordert jedoch eine stabile rechtliche und wirtschaftliche Infrastruktur. Wie de Villiers (2017) betont, hängt die Vertretbarkeit institutioneller Sprachpolitiken vom Vorhandensein verbindlicher Rechtsrahmen ab, die die Behörden dazu verpflichten, sprachliche Vielfalt zu internalisieren. Dieses Konzept wird von González Núñez (2016) ausführlich behandelt, der aufzeigt, dass sprachliche Minderheiten ohne garantierten Zugang zu Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen de facto von Entscheidungsprozessen, grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen und dem Justizsystem ausgeschlossen sind.

Angesichts dieser Überlegungen wird deutlich, dass die Translationspolitik kein nebensächlicher oder rein logistischer Aspekt der öffentlichen Verwaltung ist, sondern eine wesentliche Säule für einen fairen Umgang mit sprachlicher Vielfalt. Durch eine strukturierte

Translationspolitik erfüllen der Staat und die Institutionen ihre Verpflichtungen zur Nichtdiskriminierung und schützen Minderheiten vor sozialer und bürgerlicher Ausgrenzung.

3.2 Translationspolitik für Minderheitensprachen und -gruppen

Die Anwendung der allgemeinen Grundsätze der Translationspolitik auf Kontexte mit Regional- oder Minderheitensprachen erfordert ein spezifisches analytisches Paradigma. In solchen Szenarien ist die Translation nämlich nicht mehr nur ein bloßes Instrument der Entschlüsselung, sondern übernimmt eine zentrale Rolle beim Schutz der Identität, der Bürgerrechte und der demokratischen Teilhabe einer sozialen Gruppe. Wie Meylaerts & González Núñez (2018: 201ff.) hervorhebt, müssen Institutionen, die in mehrsprachigen Gebieten tätig sind, ständig die kommunikativen Bedürfnisse der Mehrheitssprache mit den Rechten der Minderheitensprachen in Einklang bringen. Die Autorin betont, dass die von den Staaten angewandten Sprachregelungen (die z.B. auf dem Territorialitätsprinzip beruhen) die institutionelle Translationspolitik direkt bestimmen. In einem Minderheitenkontext ist eine formelle und strenge Translationspolitik unerlässlich, um zu verhindern, dass die Aneignung an die dominante Sprache auf Kosten der öffentlichen Teilhabe der Minderheit erfolgt.

Die institutionelle Mehrsprachigkeit sieht in Gebieten mit sprachlichen Minderheiten einen streng geregelten Sprachgebrauch vor, der unmittelbar durch das Zusammenspiel von Sprach- und Translationspolitik beeinflusst wird. Während die Sprachpolitik die allgemeinen Voraussetzungen für Mehrsprachigkeit schafft, legt die Translationspolitik den Gegenstand der Übersetzungen, die Art der Ausgangstexte und die Bereiche fest, in denen die Übersetzung (oder das Dolmetschen) geregelt werden muss (vgl. Sandrini, 2019: 68). Dem Autor zufolge sind Sprache und ihr Gebrauch niemals neutral, sondern spiegeln die in der Gesellschaft vorhandenen Machtverhältnisse wider. Diese Dynamik spielt vor allem in der Rechts- und Verwaltungssprache eine entscheidende Rolle, in der nicht nur gesellschaftliche Regeln schriftlich festgehalten werden, sondern auch die Normen, die den Sprachgebrauch regeln und den Status der verschiedenen Gemeinschaften definieren (vgl. Sandrini, 2019: 23). Im Kontext einer Regional- oder Minderheitensprache unterliegt die Translation einer bedeutenden begrifflichen Verschiebung. Im Gegensatz zu ihrer üblichen Funktion muss die Sprachmittlung aus Sicht der politischen Planung nicht zwangsläufig ausschließlich mit der unmittelbaren Rezeption des Zieltextes durch einen Empfänger bzw. eine Empfängerin verbunden sein, der bzw. die die Ausgangssprache nicht versteht. Im Gegenteil, wie Sandrini betont, können Übersetzung und Dolmetschen eine rein symbolische Funktion übernehmen: Sie werden verwendet, weil sie gesetzlich vorgeschrieben sind, um die Minderheit zu schützen, unabhängig davon, ob sie für die Kommunikation innerhalb einer oft bereits zweisprachigen Bevölkerung unbedingt notwendig sind. Das Ziel dieser Translationspraxis ist die Bewahrung, Anerkennung und Aufwertung der Minderheitensprache als Amtssprache des

Staates oder der Region. In dieser Perspektive kann der kommunikative Aspekt zugunsten eines institutionellen Gleichgewichts in den Hintergrund treten, das letztlich sicherstellen soll, dass keine Sprache (und folglich keine Gruppe) einen privilegierten Status gegenüber den anderen genießt (vgl. Sandrini, 2019: 62). Darüber hinaus regelt die Translationspolitik, da die Kultur der Mehrheit und die der Minderheit auf demselben Gebiet nebeneinander existieren, beide Richtungen gleichzeitig und überwindet damit die starre Dichotomie zwischen Ausgangs- und Zielkultur, die für die traditionelle Translationswissenschaft typisch ist (vgl. Sandrini, 2019: 65).

Der symbolische und kulturelle Wert muss sich jedoch zwangsläufig in eine funktionierende demokratische Infrastruktur umsetzen. González Núñez (2016: 9ff.) beleuchtet das Thema vom Standpunkt der sozialen Inklusion und zeigt, dass ein fehlender garantierter Zugang zu institutioneller Sprachmittlung unweigerlich zur Ausgrenzung von Minderheiten aus Entscheidungsprozessen und der Nutzung öffentlicher Dienstleistungen führt. Dem Autor zufolge werden BürgerInnen, die Minderheiten angehören, in der Ausübung ihrer Grundrechte wie politische Vertretung, Zugang zur Justiz und Interaktion mit der Verwaltung benachteiligt, wenn lokale oder regionale Institutionen keine proaktive Translationspolitik verfolgen. Damit dieser Schutz nicht nur eine bloße Absichtserklärung bleibt, muss er durch ein solides rechtliches Gerüst unterstützt werden. de Villiers (2017: 9ff.) betont, dass die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit von Sprachpolitiken zugunsten von Minderheiten in entscheidender Weise vom verbindlichen Rechtsrahmen abhängt, die die öffentlichen Behörden dazu verpflichten, Übersetzungs- und Dolmetschdienste bereitzustellen und dafür angemessene Ressourcen vorzusehen. Für einen wirksamen Schutz ist eine gesetzliche Verpflichtung erforderlich, die die Präsenz der Minderheitensprache in offiziellen Texten, in Verwaltungsprotokollen und in der parlamentarischen Debatte umfassend regelt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Translationspolitik in Minderheitenkontexten als echtes Instrument der Demokratie und der sozialen Kontrolle wirkt.

3.3 Regionalrat Trentino-Südtirol

Ein emblematisches Beispiel für die konkrete Umsetzung der Grundsätze der Translationspolitik ist der Regionalrat Trentino-Südtirol. Als gesetzgebendes Organ eines Gebiets, das historisch durch gesellschaftliche Mehrsprachigkeit geprägt ist, stellt diese Institution ein privilegiertes Feld dar, auf dem beobachtet werden kann, wie sich Sprach- und Translationspolitik in der täglichen Verwaltungs- und Parlamentspraxis miteinander verknüpfen und verwirklichen. In diesem Kontext ist der Regionalrat nicht nur das höchste Vertretungsorgan der Region, sondern auch der öffentliche Raum schlechthin, in dem Machtverhältnisse und das Recht auf Muttersprache ständig neu ausgehandelt und gewährleistet werden müssen. In einem solchen Umfeld geht die Sprachmittlung weit über die bloße kommunikative Notwendigkeit hinaus, Verständnislücken zu schließen: Sie erhält einen tiefen symbolischen und demokratischen Wert und verankert den Grundsatz der absoluten Gleichstellung der Amtssprachen. Der Regionalrat übernimmt diese komplexe politische Verantwortung, indem er die Praxis des Übersetzens und Dolmetschens

institutionalisiert. Durch seine Organisationsstruktur setzt die Institution die theoretischen Sprachrechte und die damit verbundenen rechtlichen Verpflichtungen, die im Autonomiestatut verankert sind, in die tägliche Praxis um. Um sicherzustellen, dass die demokratische Debatte inklusiv und gleichberechtigt verläuft, hat die Translationspolitik des Regionalrates sich mit Strukturen, Regeln und engagierten MitarbeiterInnen ausgestattet.

3.3.1 Staatliche Institution

Der Regionalrat Trentino-Südtirol ist das gesetzgebende Organ und die höchste demokratische Vertretung der gesamten Region. Seine Struktur und Funktionsweise sind eng mit der komplexen institutionellen Architektur verbunden, die im Autonomiestatut festgelegt ist. Im Gegensatz zu den gewöhnlichen Regionalräten in Italien ist der Regionalrat Trentino-Südtirol ein zusammengesetztes Organ: Er setzt sich aus den 35 Mitgliedern des Landtages der Autonomen Provinz Trient und den 35 Mitgliedern des Südtiroler Landtages zusammen, was insgesamt 70 Ratsmitglieder ergibt (vgl. Consiglio Regionale del Trentino-Alto Adige / Regionalrat Trentino-Südtirol, 2025b). Diese besondere Zusammensetzung spiegelt unmittelbar die ethnisch-sprachliche und territoriale Zersplitterung wider, indem sie die mehrheitlich italienischsprachige Bevölkerung des Trentino und die mehrheitlich deutschsprachige Bevölkerung Südtirols in einer einzigen Versammlung vereint und zudem die Vertretung der ladinischen Minderheit gewährleistet. Auch die praktische Organisation und die institutionellen Ämter spiegeln dieses empfindliche Gleichgewicht wider: Der Vorsitz der Versammlung unterliegt einem ethnischen Rotationsprinzip. Das Amt des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Regionalrates wird in den ersten zweieinhalb Jahren von einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der italienischen Sprachgruppe und in den folgenden zweieinhalb Jahren von einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der deutschen Sprachgruppe ausgeübt, wodurch eine paritätische Vertretung an der Spitze der Institution gewährleistet ist (vgl. Ohnewein et al. 2019: 139f.).

In diesem institutionellen Rahmen ist die Zweisprachigkeit nicht nur ein abstrakter Grundsatz, sondern eine verbindliche Verfahrensregel. Gemäß Artikel 99 des Autonomiestatuts ist die deutsche Sprache im Bereich der Gesetzgebung und der Verwaltung der italienischen Sprache gleichgestellt (vgl. Ohnewein et al. 2019: 169). Im Rahmen der Ratstätigkeit bedeutet dies das unveräußerliche Recht jedes gewählten Vertreters bzw. jeder gewählten Vertreterin, sich in seiner bzw. ihrer Muttersprache zu äußern. Die Geschäftsordnung des Regionalrates regelt den Gebrauch der beiden Sprachen streng und sieht ausdrücklich vor, dass in den Sitzungen beide Sprachen sowohl mündlich als auch schriftlich verwendet werden dürfen, wodurch die Notwendigkeit einer Simultanverdolmetschung zum gegenseitigen Verständnis strukturell verankert wird (vgl. Regione Autonoma Trentino-Alto Adige / Autonome Region Trentino-Südtirol, 2023). Wie jedoch aus der Analyse der komplexen lokalen soziolinguistischen Realität hervorgeht, die in den vorangegangenen Kapiteln behandelt wurde, steht das formale Recht auf Muttersprache oft im Widerspruch zu einer tatsächlichen Asymmetrie der individuellen

Sprachkompetenzen. Im Gegensatz zum Zugang zum öffentlichen Dienst, wo die Verpflichtung des Zweisprachigkeitsnachweises und die Anwendung des ethnischen Proporztes gelten, sind für den Zugang zu gewählten politischen Ämtern keinerlei sprachliche Voraussetzungen vorgesehen. Diese rechtliche Unterscheidung, die für den Schutz des passiven Wahlrechts und der in der italienischen Verfassung verankerten demokratischen Vertretung von grundlegender Bedeutung ist, macht die Regionalratssitzungen zu einem heterogenen Umfeld, in dem nicht alle Mitglieder beide Amtssprachen aktiv oder passiv beherrschen müssen (vgl. Consiglio della Provincia Autonoma di Trento, 2017a).

Genau an diesem kritischen Punkt ist die staatliche Institution aufgefordert, einzugreifen und eine konkrete Translationspolitik umzusetzen. Um zu verhindern, dass das Prinzip der sprachlichen Gleichberechtigung zu einer Kommunikationsbarriere für den Entscheidungsprozess wird, darf sich der Regionalrat nicht ausschließlich auf die Zweisprachigkeit der einzelnen Abgeordneten verlassen. Vielmehr muss die Institution Verantwortung für die Sprachmittlung übernehmen und deren systematischen und geregelten Einsatz sicherstellen. Folglich werden die offizielle Übersetzung von Gesetzestexten und Änderungsanträgen sowie die Simultanverdolmetschung der Debatten im Plenarsaal zu wesentlichen Bestandteilen des parlamentarischen Apparats, ohne welche die Institution ihr verfassungsmäßiges Mandat nicht auf faire und uneingeschränkt demokratische Weise erfüllen könnte.

3.3.2 Sprachdienste Übersetzen und Dolmetschen

Während der Rechtsrahmen und das Autonomiestatut die formale Gestaltung der Translationspolitik festlegen, finden die tatsächlichen Translationspraktiken in der Sprachdienste Übersetzen und Dolmetschen des Regionalrates ihre konkrete Umsetzung. In einer gesetzgebenden Versammlung, deren Mitglieder nicht zur Zweisprachigkeit verpflichtet sind, ist die Translationsinfrastruktur nicht mehr nur eine reine technische Unterstützungsstelle, sondern wird zu einem echten Organ der Verfassungsgarantie. Sie übernimmt die institutionelle Kommunikationslast und stellt sicher, dass sich die sprachliche Gleichberechtigung in einer effektiven politischen Umsetzung äußert.

Bevor die Arbeitsabläufe analysiert werden, ist es unerlässlich, die Organisationsstruktur zu beleuchten. Innerhalb des Organigramms des Regionalrates fallen die Sprachdienste Übersetzen und Dolmetschen in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für allgemeine Angelegenheiten, Gesetzgebung und Sprachdienste. Als Ausdruck der Notwendigkeit, eine paritätische institutionelle Abdeckung zu gewährleisten, ist das Personal der Sprachdienste Übersetzen und Dolmetschen auf die beiden offiziellen Standorte der Behörde in Trient und Bozen verteilt (vgl. Consiglio Regionale del Trentino-Alto Adige / Regionalrat Trentino-Südtirol, 2025a). Konkret besteht das Personal aus nur zwei Sprachmittlern: einem italienischen Muttersprachler, der am Standort Trient tätig ist, und einer deutschen Muttersprachlerin, die dem Standort Bozen zugewiesen ist. Diese spiegelgleiche und sich ergänzende Verteilung ermöglicht es, die Arbeiten der Versammlungen und der Verwaltung zu unterstützen, indem in beiden Sprachrichtungen stets synergetisch zusam-

mengearbeitet wird. Aus operativer Sicht ist die Tätigkeit dieser beiden MitarbeiterInnen klar zwischen dem schriftlichen und dem mündlichen Bereich aufgeteilt: Der Großteil der Arbeitszeit wird der schriftlichen Übersetzung von normativen Texten und offiziellen Dokumenten gewidmet, während die beiden TranslatorInnen ausschließlich während der Regionalratssitzungen, die in der Regel einmal im Monat stattfinden, in die Kabine gehen, um den Simultandolmetschdienst zu leisten.

Die erste und offensichtlichste Säule dieser Organisation ist die Infrastruktur für die Verdolmetschung der Sitzungsarbeiten. Gemäß Artikel 111 der Geschäftsordnung des Regionalrates ist in den Sitzungen der Kollegialorgane der Region das Recht auf die Verwendung der deutschen Sprache sowohl mündlich als auch schriftlich gewährleistet (vgl. Regione Autonoma Trentino-Alto Adige / Autonome Region Trentino-Südtirol, 2023). Um diesen Grundsatz der Gleichberechtigung umzusetzen, sieht derselbe Artikel vor, dass auf Antrag eines bzw. einer Abgeordneten eine Verdolmetschung in die Sprache des Antragstellers bereitgestellt werden muss und dass das gegenseitige Verständnis der beiden Sprachen durch einen effizienten Übersetzungsdienst gewährleistet sein muss. In diesem Zusammenhang unterliegen TranslatorInnen einer zwingenden Verfahrenspflicht, die in der Geschäftsordnung festgelegt ist. Ohne die Hilfe der Vermittlung wäre die demokratische Debatte unmöglich, da die Asymmetrie der Sprachkenntnisse unter den 70 Abgeordneten zu einer faktischen Ausgrenzung führen würde (vgl. González Núñez, 2016). DolmetscherInnen fungieren somit als wesentliche kommunikative Brücke, die politische Verhandlungen und den Ausgleich der Machtverhältnisse innerhalb des Regionalrates ermöglicht.

Neben der mündlichen Dimension spielt auch die juristische Übersetzung eine ebenso entscheidende Rolle. Artikel 111 Absatz 2 der Geschäftsordnung legt nämlich eine zwingende Verpflichtung fest: „Die Vorschläge, über welche die Regionalratsabgeordneten zur Abstimmung aufgefordert werden, müssen auf jeden Fall in die andere Sprache übersetzt werden“ (vgl. Regione Autonoma Trentino-Alto Adige / Autonome Region Trentino-Südtirol, 2023). Diese Praxis ist von grundlegender rechtlicher Bedeutung hinsichtlich spezifischer Schutzinstrumente wie die „getrennte Abstimmung nach Sprachgruppen“, die in Artikel 82 der Geschäftsordnung (in Umsetzung von Artikel 56 des Autonomiestatuts) geregelt ist (vgl. Regione Autonoma Trentino-Alto Adige / Autonome Region Trentino-Südtirol, 2023). Wenn „ein Gesetzesvorschlag die Gleichheit der Rechte zwischen den BürgerInnen verschiedener Sprachgruppen oder die volkliche und kulturelle Eigenart der Sprachgruppen verletzt“, können die Abgeordneten einer Sprachgruppe beantragen, dass die Abstimmungen getrennt erfolgen (vgl. Ohnewein et al. 2019: 150). Damit dieser heikle demokratische Mechanismus funktioniert, muss der normative Text, über den die Gruppen abstimmen, in beiden Sprachen eine absolute semantische und pragmatische Äquivalenz aufweisen. Ein Übersetzungsfehler oder eine terminologische Mehrdeutigkeit könnte die Grundlage der Abstimmung selbst für ungültig erklären. Die ÜbersetzerInnen des Regionalrates fungieren daher als SchützerInnen der legislativen Genauigkeit und gewährleisten, dass keine Sprachversion einen interpretativen Vorrang gegenüber der anderen hat.

Der dritte Handlungsbereich, der den Kreis der Translationspolitik des Regionalrates

schließt, betrifft die institutionelle Transparenz und die stenografischen Sitzungsberichte. Die Translationspolitik endet nicht mit der Abstimmung im Sitzungssaal, sondern erstreckt sich auch auf die Schaffung eines historischen und öffentlichen Archivs. Artikel 44 der Geschäftsordnung legt fest, dass von jeder öffentlichen Sitzung innerhalb von sechzig Tagen ein stenografischer Bericht erstellt, veröffentlicht und an alle Regionalratsabgeordneten verteilt werden muss (vgl. Regione Autonoma Trentino-Alto Adige / Autonome Region Trentino-Südtirol, 2023). Diese Transkription entspricht dem ersten grundlegenden Ziel der Sprachpolitik: den Zugang zu Informationen zu gewährleisten. Indem die Institution den Entscheidungsprozess zugänglich macht, fördert sie das soziale Zugehörigkeitsgefühl der BürgerInnen und verfestigt den von Sandrini (2019) theoretisierten symbolischen Wert der institutionellen Mehrsprachigkeit.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine strukturierte Translationspolitik eine echte Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des demokratischen Gleichgewichts in einer mehrsprachigen Gesellschaft ist.

4 Methodik

Im Folgenden werden die für diese Masterarbeit gewählten Methoden, nämlich die Beobachtung und das qualitative Interview, und ihre spezifische Anwendung im Rahmen dieses Forschungsprojekts detailliert erläutert. Ziel dieses Kapitels ist es, die methodischen Entscheidungen transparent zu machen und die Vorgehensweise der Datenerhebung nachvollziehbar darzustellen.

Da das zentrale Anliegen dieser Arbeit darin besteht, die Bedeutung und den Nutzen des Dolmetschdienstes im Regionalrat Trentino-Südtirol für die Gewährleistung der sprachlichen Gleichstellung zu untersuchen, wurde ein qualitatives Forschungsdesign gewählt. Qualitative Methoden eignen sich besonders, wenn es darum geht, subjektive Wahrnehmungen, individuelle Erfahrungen und Sinnzuschreibungen zu erfassen, anstatt quantifizierbare Ergebnisse zu erzielen. Sie ermöglichen es, die Perspektiven der beteiligten Akteurinnen und Akteure in ihrer Komplexität zu verstehen und die dahinterliegenden Bedeutungsstrukturen zu rekonstruieren (vgl. Misoch, 2019). Die Kombination aus Beobachtung und leitfadengestütztem Interview erlaubt eine mehrdimensionale Annäherung an das Forschungsfeld. Durch die Beobachtung der Ratsarbeit konnten erste Eindrücke über die Dynamik der mehrsprachigen Kommunikation, die Arbeitsweise der DolmetscherInnen sowie den tatsächlichen Gebrauch des Dolmetschdienstes gewonnen werden. Die anschließenden qualitativen Interviews dienten dazu, die unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Gruppen, d.h. der Abgeordneten, der DolmetscherInnen und des administrativ-organisatorischen Personals, systematisch zu erfassen und zu vergleichen. Auf diese Weise konnte ein umfassendes Bild über die Wahrnehmung, Nutzung und Bewertung des Dolmetschdienstes entstehen.

4.1 Beobachtung

Die wissenschaftliche Beobachtung ist eine der grundlegenden Methoden zur Erhebung empirischer Daten in den Sozialwissenschaften. Im Gegensatz zur Alltagsbeobachtung ist die wissenschaftliche Beobachtung ein zielgerichteter, systematisch durchgeführter und methodisch geleiteter Prozess zur Erhebung von „Live“-Daten unter direkter Nutzung der menschlichen Sinnesorgane wie Sehsinn und Hörsinn (vgl. Döring, 2023: 323ff.). Für diese Untersuchung wurde ein qualitativer Beobachtungsansatz gewählt, der sich eher auf die Qualität und den Kontext der Interaktionen als auf eine rein quantitative Messung konzentriert. Während die quantitative Beobachtung darauf abzielt, die Häufigkeit von Verhaltensweisen anhand starrer Kodierungsschemata zu erfassen, ist die qualitative Beobachtung flexibler und ermöglicht eine ganzheitliche und detaillierte Erfassung der Phänomene (vgl. Döring, 2023: 328). Diese methodische Offenheit ermöglicht eine optimale Annäherung an den Beobachtungsgegenstand und lässt auch Raum für das Auftauchen unerwarteter Aspekte, die mit der Lebenswelt der untersuchten AkteurInnen zusammenhängen. Dieser Grad an Flexibilität ist unerlässlich, um komplexe Kommunikations-

und Entscheidungsdynamiken zu verstehen, die einer vordefinierten Standardisierung entgehen würden (vgl. Döring, 2023: 332).

Gemäß der methodologischen Standardklassifikation kann die Beobachtung anhand verschiedener Kriterien kategorisiert werden, die es ermöglichen, den in dieser Studie verwendeten Ansatz genau zu definieren (vgl. Döring, 2023: 328f.). Erstens handelt es sich hinsichtlich des Gegenstands und der Direktheit der Untersuchung um eine direkte Fremdbeobachtung, da sie sich auf die Eigenschaften und Verhaltensweisen anderer Personen konzentriert, ohne automatisierte oder indirekte Aufzeichnungsinstrumente zu verwenden. Zweitens wird zwischen Beobachtung in einer künstlichen Umgebung (Laborbeobachtung) und im Lebensumfeld (Feldbeobachtung) unterschieden. Für diese Studie wurde eine Feldbeobachtung gewählt, da das Verhalten in seiner natürlichen und physischen Umgebung untersucht wird. Dieser Ansatz gewährleistet eine hohe ökologische Validität der Forschung und ermöglicht es, authentische Kommunikationsdynamiken ohne die für experimentelle Kontexte typischen Zwänge zu erfassen. Drittens wird je nach Involviertheitsgrad des Beobachters bzw. der Beobachterin zwischen teilnehmender und nicht-teilnehmender Beobachtung unterschieden. Im Falle dieser Arbeit wird eine streng nicht-teilnehmende Rolle eingenommen: Die Beobachterin positionierte sich physisch außerhalb der Hauptinteraktion und greift in keiner Weise in die laufenden Kommunikationsprozesse ein. Diese physische und operative Distanz ist entscheidend für die Wahrung der Authentizität der Ereignisse.

Auf der Grundlage dieser theoretischen Prämissen wurden für die Untersuchung die Abgeordneten und die DolmetscherInnen des Regionalrates Trentino-Südtirol beobachtet. Die Beobachtung der Abgeordneten fokussierte sich auf die Sprachkompetenzen der Abgeordneten selbst. Es sollte untersucht werden, welche Sprache für die Redebeiträge gewählt wird und in welchen Situationen die Abgeordneten auf das Simultandolmetschen zurückgreifen. Die DolmetscherInnen wurden ebenfalls beobachtet, da sie den Dolmetschdienst gewährleisten. Es sollte untersucht werden, für welche Beiträge sie Dolmetschleistungen erbringen und wie die Arbeit in der Kabine hinsichtlich der zu dolmetschenden Beiträge aufgeteilt wird.

Ein weiterer methodischer Aspekt von grundlegender Bedeutung betrifft den Grad der Transparenz, d. h. das Ausmaß, in dem die Beobachtung für die beobachteten Personen offensichtlich ist. In der Literatur wird zwischen offener Beobachtung und verdeckter Beobachtung unterschieden. Dies bezieht sich darauf, ob die Personen bewusst sind, dass sie beobachtet werden, und den Zweck der Beobachtung kennen (vgl. Döring, 2023: 329). Bei dieser Untersuchung lautet die Antwort auf diese Frage eindeutig Nein, da die Abgeordneten nicht wissen, dass sie zu diesem bestimmten Zeitpunkt beobachtet werden. Das Geschehen wird von der Zuschauergalerie aus beobachtet, und da die Sitzungen für das Publikum öffentlich sind, ist es nicht erforderlich, die eigene Anwesenheit anzukündigen. Diese methodische Vorgehensweise ist besonders vorteilhaft, da sie es ermöglicht, die Reaktivität der beobachteten Personen auf ein Minimum zu reduzieren und zu verhindern, dass das Bewusstsein, Gegenstand einer Studie zu sein, ihr spontanes Verhalten und ihre Sprachwahl beeinflusst (vgl. Döring, 2023: 330).

4.1.1 Beobachtungsfeld - Regionalrat Trentino-Südtirol

Der Regionalrat Trentino-Südtirol hat seinen Sitz in Trient, in der Piazza Dante 16, im Gebäude des Regionalrates. Dabei ist jedoch anzumerken, dass der Rat in der ersten Hälfte der Legislaturperiode in Trient tagt und in der zweiten Hälfte nach Bozen (Silvius-Magnago-Platz 6) wechselt. Auch das Amt des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Regionalrates rotiert: Für die ersten 30 Monate wird ein Mitglied einer Sprachgruppe (italienischen oder deutschen) gewählt, für die restlichen 30 Monate eine Person der jeweils anderen Sprachgruppe. Hier finden die Plenarsitzungen der Abgeordneten der beiden Provinzen statt. Im Rahmen dieser Masterarbeit wurden die Sitzungen des Regionalrates am 17. September 2025 und am 18. März 2026 in Trient beobachtet, die von 10:00 bis 13:00 Uhr sowie von 14:30 bis 17:30 Uhr abgehalten wurden. Diese Sitzungen sind öffentlich zugänglich und können sowohl vor Ort als auch online über die offizielle Website des Regionalrates oder über den YouTube-Kanal live verfolgt werden.

In Trient ist der Zugang für BesucherInnen separat von jenem der Abgeordneten geregelt: Nach der Registrierung am Eingang werden die Gäste in eine kreisförmige Galerie im Obergeschoss geführt, die ausschließlich für das Publikum reserviert ist. Da die Galerie nicht durch Glaswände, sondern lediglich durch ein Glasgeländer vom Plenarsaal getrennt ist, bietet sie einen freien Blick auf das gesamte Geschehen und die einzelnen Abgeordneten. Die akustische Verständlichkeit ist für die ZuschauerInnen sehr gut, da die Beiträge über Mikrofone übertragen werden. Zudem ist im oberen Bereich ein Bildschirm angebracht, der anzeigt, wer gerade spricht, wer um das Wort gebeten hat und wie die aktuelle Rednerliste aussieht. Auf der oberen Ebene, auf der sich auch die Zuschauergalerie befindet, sind die Funktionskabinen untergebracht: Direkt über dem Podium des Präsidenten liegt die Kabine der Tontechniker. Ihr gegenüber, auf der anderen Seite des Kreises der Galerie, ist die Dolmetschkabine positioniert. Von dort aus haben die DolmetscherInnen den Präsidenten und die neben ihm Sitzenden direkt im Blick, während sie die übrigen Abgeordneten im Saal unten je nach Position von der Seite oder von hinten sehen.

Der Regionalrat setzt sich aus insgesamt 70 Mitgliedern zusammen, darunter 34 Abgeordnete und der Präsident der Provinz Trient sowie 35 Abgeordnete des Südtiroler Landtags. Während der Sitzungen nehmen die Mitglieder im Plenarsaal auf fest zugewiesenen Plätzen Platz, wobei die Sitzordnung die Kommunikation zwischen den beiden sprachlich und kulturell unterschiedlichen Gruppen erleichtern soll. Für die sprachliche Verständigung stehen zwei DolmetscherInnen zur Verfügung, die in einer Kabine zusammenarbeiten. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Beiträge vom Deutschen ins Italienische zu übertragen. Gelegentlich dolmetschen sie auch in die umgekehrte Richtung (Italienisch → Deutsch).

Was zunächst wie eine Gefälligkeit für einen Abgeordneten wirkt, der die italienische Sprache nur eingeschränkt beherrscht, wurde laut off-record Aussagen einiger InterviewpartnerInnen in dieser Legislaturperiode offiziell eine Verdolmetschung in diese Richtung angefordert. Es handelt sich demnach nicht um eine bloße Gefälligkeit, sondern um einen offiziellen Antrag. Dies stützt sich auf Artikel 111 der Geschäftsordnung des Regionalrates, in dem verankert ist: „Auf



Abbildung 4.1: Regionalrat Trentino-Südtirol - Trient, Piazza Dante 16.

Antrag eines Regionalratsabgeordneten muss die Übersetzung in die Sprache des Antragstellers erfolgen.“ Eine absolut sichere Bestätigung dieses Sachverhalts war im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht möglich. Auf der Website des Regionalrates sowie auf dem YouTube-Kanal können die deutsch–italienischen Verdolmetschungen mitverfolgt werden. Die italienisch–deutschen Verdolmetschungen werden hingegen nicht übertragen. BesucherInnen im Sitzungssaal können am Eingang ein Gerät mit Kopfhörern erhalten, um die Verdolmetschungen direkt mitzuhören.

Während der beobachteten Sitzung fiel auf, dass nur wenige Abgeordnete tatsächlich auf Deutsch sprechen, selbst wenn es sich um ihre Muttersprache handelt. Viele bevorzugten die italienische Sprache, insbesondere bei formellen Wortmeldungen. Wenn Beiträge auf Deutsch erfolgen, wird die Verdolmetschung von zahlreichen Teilnehmenden aufmerksam verfolgt. Inhaltlich befasste sich die beobachtete Sitzung mit verschiedenen politischen und administrativen Themen, die für die gesamte Region Trentino-Südtirol von Bedeutung sind. Durch die Beobachtung konnten nicht nur die organisatorischen und räumlichen Aspekte der Arbeit des Regionalrates erfasst werden, sondern auch die Dynamiken der mehrsprachigen Interaktion und die Rolle der Verdolmetschung im parlamentarischen Alltag.

4.2 Qualitative Interviews

Die qualitative Forschung zielt darauf ab, bestimmte soziale Phänomene detailliert und differenziert zu analysieren, wobei das Verstehen individueller Bedeutungen und Erfahrungen im Mittelpunkt steht. Das primäre Ziel besteht darin, die subjektiven Realitäten und Sinnkonstruktionen von Individuen zurückzuverfolgen, indem ihre Lebenswelten von innen heraus beschrieben werden. Es handelt sich also um einen subjektiven Ansatz, der den Schwerpunkt auf die persönlichen Erfahrungen, Meinungen und Auslegungen der TeilnehmerInnen legt. Innerhalb dieses Ansatzes ist das qualitative Interview ein bevorzugtes Instrument zur Datenerhebung, da es sich um eine besondere Form des Gesprächs handelt, das vom Forscher bzw. von der Forscherin mit dem Ziel geführt wird, durch kommunikative Interaktion Informationen zu erhalten. Die zwischenmenschliche Kommunikation ist daher das wichtigste Mittel zur Erhebung qualitativer Daten, da die Interaktion zwischen InterviewerIn und Befragten als ein Prozess der gemeinsamen Konstruktion von Bedeutung verstanden wird. Das Ziel besteht nicht nur darin, Antworten zu sammeln, sondern einen Dialog zu fördern, der ein tiefes Verständnis der Wahrnehmungen und Perspektiven der TeilnehmerInnen ermöglicht. Die qualitative Forschung richtet sich darauf aus, reichhaltige und detaillierte Informationen durch offene Fragen zu erhalten, die Raum für freie und subjektive Äußerungen der Befragten lassen (vgl. Misoch, 2019: 2ff.; Kuckartz et al. 2008: 20). Die verschiedenen Arten qualitativer Interviews lassen sich auf einem Kontinuum einordnen, das von einer starken Strukturierung bis hin zu völliger Offenheit reicht. Die methodische Leitlinie lautet: „So viel Offenheit wie möglich, so viel Strukturierung wie nötig“ (vgl. Kruse, 2015: 147ff.).

Für diese Untersuchung wurde das halboffene Interview (oder Leitfadeninterview) verwendet. Es stützt sich auf einen Leitfaden, der die relevanten Themen definiert, ohne jedoch die Reihenfolge der Fragen oder die Art der Antworten festzulegen. Auf diese Weise kann sich der Befragte frei äußern, während der bzw. die ForscherIn sicherstellt, dass alle vorgesehenen Themen behandelt werden und gleichzeitig die Vergleichbarkeit der Daten zwischen den verschiedenen Interviews gewährleistet ist. Parallel dazu wurde das Interview auch als fokussiertes Interview konzipiert, da es darauf abzielte, die subjektiven Erfahrungen und die emotionalen und kognitiven Empfindungen der Befragten in Bezug auf eine bestimmte Anregung zu untersuchen, in diesem Fall die direkte Erfahrung mit dem Dolmetschdienst im Regionalrat Trentino-Südtirol. Die Leitprinzipien waren die Vermeidung der Beeinflussung durch den bzw. die ForscherIn, die Breite (Range) und die Tiefe (Depth) der Untersuchung im persönlichen Kontext jedes Teilnehmers bzw. jeder Teilnehmerin. Die Interviews wurden überwiegend persönlich (face-to-face) durchgeführt, um ein vertrauensvolles Umfeld zu schaffen und die nonverbale Kommunikation zu erleichtern. Um jedoch die Zeit optimal zu nutzen und die Teilnahme aller Befragten zu gewährleisten, wurden einige Gespräche per Videocall geführt. Diese Methode ermöglichte es, die soziale Präsenz durch die Übertragung sowohl akustischer als auch visueller Signale aufrechtzuerhalten und trug dazu bei, eine Atmosphäre des Vertrauens und der authentischen Kommunikation zu

schaffen (vgl. Misoch, 2019: 2ff.).

4.2.1 Interviewleitfaden

Der Interviewleitfaden wurde auf der Grundlage der Forschungsfragen sowie der im vorherigen Kapitel dargestellten Literatur und einschlägiger theoretischer Beiträge zum Thema qualitative Interviews (vgl. u.a. Misoch, 2019) entwickelt, um ein möglichst umfassendes Verständnis der Wahrnehmung und Bewertung des Dolmetschdienstes im Regionalrat Trentino-Südtirol zu gewinnen. Darüber hinaus diente die Masterarbeit von Stimpfl (2024) zum Südtiroler Landtag als wichtige Orientierungshilfe. Da die Autorin ein eng verwandtes Forschungsfeld untersuchte und eine vergleichbare Interviewmethodik anwandte, bot ihre Arbeit eine wertvolle Grundlage. Bei der Konzeption des eigenen Interviewleitfadens wurde dementsprechend darauf geachtet, sowohl faktische als auch subjektive Aspekte zu erfassen.

Ausgehend von diesen theoretischen und empirischen Grundlagen wurde der folgende Interviewleitfaden erstellt, der auf die Abgeordneten des Regionalrates Trentino-Südtirol zugeschnitten ist: Das Interview gliedert sich in drei Teile: (1) berufliches und sprachliches Profil, (2) Nutzung des Dolmetschdienstes, (3) Einschätzung der Bedeutung des Dolmetschdienstes.

Die Interviewfragen waren überwiegend offen formuliert, um den Interviewten genügend Raum für eigene Darstellungen, Argumentationen und Einschätzungen zu lassen. Dadurch sollte eine differenzierte und individuelle Sichtweise auf die Nutzung und Bedeutung des Dolmetschdienstes ermöglicht werden.

4.2.2 Auswahl und Rekrutierung der Interviewten

Bei der Auswahl der Interviewten wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die befragten Personen direkt mit dem Dolmetschdienst im Regionalrat Trentino-Südtirol in Berührung kommen. Den größten Teil der Stichprobe bilden die Abgeordneten, da sie diejenigen sind, die den Dolmetschdienst aktiv nutzen oder darauf verzichten, und deren Einschätzung entscheidend ist, um zu verstehen, welche Rolle der Dolmetschdienst für die Mehrsprachigkeit und den Minderheitenschutz in Trentino-Südtirol spielt. Die Auswahl der Abgeordneten erfolgte unabhängig von ihrer politischen Zugehörigkeit, wobei jedoch gezielt Personen ausgewählt wurden, die den Dolmetschdienst regelmäßig nützen.

Alle Interviewten wurden im Vorfeld über Ziel und Ablauf der Untersuchung informiert und gaben ihr Einverständnis zur Teilnahme sowie zur Aufzeichnung des Gesprächs. Zudem wurde jede Person gefragt, ob sie in der Arbeit anonym bleiben oder namentlich genannt werden möchte. Diese Entscheidung wurde selbstverständlich respektiert, weshalb in den Transkriptionen und Analysen bei manchen Interviews der Nachname angegeben wird, bei anderen hingegen nicht.

4.2.3 Datenerhebung und Transkription der Interviews

Nach der Entwicklung des Interviewleitfadens und der Kontaktaufnahme mit den potenziellen Gesprächspartnern wurden die qualitativen Interviews durchgeführt. Die Datenerhebung fand in einem zweigeteilten Zeitraum statt: Die ersten beiden Interviews wurden Ende 2025 realisiert, wohingegen die übrigen drei Gespräche Anfang 2026 folgten. Hinsichtlich des Settings wurden vier der fünf Interviews im Rahmen von persönlichen Face-to-Face-Begegnungen abgehalten; lediglich ein Interview wurde aus logistischen Gründen online über die Plattform Google Meet geführt. Die durchschnittliche Dauer eines Gesprächs belief sich auf etwa 30 Minuten, wobei das individuelle Redeverhalten der Abgeordneten eine gewisse Variabilität aufwies. Einige Befragte antworteten eher kurz und prägnant, während andere detaillierter auf die Fragen eingingen und ihre Ausführungen mit persönlichen Anekdoten sowie Beispielen aus der politischen Praxis bereicherten. Um eine präzise Erfassung der Daten zu gewährleisten, wurden alle Interviews audioaufgezeichnet. Die Aufnahme erfolgte über das interne Diktiergerät des Mobiltelefons der Interviewerin und ausschließlich nach ausdrücklicher Einwilligung der Befragten.

Alle Fragen und Antworten wurden anschließend mithilfe des Transkriptionsprogramms aTrain transkribiert. Dieses Tool wurde von ForscherInnen am Business Analytics and Data Science Center der Universität Graz entwickelt. Es handelt sich um ein offline nutzbares Transkriptionswerkzeug, das Audiodaten in mehreren Sprachen verarbeiten kann. Das Programm wurde ausgewählt, weil es ohne Internetverbindung funktioniert und daher gewährleistet, dass keine Daten auf externe Server hochgeladen werden. aTrain bietet verschiedene Transkriptionsarten, alle mit Zeitstempeln (*time stamps*), was eine präzise Zuordnung zwischen Audio und Text ermöglicht. Nach der automatischen Transkription wurden alle Texte sorgfältig überprüft, um die Korrektheit zu gewährleisten. Die überarbeiteten Transkripte wurden schließlich als Anhang dieser Arbeit hinzugefügt.

Im praktischen Einsatz hat das Programm jedoch einige kleinere Schwächen gezeigt. So konnte es die verschiedenen SprecherInnen nicht immer zuverlässig unterscheiden, obwohl die Anzahl der GesprächsteilnehmerInnen manuell eingestellt werden kann, und hat den Text dadurch teilweise ungenau in Abschnitte aufgeteilt oder zu viele Zeitstempel gesetzt. Außerdem hat aTrain Überlappungen von Stimmen nicht immer korrekt erkannt und in manchen Fällen einzelne Wörter fehlerhaft transkribiert oder sie ganz ausgelassen. Diese Fehler traten zwar nicht häufig auf, machten aber eine manuelle Nachbearbeitung der Transkriptionen notwendig. In manchen Fällen war es erforderlich, die Audioaufnahmen erneut anzuhören, um unklare Passagen oder Überschneidungen eindeutig zu verstehen und zu verbessern.

4.2.4 Analysemethode und Kategorienbildung

Für die Analyse der Interviews mit den Mitgliedern des Regionalrates wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach dem Modell von Kuckartz & Rädiker (2022) angewendet. Diese Methode ermöglicht eine systematische und strukturierte Untersuchung des Textmaterials und gewährleistet

dabei ein hohes Maß an intersubjektiver Überprüfbarkeit. Da es sich um halbstrukturierte Interviews handelt, basiert die Analyse auf einem hybrid entwickelten Kategoriensystem: Die Hauptkategorien wurden aus den Forschungsfragen und der Struktur des Interviewleitfadens abgeleitet (deduktiver Ansatz), während die Unterkategorien direkt aus der Analyse des empirischen Materials hervorgingen (induktiver Ansatz).

Aus der Auswertung und Kodierung der Transkripte kristallisierten sich vier Hauptkategorien heraus, die jeweils in thematische Unterkategorien unterteilt sind:

1. Persönliches und sprachliches Profil der Abgeordneten
 - 1.a. Muttersprache und Grad der Zweisprachigkeit
 - 1.b. Sprache der Beiträge und Selbstsicherheit in der Öffentlichkeit
 - 1.c. Einstellung und Probleme im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Dialekts
2. Verwendung des Simultandolmetschdienstes
 - 2.a. Häufigkeit und Kontexte der Verwendung
 - 2.b. Geografisch-sprachliche Unterschiede in der Verwendung und Teilhabe an der Debatte
 - 2.c. Neue politische Tendenzen
3. Qualitätsbewertung und praktische Herausforderungen
 - 3.a. Wahrnehmung von Qualität der Arbeit
 - 3.b. Verlust der Emotionalität und Missverständnisse
 - 3.c. Praktische Hindernisse für den Dienst
4. Politische, institutionelle und demokratische Rolle des Dienstes
 - 4.a. Recht auf die Muttersprache und Qualität der Debatte
 - 4.b. Vertretung und Zugang zum Amt
 - 4.c. Verbesserungsmöglichkeiten

5 Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die empirischen Ergebnisse präsentiert, die aus der qualitativen Auswertung der fünf leitfadengestützten Interviews mit den Abgeordneten des Regionalrates hervorgegangen sind. Um die gewonnenen Erkenntnisse und die subjektiven Perspektiven der Gesprächspartner systematisch darzustellen, werden die Daten entlang der im methodischen Teil definierten Hauptkategorien detailliert aufgearbeitet.

5.1 Persönliches und sprachliches Profil der Abgeordneten

Der erste untersuchte Aspekt betrifft die Sprachkenntnisse der Abgeordneten, ein Faktor, der sich unmittelbar auf die Notwendigkeit des Rückgriffs auf Dolmetschdienste auswirkt.

5.1.1 Muttersprache und Grad der Zweisprachigkeit

Die Stichprobe der Befragten spiegelt die Polarisierung und den soziolinguistischen Reichtum der Region wider. Auf der einen Seite gibt es drei streng einsprachige Abgeordnete (vor allem aus dem Trentino, aber nicht nur), die offen zugeben, dass sie nur über sehr geringe passive und gar keine aktiven Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen; einige empfinden dies mit Bedauern und betrachten die fehlenden Kenntnisse der anderen Sprache als Defizit. Auf der anderen Seite findet man zutiefst zweisprachige Personen. Die Zweisprachigkeit zeigt sich jedoch nicht nur als technische Kompetenz, sondern als gelebte Dimension: Abgeordnete Foppa beispielsweise gibt zwar Deutsch als Muttersprache an, betont jedoch, dass sie auf Italienisch sozialisiert worden sei, was es ihr ermögliche, sich zwischen den beiden Sprachen mit Flüssigkeit zu bewegen. Aus ihren Erfahrungen geht eine interessante Tatsache hervor: Obwohl sie deutsche Muttersprachlerin ist, *„Io ho iniziato a far politica nel Consiglio comunale di Bolzano, dove c'è la maggioranza italiana [...] e quindi il mio pensiero politico si formula in genere in italiano.“*⁵. Sie beschreibt Zweisprachigkeit nicht nur als eine Kompetenz, sondern als einen Reichtum, der ständiger Pflege bedarf: *„È bello, è importante. Io sono orgogliosa del mio bilinguismo, veramente.“*⁶ und erklärt, dass sie aktiv danach strebe, in beiden Sprachen ein hohes Niveau zu erreichen, indem sie neue Redewendungen und Begriffe lernt: *„[...] lo coltivo sempre, sono sempre alla ricerca di nuove parole, nuovi modi di dire, perché io voglio essere, voglio avere due lingue ad alto livello.“*⁷.

⁵„Ich habe angefangen, im Südtiroler Landtag Politik zu machen, wo es eine italienische Mehrheit gibt [...] und deshalb formuliert sich mein politisches Denken generell auf Italienisch.“ (eigene Übersetzung).

⁶„Es ist schön, es ist wichtig. Ich bin stolz auf meine Zweisprachigkeit, wirklich.“ (eigene Übersetzung).

⁷„Ich pflege meine Zweisprachigkeit ständig, bin immer auf der Suche nach neuen Wörtern und Redewendungen, denn ich möchte zwei Sprachen auf hohem Niveau beherrschen.“ (eigene Übersetzung).

5.1.2 Sprache der Beiträge und Selbstsicherheit in der Öffentlichkeit

Die Wahl der Sprache der Beiträge richtet sich hauptsächlich nach der Muttersprache, um Genauigkeit und konzeptionelle Nuancen zu gewährleisten. Für Abgeordnete Bianchi sei der Gebrauch der Muttersprache das einzige Mittel, mit dem sich die Feinheiten einer Argumentation meistern lassen: *„Le sfumature di un ragionamento, le sfumature linguistiche, lo sviluppo di un concetto, l'approfondimento è ovvio che, insomma, nella tua lingua lo puoi fare in maniera compiuta.“*⁸. Abgeordnete 2 betont, dass das Sprechen in der eigenen Muttersprache das Selbstvertrauen des Redners bzw. der Rednerin stärkt und die Beiträge dadurch aussagekräftiger und prägnanter mache.

Die Abgeordneten mit italienischer Muttersprache äußern sich aufgrund ihrer geringen oder fehlenden Fähigkeit, Deutsch zu sprechen, ausschließlich auf Italienisch und fühlen sich in der anderen Sprache nicht wohl. Die zweisprachigen Abgeordneten bestätigen, dass sie sich immer in beiden Amtssprachen gleichermaßen wohlfühlen. In anderen Fällen ist diese Entscheidung hingegen von tiefgreifender strategischer Bedeutung. Abgeordnete 2 passe seine Sprache dem Umfeld an: Im Regionalrat (mit italienischsprachiger Mehrheit) bevorzuge er Italienisch, im Landesrat hingegen Deutsch. Noch faszinierender ist der von der Abgeordneten Foppa beschriebene „taktische“ Sprachgebrauch: *„Uso ogni tanto il tedesco come tattica per quando c'è rumore in aula, allora parlando tedesco i colleghi si mettono le cuffie e allora [c'è un po' più di silenzio].“*⁹.

5.1.3 Einstellung und Probleme im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Dialekts

Ein sich neu abzeichnendes Thema von großer Bedeutung, das ursprünglich nicht im Interviewleitfaden vorgesehen war, ist die Auswirkung des Dialekts. Der Gebrauch des Dialekts erweist sich als eines der umstrittensten und spaltendsten Themen. Ein Teil der Abgeordneten vertritt eine strenge institutionelle Position: Abgeordnete 2 und Abgeordnete Foppa verteidigen den Gebrauch des Hochdeutschen, da sie dies als eine Frage des Respekts gegenüber jenen betrachten, die die Sprache in der Schule gelernt haben, und bezeichnen die Standardsprachen als die wahren *linguae francae* der Institution. Am anderen Ende des Spektrums wird der Dialekt als unantastbares Identitätsmerkmal empfunden. Abgeordnete Bianchi betont, dass in der Provinz Bozen „niemand Hochdeutsch spreche“ und dass der Gebrauch sehr regionaler Dialekte nicht nur für die KollegInnen, sondern auch für die DolmetscherInnen selbst eine Barriere darstelle. In der Tat berichtet er von einer bezeichnenden Anekdote: Angesichts der Beschwerden einer Dolmetscherin, die einen Redebeitrag aufgrund eines zu starken Südtiroler Dialekts nicht dolmetschen konnte, antwortete

⁸„Die Feinheiten einer Argumentation, die sprachlichen Nuancen, die Entwicklung eines Konzepts, die Vertiefung – es ist offensichtlich, dass man das in der eigenen Sprache in vollem Umfang erreichen kann.“ (eigene Übersetzung).

⁹„Ich nutze Deutsch manchmal als Taktik, wenn es im Plenarsaal laut ist; wenn ich dann Deutsch spreche, setzen meine KollegInnen ihre Kopfhörer auf, und dann [ist es etwas ruhiger].“ (eigene Übersetzung).

der betreffende Abgeordnete, ebenfalls im Dialekt und beanspruchte das uneingeschränkte Recht, „in der Sprache zu sprechen, die ich will“. Diese Episode veranschaulicht den Konflikt zwischen persönlicher Identität und institutioneller Zugänglichkeit.

5.2 Nutzung des Simultandolmetschdienstes

Der zweite untersuchte Aspekt betrifft die Nutzung des Simultandolmetschdienstes durch die Abgeordneten, ein wesentlicher Faktor, der eng mit der Forschungsfrage dieser Arbeit verbunden ist.

5.2.1 Häufigkeit und Kontexte der Verwendung

Die zweisprachigen Abgeordneten bestätigen, dass sie noch nie auf Kopfhörer zurückgegriffen haben, da sie die Gespräche in beiden Sprachen perfekt verstehen können. Die einsprachigen Abgeordneten sind vollständig vom Dolmetschdienst abhängig, bezeichnen ihn als unverzichtbar und nutzen ihn in 100% der Fälle, in denen der Redner bzw. die Rednerin die deutsche Sprache verwendet. Hinter dieser lückenlosen Nutzung verbergen sich jedoch unerwartete Verhaltensdynamiken. Abgeordnete 3 gibt offen zu, dass die Tadellosigkeit des Dienstes eine Art sprachliche „Faulheit“ fördere und den Anreiz nehme, sich anzustrengen, die andere Sprache zu verstehen oder zu lernen. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, gibt er zu, dass er gelegentlich auf die Kopfhörer verzichte, um das passive Zuhören in eine anstrengende, aber notwendige sprachliche Übung zu verwandeln: *„Ovviamente avendo sempre la traduzione, diciamo che incentiva la tua pigrizia, mettiamola così. Però delle volte cerco di sforzarmi [...] Lo faccio più come esercizio linguistico.“*¹⁰. Abgeordnete Masè erklärt, dass sie den Dolmetschdienst gezielt nutze, um die Reden bestimmter KollegInnen zu verfolgen; dank der Verdolmetschung könne sie nicht nur den Inhalt erfassen, sondern auch die unterschiedliche Art und Weise, wie Politik in den beiden Provinzen gestaltet und gelebt wird.

Die italienischsprachigen Abgeordneten weisen darauf hin, dass die Inanspruchnahme des Dolmetschdienstes auf die offiziellen Sitzungen des Regionalrates und der regionale Gesetzgebungskommissionen beschränkt ist. In kleineren Gremien, wie den Sitzungen der Regionalregierung oder anderen, ist keine Verdolmetschung vorgesehen, was die PolitikerInnen dazu zwingt, sich stärker zu bemühen oder sich auf informelle Verdolmetschungen durch KollegInnen im Rahmen eines Gentleman's Agreement zu verlassen.

Die sprachliche Arbeit beschränkt sich jedoch nicht auf den Plenarsaal: Mehrere Befragte weisen darauf hin, dass die Verpflichtung zur Zweisprachigkeit die gesamte Verwaltungstätigkeit der Region und der Provinz betrifft, um das Recht der BürgerInnen auf Information in ihrer Muttersprache zu gewährleisten.

¹⁰„Natürlich fördert die Tatsache, dass man immer die Verdolmetschung zur Hand hat, sozusagen die eigene Faulheit, sagen wir es mal so. Aber manchmal versuche ich, mich anzustrengen [...] Ich mache das eher als sprachliche Übung.“ (eigene Übersetzung).

5.2.2 Geografisch-sprachliche Unterschiede in der Verwendung und Teilhabe an der Debatte

Die Nutzung des Dienstes steht in engem Zusammenhang mit dem sprachlichen Hintergrund und lässt eine klare geografische Aufteilung erkennen. Die Datenanalyse zeigt, dass die Inanspruchnahme von Dolmetschdiensten durch eine tiefgreifende funktionale und institutionelle Asymmetrie gekennzeichnet ist. Offiziell ist der Dienst so strukturiert, dass die Verdolmetschung der Beiträge aus dem Deutschen ins Italienische gewährleistet ist. Diese Konfiguration entspricht der demografischen Realität im Plenarsaal: Während die deutschsprachigen Abgeordneten in der Regel über sehr gute Italienischkenntnisse verfügen und keine offizielle Vermittlung benötigen, sind viele italienischsprachige VertreterInnen, insbesondere diejenigen aus der Provinz Trient, vollständig auf den Dienst angewiesen, um der Debatte folgen zu können.

Laut Abgeordneter Masè gebe es keine Unterschiede in der Beteiligung, je nachdem, ob eine Verdolmetschung in Anspruch genommen wird oder nicht; wenn ein Abgeordnete bzw. eine Abgeordnete sich nicht zu Wort meldet, liege das einfach an mangelndem Interesse oder mangelnder Aufmerksamkeit für das behandelte Thema. Abgeordnete 2 stellt aber fest, dass diejenigen, die auf die Verdolmetschung zurückgreifen, tendenziell weniger aktiv an der Debatte teilnehmen: *„[...] se il dibattito è in italiano e quindi per dire un Consigliere o una Consigliera italiana non utilizza la traduzione, è più propensa ad intervenire piuttosto che se il dibattito è in tedesco, sento la traduzione e poi intervengo in italiano.“*¹¹. Während Abgeordnete Masè und Abgeordnete 2 die Ursachen primär in der Funktionalität des Dienstes oder im individuellen Interesse sehen, betont Abgeordnete Foppa hingegen, dass die geringe Beteiligung einiger Fraktionen an der Debatte nicht auf Sprachbarrieren zurückzuführen sei, sondern auf eine ideologische Entscheidung gegen die Einrichtung des Regionalrats, dessen Abschaffung sie fordern.

5.2.3 Neue politische Tendenzen

Während dieser Dienst historisch gesehen vor allem in der Richtung Deutsch-Italienisch von entscheidender Bedeutung war, geben die Interviews einen beunruhigenden Einblick in die aktuellen politischen Veränderungen. Abgeordnete Foppa stellt mit Befremden fest, dass deutschsprachige Abgeordnete in der Vergangenheit stolz auf ihre Zweisprachigkeit gewesen seien und keine Verdolmetschungen aus dem Italienischen verlangt hätten, während heute VertreterInnen der deutschen Rechten stolz darauf bestünden, Kopfhörer zu tragen, um die Verdolmetschung ins Deutsche zu hören. Diese Forderung entsteht nicht aus einem tatsächlichen Verständnisdefizit, sondern stellt ein regelrechtes politisches „Statement“ dar, einen „territorialen Neonationalismus“,

¹¹ „Wenn die Debatte auf Italienisch stattfindet und ein italienischer Abgeordnete oder eine italienische Abgeordnete daher keine Verdolmetschung benötigt, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass er oder sie sich zu Wort meldet, als wenn die Debatte auf Deutsch stattfindet, man die Verdolmetschung hört und sich dann auf Italienisch zu Wort meldet.“ (eigene Übersetzung).

der einen schmerzhaften Rückschritt gegenüber der sprachlichen Integration der Vergangenheit bedeute.

5.3 Qualitätsbewertung und praktische Herausforderungen

Der dritte untersuchte Aspekt betrifft die Bewertungen der Qualität des Dienstes, ein Faktor, der auch eventuelle Problemaktien und Herausforderungen in Betracht nimmt.

5.3.1 Wahrnehmung von Qualität der Arbeit

Das Urteil der Abgeordnete ist durchweg positiv. Die DolmetscherInnen genießen im Plenarsaal höchstes Ansehen und werden für ihre Präzision sowie ihre unglaubliche körperliche und geistige Ausdauer gelobt. In der Tat betont Abgeordnete Bianchi die enorme Ausdauer der DolmetscherInnen bei langen Nachtsitzungen: „[...] *le sedute spesso sono anche molto lunghe [...] è un servizio che [...] comporta veramente l'impegno di tanta energia, tanta concentrazione, per cui complimenti e brave.*“¹². Abgeordnete 2 vergleicht den Service mit dem in Brüssel, bezeichnet ihn als hervorragend und lobt seine Schnelligkeit. Für Abgeordnete Masè ist dieser Dienst eine auf nationaler Ebene seltene Vorzeigeeinrichtung, die in Bezug auf die Ausübung und Wahrung der Bürgerrechte ein wahres Kulturgut darstellt. Abgeordnete Foppa stellt fest, dass der Dolmetschdienst das Fundament des Zusammenlebens in einer Region bewahrt, in der der Umgang mit Sprachen ständig Aufmerksamkeit erfordert und niemals als selbstverständlich angesehen werden darf.

Entgegen der allgemeinen Erwartung wird die Zeitverzögerung bei der Verdolmetschung als vernachlässigbar angesehen; da der Wortwechsel zwischen den Abgeordneten immer einige Sekunden in Anspruch nimmt, kann die Verdolmetschung rechtzeitig vor Beginn der neuen Rede abgeschlossen werden.

5.3.2 Verlust der Emotionalität und Missverständnisse

Von DolmetscherInnen verursachte große Problematiken werden nicht erwähnt. Jedoch sind die PolitikerInnen sich sehr wohl bewusst, dass das Dolmetschen als unvermeidbarer Filter wirkt. Abgeordnete Foppa verwendet eine brillante filmische Metapher, um diesen Verlust zu beschreiben: „*L'altro giorno ho visto 'Qualcuno volò sul nido del cuculo' [...] l'ho visto al cinema in originale, ho detto: 'Aaaah', cioè senti tutte le mossette di Jack Nicholson [...] era una cosa molto diversa. E quindi è un lavoro importantissimo [...] però è comunque una mediazione.*“¹³.

¹²„Die Sitzungen sind oft auch sehr lang [...] es ist eine Aufgabe, die [...] wirklich viel Energie und Konzentration erfordert, daher mein Kompliment und Bravo.“ (eigene Übersetzung).

¹³„Vor kurzem habe ich „Einer flog über das Kuckucksnest“ gesehen [...] Ich habe ihn im Kino in der Originalfassung gesehen und dachte: „Aaaah“, man spürt einfach all die kleinen Gesten von Jack Nicholson [...] Das war etwas ganz anderes. Es ist also eine sehr wichtige Arbeit [...] aber es ist dennoch eine Vermittlung.“ (einige Übersetzung).

Deshalb zieht sie den direkten Austausch vor, selbst wenn sie dabei sprachliche Fehler macht, da sie davon überzeugt sei, dass durch die Vermittlung der DolmetscherInnen zwangsläufig einige kommunikative Nuancen verloren gingen. Auch Abgeordnete Masè bemerkt, dass die Verdolmetschung dazu neige, den Tonfall der ursprünglichen Rede abzuschwächen: *„Sento dal tono, intuisco dal tono che magari è polemico oppure è ironico e ovviamente questa sfumatura non emerge dalla traduzione.“*¹⁴; aus diesem Grund achte sie besonders auf die nonverbale Sprache des Redners bzw. der Rednerin, um zu erkennen, ob der Inhalt ironisch oder polemisch ist; Aspekte, die durch die Verdolmetschung allein nur schwer zu vermitteln sein könnten.

Was Missverständnisse betrifft, so berichteten einige Abgeordnete von seltenen Fällen, in denen die Wahl eines bestimmten Ausdrucks anstelle eines anderen zu kleinen Fehlinterpretationen führte, die jedoch schnell gelöst wurden. Abgeordnete Masè berichtet, wie eine nicht ganz präzise Übersetzung zu einem politisch heiklen Thema (dem Autotransport) während eines Dreierlandtags mit Tirol zu echten diplomatischen Spannungen führte, was verdeutlicht, wie sehr die Arbeit der DolmetscherInnen auf dünnem Eis stattfindet. Sie stellt jedoch fest, dass die DolmetscherInnen trotz der Schwierigkeiten, die auftreten können, großes Engagement zeigen, wenn es darum geht, den Rhythmus wiederzufinden, um die Qualität des Dienstes aufrechtzuerhalten. In ähnlicher Weise erinnert Foppa an die Notwendigkeit für die TranslatorInnen, schriftliche Übersetzungen zu rechtlichen Nuancen zu korrigieren („neonati“ vs. „nuovi nati“ in Bezug auf die Zusatzrente) und sich mit ExpertInnen des Fachgebiets zu beraten, wenn man (verständlicherweise) keine ausreichend tiefgreifenden Kenntnisse des Themas besitzt.

5.3.3 Praktische Hindernisse für den Dienst

Das Bewusstsein für diese Schwierigkeiten hat einige PolitikerInnen dazu gebracht, ihr Verhalten aktiv zu ändern: Abgeordnete Masè erklärt, dass sie ihre schriftlichen Texte bewusst von „barockem“ oder syntaktisch komplexem Italienisch bereinige und eine klare, funktionale Sprache verwende, um die heikle Aufgabe der ÜbersetzerInnen bzw. DolmetscherInnen zu erleichtern. Laut Abgeordnete Bianchi hänge die Qualität der Dolmetschleistung vom Bewusstsein des Redners bzw. der Rednerin ab: Zu schnelles Sprechen oder das Vorlesen von Texten, die nicht im Voraus übermittelt wurden, beeinträchtige die Qualität der Dienstleistung und schade den anderen Abgeordneten, die darauf angewiesen sind. Abgeordnete 3 füge Probleme hinzu, die mit der unklaren Aussprache oder dem Sprechtempo bestimmter RednerInnen zusammenhängen, aber auch mit der Verwendung des deutschen Dialekts.

¹⁴ „Ich spüre vom Tonfall her, ich merke vom Tonfall her, dass man vielleicht polemisch oder ironisch ist, und diese Nuance kommt in der Verdolmetschung natürlich nicht zum Ausdruck.“ (eigene Übersetzung).

5.4 Politische, institutionelle und demokratische Rolle des Dienstes

Der vierte und letzte Aspekt betrifft die zentrale Frage der Arbeit, nämlich die Wahrnehmung der Rolle des Dolmetschdienstes und dessen Beitrag zur Wahrung der Zweisprachigkeit in Trentino-Südtirol. Aus den durchgeführten Interviews geht hervor, dass der Dolmetschdienst als unerlässliche Voraussetzung für das Funktionieren des Regionalrates selbst angesehen wird. Die Rolle der DolmetscherInnen wird von allen Abgeordneten als grundlegend bezeichnet, nicht nur aus technischer Sicht, sondern auch als tragende Säule der Gleichberechtigung zwischen den Sprachgruppen. Konkret lassen sich anhand der Aussagen zwei Säulen der demokratischen Rolle des Dienstes identifizieren.

5.4.1 Recht auf die Muttersprache und Qualität der Debatte

Die Möglichkeit, in der eigenen Muttersprache zu sprechen, wird als unerlässlich angesehen, damit jeder Abgeordnete bzw. jede Abgeordnete die Nuancen einer komplexen politischen Argumentation voll und ganz zum Ausdruck bringen kann. Einige Befragte bezeichnen dieses Recht als Menschenrecht und als Reichtum des Rates. Selbst Abgeordnete, die sich selbst als perfekt zweisprachig bezeichnen und daher technisch gesehen nicht auf Verdolmetschungen angewiesen sind, halten es für grundlegend, dass jeder Kollege bzw. jede Kollegin sich in seiner bzw. ihrer Muttersprache äußern kann, und erheben diese Möglichkeit zu einem Grundprinzip der Institution.

Der Dolmetschdienst wird nicht als Schutzmaßnahme für eine einzelne Gruppe angesehen, sondern als Instrument des gegenseitigen Verständnisses, wie Abgeordnete Masè auf den Punkt bringt: „[...] ci consentono a tutti di, uno a tutti che si possano esprimere nella loro lingua madre, che questo è un diritto, e l'altra però a tutti di avere comprensione della seduta, un diritto altrettanto garantito.“¹⁵. Ohne ihn wäre es unmöglich allgemein die parlamentarische Arbeit fortzusetzen, wenn die Mitglieder der beiden Provinzen keine Möglichkeit hätten, sich gegenseitig zu verstehen. In diesem Sinne ist Dolmetschen das, was die Koexistenz zweier unterschiedlicher politischer und sprachlicher Realitäten innerhalb derselben Institution konkret ermöglicht.

5.4.2 Vertretung und Zugang zum Amt

Ein zentraler Punkt, der aus unterschiedlichen Perspektiven angesprochen wurde, betrifft das Fehlen des Zweisprachigkeitsnachweises für die Abgeordneten. Im Gegensatz zum öffentlichen Dienst, wo ein Zweisprachigkeitsnachweis vorgeschrieben ist, muss der Zugang zu politischen Ämtern jedem gewährleistet sein, der ein Mandat von den BürgerInnen erhält, einschließlich einer Person aus anderen Regionen Italiens oder aus dem Ausland. DolmetscherInnen sind, wie aus

¹⁵ „Das ermöglicht es allen, sich in ihrer Muttersprache auszudrücken, was ein Recht ist, und gleichzeitig allen, die Sitzung zu verstehen, was ein ebenso gewährleistetetes Recht ist.“ (eigene Übersetzung).

allen fünf Interviews hervorgeht, somit die unsichtbaren Figuren, die das verfassungsmäßige Recht auf Vertretung konkret ermöglichen und die politische Marginalisierung ganzer Wählerschaften verhindern. Abgeordnete Bianchi verdeutlicht dies: *„Se tu hai un paio di persone che vengono elette, che sono residenti qua a Bolzano da pochi anni perché arrivano dalla Sicilia [...] sarebbe impedito a loro di poter svolgere questa attività; e ovviamente [...] il diritto di rappresentanza [...] prevale evidentemente sull’aspetto linguistico.“*¹⁶.

Abgeordnete Masè weist darauf hin, dass die Vertretung der LadinerInnen bereits institutionell durch reservierte Sitze sowohl für die Provinz Bozen als auch für die Provinz Trient gewährleistet ist. Dennoch wird der Vorschlag laut, den Dolmetschdienst idealerweise auch auf die ladinische Sprache auszuweiten, ein Vorschlag, den mehrere Befragte teilen.

5.4.3 Verbesserungsmöglichkeiten

Obwohl der Dienst laut den Abgeordneten ausgezeichnet ist, wurden einige Vorschläge für strukturelle und technische Verbesserungen vorgebracht. Einerseits gibt es heftige Kritik an den Arbeitsbedingungen der DolmetscherInnen, die oft in extrem beengten Kabinen arbeiten müssen, was darauf hindeutet, dass die räumlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Abgeordnete Foppa vermutet, dass die mangelnde Beachtung der Logistik damit zusammenhänge, dass der Beruf überwiegend von Frauen ausgeübt wird, was zu einer Unterschätzung der gesellschaftlichen Bedeutung ihrer Arbeit führe: *„Stare tutto il giorno in un gabbiottino io lo trovo veramente infimo [...] Penso che sia veramente una questione di genere. [...] Penso che sia un classico di un lavoro femminile, in gran parte femminile.“*¹⁷. Dabei ist jedoch zu präzisieren, dass aus der direkten Beobachtung hervorgeht, dass die Dolmetschkabine selbst als ausreichend groß wahrgenommen werden kann und der effektive Arbeitsbereich, einschließlich der zur Verfügung stehenden Schreibtischfläche, den gängigen Standards für Dolmetschkabinen entspricht. Die geäußerte Kritik der Abgeordneten ist somit als generelle, prinzipielle Einschätzung der Arbeitsbedingungen zu verstehen und nicht als spezifische Kritik der räumlichen Gegebenheiten am Standort Trient.

Im Hinblick auf die demokratische Zugänglichkeit wurde darauf hingewiesen, dass die Live-Streams der Sitzungen keinen Dolmetschkanal bieten, wodurch den BürgerInnen zu Hause die Möglichkeit genommen wird, die Debatten inklusiv zu verfolgen. Schließlich wird ein verantwortungsbewusster Umgang seitens der Abgeordneten selbst angestrebt, und es wird die Implementierung von Technologien auf Basis künstlicher Intelligenz vorgeschlagen, um die ÜbersetzerInnen bzw. DolmetscherInnen bei der Erstellung der schriftlichen Protokolle zu unterstützen und so die enorme Textarbeit zu erleichtern. Abgeordnete 2 schlägt außerdem vor, dass die Verdolmetschung nicht standardmäßig vorgeschrieben sein solle, sondern dass die

¹⁶ „Wenn ein paar Personen gewählt werden, die erst seit wenigen Jahren hier in Bozen wohnen, weil sie aus Sizilien kommen [...], wäre es ihnen verwehrt, diese Tätigkeit auszuüben; und natürlich [...] hat das Recht auf Vertretung [...] eindeutig Vorrang vor dem sprachlichen Aspekt.“ (eigene Übersetzung).

¹⁷ „Den ganzen Tag in einer kleinen Kabine zu sitzen, finde ich wirklich unwürdig [...]. Ich glaube, das ist wirklich eine Frage des Geschlechts. [...] Ich glaube, das ist ein typischer Frauenjob, der größtenteils von Frauen ausgeübt wird.“ (eigene Übersetzung).

Möglichkeit, sie bei Bedarf in Anspruch zu nehmen, stets gewährleistet sein solle, um einen flexibleren Ansatz zu fördern, der sich am tatsächlichen Bedürfnis nach gegenseitigem Verständnis orientiert. Abgeordnete Foppa betont zudem, dass sich Trentino-Südtirol angesichts der politischen und gesellschaftlichen Bedeutung der mehrsprachigen Kommunikation als idealer Standort für die akademische Erforschung und die berufliche Weiterentwicklung dieses Bereichs profilieren solle. Sie hofft, dass die Region zu einem Bezugspunkt für Innovation und Vertiefung im Bereich des Dolmetschens werde und dabei die Besonderheiten eines Umfelds zur Wertschätzung bringe, in dem dieses Thema von entscheidender Bedeutung ist.

6 Diskussion und Schlussfolgerungen

Die Analyse der Daten aus den qualitativen Interviews mit den Abgeordneten des Regionalrats von Trentino-Südtirol ermöglicht es, die zentrale Forschungsfrage dieser Arbeit umfassend zu beantworten: *Welche Rolle spielt das parlamentarische Dolmetschen für die Mehrsprachigkeit und den Minderheitenschutz in Trentino-Südtirol?*

Die Ergebnisse bestätigen und erweitern die in den vorangegangenen Kapiteln dargelegten theoretischen Prämissen und zeigen, dass das parlamentarische Dolmetschen in diesem spezifischen regionalen Kontext über seine rein technische Funktion der sprachlichen Translation hinausgeht. Es erweist sich vielmehr als unverzichtbare demokratische Infrastruktur, als Instrument der Translationspolitik und als Katalysator für Identitäts- und Machtdynamiken zwischen den Sprachgruppen. Die Ergebnisse lassen sich in vier große Themenbereiche einteilen, die die empirischen Erfahrungen der Abgeordneten mit den theoretischen Grundlagen der Zweisprachigkeit und der Translationspolitik verknüpfen.

6.1 Dolmetschen als Garantie des Rechts auf demokratische Vertretung

Das erste grundlegende Ergebnis ergibt sich unmittelbar aus dem Zusammenspiel zwischen dem Minderheitenschutz und der institutionellen Organisation des Regionalrates. Wie im Kontext des italienischen und europäischen Rechtssystems analysiert wurde, ist der Zugang zum öffentlichen Dienst in Südtirol streng an den Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises gebunden, während der Zugang zu repräsentativen politischen Ämtern von solchen sprachlichen Anforderungen ausgenommen ist. Durch diese Ausnahme, die in Artikel 51 der italienischen Verfassung verankert ist, wird das passive Wahlrecht geschützt (vgl. Senato della Repubblica, 2018).

Empirische Daten zeigen, dass ohne verbindliche sprachliche Anforderungen an PolitikerInnen das Simultandolmetschen zum einzigen Mechanismus wird, der eine politische Ausgrenzung und Marginalisierung verhindert. Aus den Interviews geht klar hervor, dass Abgeordneten ohne Kenntnisse der zweiten Sprache, insbesondere italienischsprachige Abgeordnete aus dem Trentino, ohne diesen Dienst nicht in der Lage wären, ihr Mandat auszuüben, und zudem benachteiligt wären. Die Abgeordneten betrachten die DolmetscherInnen als die unsichtbaren Akteure, die das verfassungsmäßige Recht auf Vertretung konkret ermöglichen. Das Dolmetschen verhindert eine Kommunikationskluft und gewährleistet, dass die gleichberechtigte Teilhabe, die von González Núñez (2016) als wesentlich für die Inklusion von Minderheiten in die öffentliche Politik theoretisiert wurde, zur Realität wird.

Der Dienst ermöglicht es den Abgeordneten, ein Recht auszuüben, das als grundlegend angesehen wird: das Recht, sich in ihrer Muttersprache auszudrücken, um komplexe politische Argumente zu formulieren. Die befragten Abgeordneten betonen, dass die Verwendung der Mut-

tersprache die Nuancen einer Argumentation wiedergibt und die Aussagekraft des Redebeitrags verstärkt. In diesem Sinne erweist sich die Verdolmetschung als ein umfassendes Instrument des gegenseitigen Verständnisses, das weit über den bloßen Schutz einzelner Minderheitengruppen hinausgeht.

6.2 Translationspolitik zwischen Pragmatik, Identität und „Neonationalismus“

Ein zweites Ergebnis von großer Bedeutung betrifft die Translationspraktiken (*translation practices*) und die ihnen zugrunde liegenden Translationsüberzeugungen und -ideologien (*translation beliefs*), Schlüsselbegriffe im Modell von Meylaerts & González Núñez (2018), das in Kapitel 3 erörtert wurde. Der Grundsatz „Keine Sprachpolitik ohne Translationspolitik“ findet hier eine komplexe Entsprechung.

Obwohl die Dolmetschleistung technisch hervorragend funktioniert, spiegelt die Nutzung des Dienstes eine starke soziolinguistische Asymmetrie wider, die für die Region charakteristisch ist (siehe Kapitel 2.4). Einsprachige VertreterInnen sind zu 100% auf den Dienst angewiesen, während tief zweisprachige Abgeordneten ihn nicht nutzen. Die Daten offenbaren jedoch eine unerwartete ideologische Dynamik, die die Theorien von Sandrini (2019) bestätigt: In Minderheitenkontexten kann die Translation einen rein symbolischen und politischen Wert annehmen. Die Interviews zeigen einen neuen Trend, bei dem einige deutschsprachige PolitikerInnen das Dolmetschen vom Italienischen ins Deutsche nicht zur Schließung einer tatsächlichen Verständnislücke, sondern als politisches Statement einfordern. Dieses Verhalten, das von einer Befragten als eine Form des „territorialen Neonationalismus“ bezeichnet wurde, zeigt, wie der Dolmetschdienst instrumentalisiert wird, um Andersartigkeit zu betonen und die Identität der eigenen Gruppe zu bekräftigen, was für manche einen schmerzhaften Rückschritt gegenüber der sprachlichen Integration der Vergangenheit darstellt.

Neben dieser ideologischen Dimension stellt sich das pragmatische und identitätsbezogene Problem des Dialektgebrauchs. Obwohl Institutionen theoretisch als Raum für Standardsprachen (*linguae francae*) dienen, wird der Südtiroler Dialekt von einigen PolitikerInnen häufig als unantastbares Identitätsmerkmal eingesetzt. Dies führt zu einem direkten Konflikt zwischen der persönlichen Identität des Politikers bzw. der Politikerin und der institutionellen Zugänglichkeit. Der Dialekt stellt nicht nur für italienischsprachige KollegInnen ein Hindernis dar (indem er unsichtbare Barrieren für die Interaktion schafft, wie in Kapitel 2.4 erwähnt), sondern auch für die DolmetscherInnen selbst, die aus einer nicht standardisierten Varietät dolmetschen müssen, was die bereits im Modell von Gile (1985) beschriebene kognitive Belastung noch verstärkt.

6.3 Qualitative Auswirkung und Verlust des politischen Pathos

Das dritte Ergebnis betrifft die pragmatische Wirksamkeit und die Wahrnehmung der Rolle der DolmetscherInnen. In Übereinstimmung mit den in Kapitel 1.2.2 behandelten Studien von Onyshchak et al. (2023) ist der politische Diskurs reich an Überzeugungskraft, Sarkasmus und kulturellen Nuancen, deren Übersetzung bzw. Verdolmetschung eine immense Herausforderung darstellt.

Die befragten Abgeordneten zeigen ein tiefes Bewusstsein für diese strukturelle Einschränkung. Obwohl sie die Professionalität, die Präzision und die unglaubliche Ausdauer der DolmetscherInnen loben, erkennen sie an, dass das Dolmetschen unvermeidlich wie ein „Filter“ wirkt. Bezeichnend ist die Metapher einer Abgeordneten, die das Anhören einer verdolmetschten Rede mit dem Anschauen eines synchronisierten Films mit Jack Nicholson vergleicht: Während die semantische Bedeutung zwar vermittelt wird, gehen die paraverbalen und nonverbalen Ebenen, wie Gestik, Intonation, Emotionalität und Ironie, im Translationsprozess verloren. Dieses Bewusstsein bringt einige Abgeordnete, insbesondere die zweisprachigen, dazu, die eigene Muttersprache zu wählen, selbst auf die Gefahr hin, grammatikalische Fehler zu begehen, um den emotionalen Kanal der Kommunikation intakt zu halten. Darüber hinaus zeigen die Interviews, dass terminologische Ungenauigkeiten, insbesondere in politisch sensiblen Bereichen, diplomatische oder rechtliche Spannungen hervorrufen können, was bestätigt, dass die Arbeit der DolmetscherInnen auf äußerst heiklem Terrain stattfindet.

6.4 Aktuelle Grenzen: die ladinische Minderheit und die demokratische Teilhabe

Obwohl der Dolmetschdienst als institutionelle Säule gilt, hat die empirische Analyse einige strukturelle Lücken aufgezeigt, die die vollständige Umsetzung der regionalen Translationspolitik behindern. An erster Stelle steht dabei die Frage der dritten offiziellen sprachlichen Minderheit: das Ladinische. Obwohl ihre politische Vertretung im Regionalrat durch reservierte Sitze gewährleistet ist, beschränkt sich der Dolmetschdienst derzeit auf die Sprachkombination Italienisch-Deutsch. Einige Abgeordnete äußern den Wunsch, den Dienst auch auf die ladinische Sprache auszuweiten, und betonen dabei, dass ein umfassender Sprachschutz sich nicht auf die beiden Mehrheitsgruppen beschränken, sondern das gesamte Spektrum der regionalen Mehrsprachigkeit umfassen sollte.

Zweitens wurden Probleme im Zusammenhang mit der externen Zugänglichkeit und den Arbeitsbedingungen aufgezeigt. In den Interviews wird betont, dass das Fehlen eines deutsch-verdolmetschten Audiokanals für die Live-Streams der Sitzungen den BürgerInnen das Recht nimmt, den Entscheidungsprozess auf vollständig inklusive Weise zu verfolgen. Darüber hinaus wurde heftige Kritik an den logistischen Bedingungen geäußert, unter denen die DolmetscherInnen arbeiten: Sie sind in extrem beengten Kabinen untergebracht. In diesem Zusammenhang wurde die

soziologische Hypothese aufgestellt, dass diese logistische Unterbewertung damit zusammenhängt, dass der Beruf überwiegend von Frauen ausgeübt wird. Schließlich schlagen die Abgeordneten die Einführung von Technologien auf Basis künstlicher Intelligenz als Hilfsmittel vor, um den Dienst zu optimieren und die hohe Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit der Erstellung und der Übersetzung der schriftlichen Protokolle zu reduzieren.

Zusammenfassend bestätigen die Ergebnisse, dass das parlamentarische Dolmetschen in Trentino-Südtirol eine dreifache Rolle spielt. Erstens hat es eine demokratische und operative Funktion, da es das einwandfreie Funktionieren des Gesetzgebungsorgans gewährleistet, ohne die passiven Wahlrechte der BürgerInnen einzuschränken. Zweitens erfüllt es eine symbolische und politische Funktion, indem es als Barometer für die Beziehungen zwischen den Sprachgruppen dient, wobei die Inanspruchnahme oder Ablehnung des Dienstes bestimmte ideologische Positionen signalisiert. Schließlich weist es eine mit der pragmatischen Funktion verbundene Einschränkung auf, da die notwendige sprachliche Vermittlung, obwohl unverzichtbar, eine Abschwächung der für die politische Debatte typischen emotionalen und rhetorischen Kraft einhergeht. Trotz der Forderung nach logistischen Verbesserungen, insbesondere hinsichtlich der schwierigen Arbeitsbedingungen in den Kabinen, bestätigt sich der Dolmetschdienst als die grundlegende Institution, die die im Autonomiestatut verankerte theoretische sprachliche Gleichberechtigung in eine konkrete demokratische Realität umsetzt.

6.5 Vergleich mit dem bisherigen Forschungsstand

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit bestätigen in weiten Teilen die Erkenntnisse von Stimpfl (2024)), erweitern diese jedoch um eine entscheidende neue Perspektive. Während Stimpfl die Translationspolitik im Südtiroler Landtag ausschließlich aus dem Blickwinkel der Dolmetscherinnen analysierte, beleuchtet diese Arbeit die direkte Wahrnehmung der NutzerInnen, der politischen Abgeordneten im breiteren institutionellen Rahmen des Regionalrates.

Hinsichtlich der pragmatischen Herausforderungen decken sich die Ergebnisse beider Studien auffallend. Beide Arbeiten identifizieren den Südtiroler Dialekt als massive Kommunikationsbarriere, die den Dolmetschbedarf drastisch erhöht: Stimpfl belegte dies aus der Sicht der Kabine, während die vorliegende Arbeit diese Problematik aus dem direkten Erleben der italienischsprachigen Abgeordneten bestätigt. Auch die Asymmetrie in der Nutzung des Dienstes, mit einer deutlichen Mehrheit an italienischsprachigen NutzerInnen, wird in beiden Untersuchungen deutlich. Schließlich bestätigen auch die befragten Abgeordneten Stimpfls Fazit, dass eine absolute Zweisprachigkeit in den politischen Institutionen eine Utopie ist und der Dolmetschdienst folglich die fundamentale Voraussetzung für die demokratische Repräsentation bildet.

Durch den Fokus auf die Abgeordnete selbst konnten in dieser Arbeit jedoch völlig neue Dimensionen aufgedeckt werden, die in der bisherigen Forschung unberücksichtigt blieben. Während Stimpfl feststellte, dass deutschsprachige Abgeordnete den Dienst nur selten und

meist aus rein fachlich-technischen Gründen nutzen, zeigt die vorliegende Untersuchung eine hochaktuelle politische Tendenz auf. Das Dolmetschen wird zunehmend als „politisches Statement“ im Sinne eines territorialen Neonationalismus von deutschsprachigen Vertretern eingefordert, um Andersartigkeit zu betonen, selbst wenn keine tatsächlichen Verständnislücken vorliegen. Ein weiterer völlig neuer Aspekt ist das Bewusstsein der Abgeordneten für den Verlust des politischen Pathos. Da Stimpfl die Dolmetscherinnen befragte, lag der Fokus dort vor allem auf Präzision und Verständlichkeit. Die Befragung der Abgeordneten offenbart jedoch, dass PolitikerInnen die Verdolmetschung als unvermeidbaren emotionalen Filter wahrnehmen, der Ironie und nonverbale Rhetorik abschwächt.

6.6 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Masterarbeit hat sich zum Ziel gesetzt, die komplexe Schnittstelle zwischen Zweisprachigkeit, Translationspolitik und demokratischen Institutionen zu untersuchen, wobei der Regionalrat von Trentino-Südtirol im Mittelpunkt der Analyse steht. Im Mittelpunkt der Untersuchung stand die Frage nach der Rolle, die das parlamentarische Dolmetschen bei der Gewährleistung der Mehrsprachigkeit und dem Schutz von Minderheiten in einem Gebiet spielt, das durch eine vielschichtige sprachliche Asymmetrie gekennzeichnet ist.

Aus der systematischen Analyse der durchgeführten Interviews und Beobachtungen geht eindeutig hervor, dass der Simultandolmetschdienst von den politischen VertreterInnen nicht als bloßes technisches oder logistisches Hilfsmittel wahrgenommen wird. Im Gegenteil, er bildet die verfassungsrechtliche und funktionale Voraussetzung, auf der die gesamte demokratische Architektur der Region basiert. Die Rolle der DolmetscherInnen wird zum „Garanten der Demokratie“ erhoben, der als Schutzschild für das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung fungiert. Die Möglichkeit, sich in den institutionellen Gremien in der eigenen Muttersprache zu äußern, wurde als echtes Menschenrecht definiert. Da politische Kommunikation untrennbar mit rhetorischen Nuancen, komplexen juristischen Konzepten und spezifischer Terminologie verbunden ist, gewährleistet das Dolmetschen, dass jeder Abgeordnete bzw. jede Abgeordnete seine bzw. ihre Argumentation ohne die Einschränkungen entwickeln kann, die sich aus unvollständigen Sprachkenntnissen ergeben.

Wie bereits in den theoretischen Kapiteln dargelegt, stellt die Differenzierung zwischen den sprachlichen Anforderungen in der Verwaltung und dem passiven Wahlrecht eine wesentliche Grundlage für das Verständnis des parlamentarischen Dolmetschens dar. Während der Zugang zu Ämtern in der regionalen öffentlichen Verwaltung an den Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises geknüpft ist, um den BürgerInnen angemessene Dienstleistungen zu gewährleisten, muss das politische Mandat jedem gewählten Bürger bzw. jeder gewählten Bürgerin offenstehen, unabhängig von seinem sprachlichen Hintergrund. Dies bildet den theoretischen Rahmen, vor dessen Hintergrund die empirischen Ergebnisse dieser Untersuchung zu bewerten sind. Ohne die Infrastruktur, die durch Dolmetschleistungen bereitgestellt wird, wäre es einem Vertreter bzw.

eriner Vertreterin aus anderen Regionen Italiens oder mit Migrationshintergrund de facto unmöglich, aktiv an den Sitzungen teilzunehmen, was zu einer politischen Marginalisierung führen würde, die seine bzw. ihre Wähler direkt treffen würde. Diesbezüglich bestätigen die Aussagen der befragten Abgeordneten, dass DolmetscherInnen die Lücke füllen, indem sie dafür sorgen, dass das demokratische Prinzip über sprachliche Barrieren hinausgeht und die Wirksamkeit des Mandats der Volksvertretung gewährleistet ist.

Außerdem hinterfragt die Studie die Vorstellung, dass der Schutz von Sprachen ausschließlich Minderheiten betrifft. Der Übersetzungs- und Dolmetschdienst fungiert als wesentlicher Faktor für das gegenseitige Verständnis des gesamten Rates: Ohne diese Unterstützung würde die legislative Tätigkeit der Institution faktisch zum Erliegen kommen. Die Verabschiedung wichtiger Rechtsakte setzt voraus, dass sich die verschiedenen sprachlichen Gruppen im Plenarsaal präzise über die Texte austauschen können. Die Sprachmittlung beugt somit Missverständnissen vor, die zu politischen Spannungen oder Rechtsunsicherheiten führen könnten, und macht den Entscheidungsprozess wirklich transparent und inklusiv. Die Untersuchung hat jedoch ideologische und pragmatische Dynamiken aufgezeigt, die besondere Beachtung verdienen. Während der Dolmetschdienst einerseits die Zweisprachigkeit fördert, haben sich andererseits Tendenzen hin zu einem „territorialen Neonationalismus“ abgezeichnet. In einigen Fällen wird die Forderung nach Dolmetschleistungen eher als starkes politisches Statement zur Identität genutzt als aus einem tatsächlichen Bedürfnis nach Verständnis. Gleichzeitig hat sich das Bewusstsein für einen teilweisen Verlust an politischem Pathos herauskristallisiert: Das Dolmetschen wirkt wie ein Filter, der unvermeidlich die Kraft nonverbaler Signale, die Ironie und die Gestik der ursprünglichen Rede abschwächt. Zu diesen Herausforderungen kommt die anhaltende Barriere durch den Gebrauch des Dialekts hinzu, die nicht nur das gegenseitige Verständnis unter den Abgeordneten behindert, sondern auch die kognitive Belastung der DolmetscherInnen exponentiell erhöht, da sie zwischen nicht standardisierten Varianten und Amtssprachen vermitteln müssen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Trentino-Südtirol als bedeutendes Beispiel für den Umgang mit Mehrsprachigkeit erweist, wobei die Translationspolitik als Fugenelement für das funktionierende Zusammenleben der verschiedenen sprachlichen Komponenten fungiert. Die Zukunftsaussichten deuten auf mögliche Entwicklungswege des Systems hin, die darauf abzielen, die regionale Mehrsprachigkeit noch umfassender widerzuspiegeln, beispielsweise durch eine schrittweise Integration der ladinischen Sprache in die Dolmetschdienste. In diesem Zusammenhang stellt der Fokus auf die operative Dimension und die Nutzung fortschrittlicher Technologien wie künstlicher Intelligenz Entwicklungschancen für eine immer effizientere Verwaltung der umfangreichen zweisprachigen Dokumentationsbestände dar. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser sprachlichen Infrastrukturen wird es der Region ermöglichen, die kulturelle Vielfalt als zentralen und harmonischen Wert des demokratischen Prozesses zu bewahren.

Literaturverzeichnis

- Alber, Elisabeth & Carolin Zwilling (2022). A Primer on the Autonomy of South Tyrol: History, Law, Politics. *Autonomy Arrangements in the World*, 1–33.
- Alcock, Antony (2001). *The South Tyrol Autonomy. A Short Introduction*. Bozen/Bolzano: County Londonderry.
- Ammon, Ulrich; Norbert Dittmar; Klaus J. Mattheier & Peter Trudgill (2004). *Sociolinguistics: An International Handbook of the Science of Language and Society. Vol. 1*. Berlin - New York: De Gruyter Mouton.
- Angelelli, Claudia V. (2015). Bilingualism, Societal. In: Pöchhacker, Franz (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. New York: Routledge, 35–36.
- Arzoz, Xabier & Vicenta Tasa-Fuster (2025). Presentation. *The Use of Minority Languages in the Justice System / L'ús de les llengües minoritàries en la Justícia, Just. Journal of Language Rights & Minorities, Revista de Drets Lingüístics i Minories* 4 (2), 7–29.
- ASTAT, Autonome Provinz Bozen - Südtirol, Landesinstitut für Statistik (2024). Ergebnisse Sprachgruppenzählung - 2024. Berechnung des Bestandes der drei Sprachgruppen in der Autonomen Provinz Bozen. *ASTATinfo* 56, 1–16.
- August, Diane & Kenji Hakuta (1998). *Educating Language-Minority Children*. Washington, D.C.: National Academy Press.
- Autonome Provinz Bozen - Südtirol (o. J.). *Die Zweisprachigkeitsprüfung*. <https://zweisprachigkeitspruefungen.provinz.bz.it/de/zweisprachigkeitspruefung>. (Stand: 29.11.2025).
- Berruto, Gaetano (2010). *Fondamenti di sociolinguistica*. Bari: Gius. Laterza & Figli.
- Bonell, Lukas & Ivo Winkler (2010). *L'Autonomia dell'Alto Adige. Descrizione delle competenze legislative ed amministrative autonome della Provincia di Bolzano. 9. Edizione*. Bolzano: Giunta provinciale di Bolzano.
- Colletti, Nicoletta (2025). Sprachkenntnisse. Kompetenzen linguistische. In: Autonome Provinz Bozen-Südtirol Landesinstitut für Statistik - ASTAT. Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige Istituto provinciale di statistica - ASTAT (Hg.) *Südtiroler Sprachbarometer. Sprachgebrauch und Sprachidentität in Südtirol. Barometro linguistico dell'Alto Adige. Uso della lingua e identità linguistica in provincia di Bolzano*. Bozen: Autonome Provinz Bozen. Provincia Autonoma di Bolzano, 71–81.
- Colletti, Nicoletta (2025). Sprachzertifikate. Certificazioni linguistiche. In: Autonome Provinz Bozen-Südtirol Landesinstitut für Statistik - ASTAT. Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige Istituto provinciale di statistica - ASTAT (Hg.) *Südtiroler Sprachbarometer. Sprachgebrauch und Sprachidentität in Südtirol. Barometro linguistico dell'Alto Adige. Uso della lingua e identità linguistica in provincia di Bolzano*. Bozen: Autonome Provinz Bozen. Provincia Autonoma di Bolzano, 51–70.

- Consiglio della Provincia Autonoma di Trento (2017a). *Decreto del Presidente della Repubblica 26 luglio 1976, n. 752. Norme di attuazione dello statuto speciale della regione Trentino - Alto Adige in materia di proporzionale negli uffici statali siti nella provincia di Bolzano e di conoscenza delle due lingue nel pubblico impiego*. <https://www.consiglio.provincia.tn.it/leggi-e-archivi/codice-provinciale/Pages/legge.aspx?uid=384>. (Stand: 20.05.2026).
- Consiglio della Provincia Autonoma di Trento (2017b). *Sentenza 28 luglio 1987, n. 289*. <https://www.consiglio.provincia.tn.it/leggi-e-archivi/giurisprudenza-costituzionale/Pages/giurisprudenza.aspx?uid=21308>. (Stand: 20.05.2026).
- Consiglio della Provincia Autonoma di Trento (o. J.a). *Forme di tutela delle minoranze riconosciute dallo statuto*. <https://www.consiglio.provincia.tn.it/istituzione/l-autonomia/tutela-delle-minoranze-linguistiche/Pages/forme-di-tutela-delle-minoranze-riconosciute-dallo-statuto.aspx>. (Stand: 21.04.2025).
- Consiglio della Provincia Autonoma di Trento (o. J.b). *L'autonomia. Peculiarità storiche e giuridiche. Lo statuto speciale e le sue norme d'attuazione*. <https://www.consiglio.provincia.tn.it/istituzione/l-autonomia/peculiarita-storiche-e-giuridiche/Pages/statuto-speciale-e-norme-di-attuazione.aspx>. (Stand: 02.07.2025).
- Consiglio Regionale del Trentino-Alto Adige / Regionalrat Trentino-Südtirol (2025a). *Ämter*. <https://www.regionalrat.tnst.it/de/kontakt/seiten/aemter>. (Stand: 27.03.2026).
- Consiglio Regionale del Trentino-Alto Adige / Regionalrat Trentino-Südtirol (2025b). *Consiglio Regionale*. <https://www.consiglio.regione.taa.it/it/consiglio/pagine/consiglio-regionale>. (Stand: 25.03.2026).
- Corte Costituzionale Italiana (1996). *Sentenza Nr. 15 del 26 gennaio 1996*. <https://giurcost.org/decisioni/1996/0015s-96.htm>. (Stand: 20.04.2025).
- Corte Costituzionale Italiana (2009). *Sentenza Nr. 159 del 2009*. <https://giurcost.org/decisioni/2009/0159s-09.html>. (Stand: 21.04.2025).
- Council of Europe / Conseil de l'Europe (2026a). *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*. <https://www.coe.int/de/web/european-charter-regional-or-minority-languages/startseite>. (Stand: 06.04.2026).
- Council of Europe / Conseil de l'Europe (2026b). *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*. <https://www.coe.int/de/web/european-charter-regional-or-minority-languages>. (Stand: 22.02.2026).
- Dal Negro, Silvia (2017). Bilinguismo asimmetrico in Alto Adige: Lo spazio sociolinguistico dell'Alto Adige. In: Bombi, Raffaella (Hg.) *Nuovi spazi comunicativi per l'italiano nel mondo*. Udine: FORUM, 59–68.
- Dal Negro, Silvia & Federica Guerini (2007). *Contatto. Dinamiche ed esiti del plurilinguismo*. Roma: ARACNE editrice.

- de Villiers, Bertus (2017). Power-sharing Options in Complex Societies - Possible Lessons from South Tyrol for Young Democracies on Ways to Protect Ethnic Minorities at a Regional Level. *JEMIE Journal on Ethnopolitics and Minority Issues in Europe* 16 (1), 1–31.
- Delisle, Jean (2015). Canada. In: Pöchhacker, Franz (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. New York: Routledge, 40–45.
- Diaz Fouces, Oscar (2005). Translation Policy for minority languages. In: Branchadell, Albert & Lovell Margaret West (Hg.) *Less translated languages*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 96–104.
- Diriker, Ebru (2015). Conference Interpreting. In: Pöchhacker, Franz (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. New York: Routledge, 382–385.
- Diriker, Ebru (2015). Conference Interpreting. In: Pöchhacker, Franz (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. New York: Routledge, 78–82.
- Döring, Nicola (2023). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. 6. Aufl. Berlin: Springer.
- Duflou, Veerle (2016). *Be(com)ing a Conference Interpreter. An ethnography of EU interpreters as a professional community*. Amsterdam, Philadelphia: John Benjamins.
- Europäische Union (o.J.a). *Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)*. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=celex:12012E/TXT>. (Stand: 20.05.2026).
- Europäische Union (o.J.b). *Urteil des Gerichtshofes vom 6. Juni 2000. Roman Angonese gegen Cassa di Risparmio di Bolzano SpA*. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=ecli:ECLI:EU:C:2000:296>. (Stand: 20.05.2026).
- Fricke, Melinda; Megan Zirnstein; Christian Navarro-Torres & Judith F. Kroll (2019). Bilingualism Reveals Fundamental Variation in Language Processing. *Biling (Camb Engl)* 22(1), 200–207.
- Gile, Daniel (1985). Le modèle d'efforts et l'équilibre d'interprétation en interprétation simultanée. *Meta [Journal des traducteurs]* 30(1), 44–48.
- Gile, Daniel (2015). Effort Models. In: Pöchhacker, Franz (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. New York: Routledge, 135–137.
- Giunta provinciale di Bolzano (2019). *Manuale dell'Alto Adige con lo Statuto di Autonomia*. Bolzano: Cooperativa Ex Libris.
- González Núñez, Gabriel (2016). Translational Policy in a Linguistically Diverse World. *JEMIE Journal on Ethnopolitics and Minority Issues in Europe* 15 (1), 1–18.
- Grosjean, François (2001). The Bilingual's Language Modes. In: Nicol, Janet L. (Hg.) *One Mind, Two Languages: Bilingual Language Processing*. Oxford: Blackwell, 1–22.
- Grosjean, François (2012). Bilingualism: A Short Introduction. In: Grosjean, François & Ping Li (Hg.) *The Psycholinguistics of Bilingualism*. Hoboken: Wiley-Blackwell, 5–25.
- Happacher, Esther; Francesco Palermo & Sara Parolari (2015). Die autonomen Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen des Landes Südtirol. In: Obwexer, Walter; Esther Happacher;

- Stefania Baroncelli & Francesco Palermo (Hg.) *EU-Mitgliedschaft und Südtirols Autonomie. Die Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft und die Autonomie des Landes Südtirol am Beispiel ausgewählter Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen*. Wien: Verlag Österreich, 45–101.
- Italienische Republik (1999). *Bestimmungen auf dem Sachgebiet des Schutzes der historischen Sprachminderheiten*. http://www.minoranzelinguistiche.provincia.tn.it/binary/pat_minoranze_2011/normativa_nazionale/Legge_15dic1999_n_482_TED.1326729401.pdf. (Stand: 20.04.2025).
- Italienische Republik (o. J.). *Dekret des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752. Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet des Proporz in den staatlichen Ämtern in der Provinz Bozen und der Kenntnis der beiden Sprachen im öffentlichen Dienst*. https://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/it/dpr-1976-752/decreto_del_presidente_della_repubblica_26_luglio_1976_n_752.aspx?view=1. (Stand: 30.06.2025).
- Kade, Otto (1968). *Zufall und Gesetzmäßigkeit in der Übersetzung*. Leipzig: Verlag Enzyklopädie.
- Kadrić, Mira; Sylvi Rennert & Christina Schöffner (2022). *Diplomatic and Political Interpreting Explained*. New York: Routledge.
- Kalina, Sylvia (2015). Preparation. In: Pöchhacker, Franz (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. New York: Routledge, 318–320.
- Kremnitz, Georg (1990). *Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit: Institutionelle, gesellschaftliche und individuelle Aspekte. Ein einführender Überblick*. Wien: Braumüller.
- Kruse, Jane (2015). *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. 2. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kuckartz, Udo; Thorsten Dresing; Stefan Rädiker & Claus Stefer (2008). *Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis*. 2. Aufl. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kuckartz, Udo & Stefan Rädiker (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Grundlagentexte Methoden*. 5. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Lambert, José (2013). Prelude: The Institutionalization of the Discipline. In: Millán, Carmen & Francesca Bartrina (Hg.) *The Routledge Handbook of Translations Studies*. New York: Routledge, 7–27.
- Lesch, Harold (2010). A Descriptive Overview of the Interpreting Service in Parliament. *Acta Academica: Critical Views on Society, Culture and Politics* 42 (3), 38–60.
- Lombardo, Stefano (2025). Die Sprachen in Südtirol. Le lingue dell’Alto Adige. In: Statistik - ASTAT. Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige Istituto provinciale di statistica - ASTAT, Autonome Provinz Bozen-Südtirol Landesinstitut für (Hg.) *Südtiroler Sprachbarometer. Sprachgebrauch und Sprachidentität in Südtirol. Barometro linguistico dell’Alto Adige. Uso della lingua e identità linguistica in provincia di Bolzano*. Bozen: 13–24.
- Marzocchi, Carlo (2015). Parliamentary Settings. In: Pöchhacker, Franz (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. New York: Routledge, 297–299.

- Meylaerts, Reine & Gabriel González Núñez (2018). No Language Policy without Translation Policy: A Comparison of Flanders and Wales. *Language Problems and Language Planning* 42 (2), 196–219.
- Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands, Minderheitensekretariat der vier autochthonen nationalen (o. J.). *Europarat*. <https://www.minderheitensekretariat.de/europarat/>. (Stand: 17.04.2025).
- Minderheitensekretariat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands (o. J.). *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)*. <https://www.minderheitensekretariat.de/organisation-fuer-sicherheit-und-zusammenarbeit-in-europa-osze>. (Stand: 19.04.2025).
- Misoch, Sabina (2019). *Qualitative Interviews*. 2. Aufl. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Ohnewein, Thomas; Elisabeth Parteli & Carmen Kollmann (2019). *Südtirol Handbuch mit Autonomiestatut*. Bozen: Südtiroler Landesregierung.
- Onyshchak, Halyna; Nataliia Liutko; Alla Yarkova; Roksolana Povoroznyuk; Inna Kolomiiets & Iryna Gontsa (2023). Pragmatic Competence in Political Discourse Interpreting. *Revista Românească pentru Educație Multidimensională* 15 (3), 376–399.
- Palermo, Francesco (1998). La tutela giuridica delle minoranze linguistiche in Italia. *LENGAS. Revue de Sociolinguistique* 44, 99–114.
- Penasa, Simone (2019). The Protection and Promotion of Linguistic Minorities: The Italian Law of Diversity at the Local Level. In: Futó, Péter (Hg.) *Contemporary Drivers of Local Development*. Maribor: Institute for Local Self-Government Maribor, 95–109.
- Peterlini, Oskar (1996). *Autonomia e tutela delle minoranze nel Trentino-Alto Adige*. Italia: Ufficio di Presidenza del Consiglio regionale del Trentino-Alto Adige in collaborazione con la Giunta regionale Bolzano/Trento.
- Pöchhacker, Franz (2015). Interpreting. In: Pöchhacker, Franz (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. New York: Routledge, 198–200.
- Pöchhacker, Franz (2016). *Introducing Interpreting Studies (Second edition)*. New York: Routledge.
- Presidenza del Consiglio dei Ministri (o. J.). *Normattiva, il portale della legge vigente*. *LEGGE 15 dicembre 1999, n. 482*. <https://www.normattiva.it/uri-res/N2Ls?urn:nir:stato:legge:1999;482>. (Stand: 06.04.2026).
- Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige (o. J.). *Competenze e finanziamento dell'autonomia*. <https://autonomia.provincia.bz.it/it/competenze-e-finanziamento-dell-autonomia>. (Stand: 02.07.2025).
- Provincia di Bolzano / Provinz Bozen (o. J.). *Legge Provinciale 19 settembre 2017, n. 14. Disposizioni sull'elezione del Consiglio provinciale, del presidente della Provincia e sulla composizione ed elezione della Giunta provinciale*. https://elezioniprovinciali.provincia.bz.it/downloads/LP-n-14_2017_it.pdf?v=2023-10-17T14:49:24.778Z. (Stand: 20.05.2026).

- Regione Autonoma Trentino-Alto Adige / Autonome Region Trentino-Südtirol (2023). *Regolamento interno del Consiglio Regionale / Geschäftsordnung des Regionalrates*. Regione Autonoma Trentino-Alto Adige / Autonome Region Trentino-Südtirol.
- Sandrini, Peter (2019). *Translationspolitik für Regional- oder Minderheitensprachen. Unter besonderer Berücksichtigung einer Strategie der Offenheit*. Berlin: Frank und Timme.
- Schäffner, Christina (2004). Political Discourse Analysis from the Point of View of Translation Studies. *Journal of Language and Politics* 3 (1), 117–150.
- Schutz nationaler Minderheiten (o. J.). *Rahmenabkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten*. <https://www.nationale-minderheiten.eu>. (Stand: 22.02.2026).
- Seeber, Kilian G. (2015). Cognitive Load. In: Pöchhacker, Franz (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. New York: Routledge, 60–61.
- Senato della Repubblica (2018). *Verfassung der Italienischen Republik. Deutsche Sprachfassung*. Roma: Senato della Repubblica.
- Setton, Robin (2015). Models. In: Pöchhacker, Franz (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. New York: Routledge, 263–268.
- Setton, Robin & Andrew Dawrant (2016). *Conference Interpreting. A Trainer's Guide*. Amsterdam / Philadelphia: John Benjamins Publishing Company.
- Steininger, Rolf (1999). *Alto Adige/Sudtirolo. 1918-1999*. Innsbruck-Wien: StudienVerlag.
- Stimpfl, Erika (2024). *Translationspolitik und Dolmetschbedarf am Beispiel des Südtiroler Landtags*. Masterarbeit: Universität Wien.
- The National WWI Museum and Memorial (o. J.). *Die vierzehn Punkte. Woodrow Wilson und die Ablehnung des Versailler Vertrags durch die USA*. <https://www.theworldwar.org/learn/peace/fourteen-points>. (Stand: 06.06.2025).
- Thiéry, Christopher (2015). Diplomatic Interpreting. In: Pöchhacker, Franz (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. New York: Routledge, 107–108.
- Timarová, Šárka (2015). Working Memory. In: Pöchhacker, Franz (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. New York: Routledge, 443–446.
- Viezzi, Maurizio (2013). Simultaneous and Consecutive Interpreting (Non-Conference Settings). In: Millán, Carmen & Francesca Bartrina (Hg.) *The Routledge Handbook of Translations Studies*. New York: Routledge, 377–388.
- Weinreich, Uriel (1968). *Languages in Contact. Findings and Problems*. The Hague: Mouton Publishers.

Anhänge

Transkript Interview 1

I [00:00:02] Grazie, ho fatto partire la registrazione.

Abgeordnete Bianchi [00:00:03] Vai.

I [00:00:05] Allora, iniziamo con la prima domanda: da quanto tempo ricopre il suo ruolo nel Consiglio regionale?

Abgeordnete Bianchi [00:00:13] Allora, Consiglio regionale siamo stati eletti alla fine del 2023.

I [00:00:18] Okay, quindi due annetti.

Abgeordnete Bianchi [00:00:20] Due annetti, sì. Prima invece ho fatto per dieci anni il sindaco e prima per vent'anni il Consigliere comunale.

I [00:00:27] Qual è la sua madrelingua?

Abgeordnete Bianchi [00:00:29] L'italiano.

I [00:00:31] Conosce anche l'altra lingua ufficiale della regione e che livello di competenza ha?

Abgeordnete Bianchi [00:00:36] Molto scarso. Nel senso che, allora, in tante situazioni evidentemente, dove non è previsto il servizio di traduzione, sono in grado di seguire diciamo un discorso dal punto di vista orale, verbale, insomma sull'ascoltato. Ovviamente non ho competenze sullo scritto sufficienti e sul parlare diciamo effettivamente usiamo sempre questa bella regola che ognuno parla nella propria madrelingua, no?! Così mi salvo.

I [00:01:12] Ma il dialetto lo conosce o conosce di più l'Hochdeutsch?

Abgeordnete Bianchi [00:01:16] Mah, allora, c'è il problema appunto che qui in provincia di Bolzano nessuno parla Hochdeutsch, no?!.

I [00:01:21] Esatto, sì.

Abgeordnete Bianchi [00:01:21] Nel senso che, sia in Giunta sia in Consiglio, a parte qualche caso molto ristretto, la maggior parte delle persone parlano il dialetto della loro valle.

I [00:01:34] Okay.

Abgeordnete Bianchi [00:01:34] Certe volte addirittura anche in, come dire, in modo molto molto molto stretto, tanto è vero che, un aneddoto che riguarda la tua categoria è stato proprio che in un Consiglio provinciale di Bolzano c'era un Consigliere che parlava in un dialetto talmente stretto che addirittura la traduttrice faceva fatica a capire cosa stesse dicendo, e a fronte del fatto che questa gli ha chiesto al Presidente del Consiglio provinciale di esortare, diciamo, come dire, i Consiglieri a parlare un po' più in lingua, questo ha risposto, sempre in dialetto, "Io parlo con la lingua che voglio io". Pochissima comprensione.

I [00:02:17] Quindi comprende più, diciamo, più il dialetto?

Abgeordnete Bianchi [00:02:20] No, allora, sono molto più facilitato ovviamente nel momento in cui parlano Hochdeutsch.

I [00:02:26] Okay.

Abgeordnete Bianchi [00:02:27] Sono obbligato a capire, o a cercare di capire, anche quello che dicono in dialetto e che appunto, purtroppo, viene utilizzato molto, anche se ritengo che non sia proprio, come dire, corretto che in un luogo delle istituzioni venga usato; perché se io ogni mattina entrassi qua parlando il dialetto di Rovigo o di Napoli forse non sarebbe, come dire, correttissimo.

I [00:02:48] Chiaro, sì. Mi hanno anche detto, infatti, che c'è stata tutta una discussione al riguardo il Consiglio provinciale.

Abgeordnete Bianchi [00:02:52] Oh, mamma mia. Certo.

I [00:02:55] Okay. In che misura si sente a suo agio a parlare in pubblico in entrambe le lingue ufficiali?

Abgeordnete Bianchi [00:03:02] In italiano molto bene, in tedesco tendenzialmente non lo parlo in pubblico.

I [00:03:07] Okay. Vabbè, mi aveva già risposto alla domanda dopo che era: quando partecipa/

Abgeordnete Bianchi [00:03:13] Quindi io sono uno dei vostri migliori clienti nel senso io proprio bisogno del servizio di traduzione.

I [00:03:18] Ottimo. Infatti la domanda era: quando partecipa alle sedute del Consiglio in quale lingua interviene solitamente e perché?

Abgeordnete Bianchi [00:03:26] Ovviamente nelle sedute ufficiali io utilizzo costantemente il servizio di traduzione e parlo nella mia lingua.

I [00:03:35] E quanto è importante per lei poter intervenire nella propria madrelingua durante i dibattiti?

Abgeordnete Bianchi [00:03:40] È fondamentale, come lo è per tutti. Nel senso che la regola, appunto, qui in Provincia, in qualsiasi contesto, è quella sempre di cercare di favorire ogni persona a poter intervenire nella propria madrelingua. Perché ovviamente le sfumature di un ragionamento, le sfumature linguistiche, lo sviluppo di un concetto, l'approfondimento è ovvio che, insomma, nella tua lingua lo puoi fare in maniera compiuta, e siccome comunque in Provincia generalmente comunque il tema che si affronta è sempre un tema importante, insomma non è semplicemente un saluto (. . .), ma invece si entra dentro, avendo noi potere legislativo, avendo noi potere diciamo in tanti ambiti, tante volte anche l'uso di parole diverse, che possano in qualche maniera anche modificare il significato di quello stai dicendo, è rilevante, no?!

I [00:04:34] E anche in Consiglio regionale vale questa regola: ognuno parla la propria madrelingua?

Abgeordnete Bianchi [00:04:37] Uguale.

I [00:04:38] Ok perfetto. Passiamo alla seconda parte sull'uso del servizio di interpretazione. Ha mai usufruito del servizio di interpretazione durante una seduta del Consiglio? Se sì, in quali occasioni e con che frequenza lo usa e se no per quale motivo?

Abgeordnete Bianchi [00:04:58] Io lo uso al 100% del tempo in cui io sono in aula, sempre.

I [00:05:00] Ok. Come valuta la qualità dell'interpretazione fornita durante le sedute? Quindi chiarezza, precisione, rapidità.

Abgeordnete Bianchi [00:05:11] Infatti spesso, appunto, mi capita di incontrare, appunto, le persone che offrono questo servizio nei corridoi e di ringraziarli, di fargli complimenti perché, tra l'altro, le sedute spesso sono anche molto lunghe, no?! Cioè, quando noi abbiamo Consiglio provinciale le sedute iniziano il martedì pomeriggio (. . .) dalle 14:30 mezza alle 18 e poi il mercoledì, il giovedì e certe volte anche il venerdì si fa dalle 10 del mattino alle 6 di sera quindi è un servizio che, immagino ovviamente, che chi lo deve svolgere gli comporta veramente l'impegno di tanta energia, tanta concentrazione, per cui complimenti e brave.

I [00:05:52] Ma Lei sa se gli interpreti del Consiglio provinciale sono gli stessi che in quello regionale o sono diversi?

Abgeordnete Bianchi [00:05:58] Secondo me no, sono diversi.

I [00:06:00] Sono diversi, okay. E in Consiglio provinciale invece non è così lungo è solo una giornata, giusto?

Abgeordnete Bianchi [00:06:08] Il Consiglio regionale è una giornata sola.

I [00:06:09] Sì, sì. Ho detto provinciale?

Abgeordnete Bianchi [00:06:11] Per esempio questa settimana c'è Consiglio regionale mercoledì, che inizia anche quello alle 10 del mattino e teoricamente ha una convocazione che termina alle 17:30. Poi a seconda del fatto che si vada più veloce o più lenti, ci sono sedute che certe volte durano anche per tutta la serata o anche di notte no?!

I [00:06:33] Anche di notte?! Wow.

Abgeordnete Bianchi [00:06:35] Per esempio in approvazione del bilancio, che è uno dei documenti più impegnativi e più politici anche, dove si stabilisce, insomma, dove distribuire le risorse eccetera eccetera, spesso, è previsto anche nell'ordine del giorno, è previsto che l'ultimo giorno, che è venerdì, si va avanti ad oltranza. Ed è capitato, diciamo non tanto in questi due anni ma più negli anni passati, che si lavorasse per tutta la notte intera fino alle 5, le 6, le 7 del mattino.

I [00:07:09] - Difficile anche rimanere lucidi poi, no?!

Abgeordnete Bianchi [00:07:11] -Assolutamente sì, assolutamente sì.

I [00:07:14] Okay. Ha mai riscontrato problemi di comprensione o malintesi dovuti al servizio di interpretazione sempre in Consiglio regionale?

Abgeordnete Bianchi [00:07:23] Per quanto mi riguarda no.

I [00:07:24] Okay non ci sono mai state magari correzioni grandi in cui/

Abgeordnete Bianchi [00:07:28] No, non particolarmente, no.

I [00:07:33] Quali sono secondo Lei i principali vantaggi del servizio di interpretazione durante le sedute?

Abgeordnete Bianchi [00:07:38] Beh, come dicevo, intanto permettere ad ogni persona di poter intervenire nella lingua dove, insomma, si è più confidenti no?! E questo è importante. E dall'altra parte ancora più importante oggi è quello di capire quello che dicono gli altri e quindi poter far sì che qualsiasi persona, perché ricordiamoci sempre che, mentre nella partecipazione di un concorso per dipendente se tu vuoi venire a fare l'impiegato o il dirigente o l'ingegnere o l'architetto è richiesta diciamo di avere il patentino di bilinguismo, il mondo della politica invece

chi vuole fare politica non ha questo requisito, quindi in Consiglio, questo sia nei Comuni che in Provincia che in Regione, possono entrare dentro persone che non conoscono niente della seconda lingua o della terza lingua. E quindi deve essere garantito a ogni persona di poter svolgere il proprio incarico, su votazione dei cittadini, senza avere questo requisito, e questa è una cosa molto importante perché permette a ogni cittadino di potersi candidare a prescindere, diciamo, dalla propria competenza linguistica.

I [00:08:55] Okay, non sapevo che non servisse.

Abgeordnete Bianchi [00:08:58] Sì, sì. Quindi se una persona, per esempio, è di Roma e a un certo punto si trasferisce in Alto Adige e poi decide, qualche anno, dopo di candidarsi e i cittadini lo eleggono, è chiaro che questa persona non avrà una competenza linguistica in lingua tedesca per poter svolgere il ruolo di Consigliere provinciale in lingua tedesca, ma non si può neanche pensare che gli sia pregiudicata per questo motivo. E il vostro servizio è proprio quello che permette a tutti di poter accedere.

I [00:09:31] Okay, perfetto. Ritiene che l'interpretazione le permetta di esprimere le sue posizioni politiche con la stessa efficacia di quando parla nella sua madrelingua? Nel senso, pensa che vengano rese dagli interpreti nella stessa maniera, efficacemente?

Abgeordnete Bianchi [00:09:50] Mah, io penso che assolutamente sì, purché ovviamente ci sia da parte dell'oratore una consapevolezza del fatto che devi essere tradotto e anche un rispetto nei confronti delle persone che lo devono fare, quindi secondo me adottando dei criteri, che sono quelli magari del cercare di non parlare troppo velocemente o magari di non leggere testi scritti senza averli precedentemente consegnati, cioè se tu non metti in difficoltà il servizio, il servizio è perfettamente in grado di starti dietro. Quindi questo io non ho mai avuto nessun problema, anzi, come dicevo prima semplicemente è un riconoscimento di una grande professionalità.

I [00:10:40] E lei pensa che tutti o la maggior parte dei Consiglieri che sanno di essere interpretati in un'altra lingua stiano attenti o si dimentichino?

Abgeordnete Bianchi [00:10:52] No, c'è proprio questo problema che appunto spesso capita in Consiglio provinciale o in Consiglio regionale che i Consiglieri o gli Assessori si preparino, magari, dei pezzi dei loro interventi magari scritti e dopodiché li leggano a una velocità tale per cui è assolutamente impossibile tradurli e ovviamente quello mette in difficoltà il traduttore e mette in difficoltà le altre persone che ovviamente non possono a quel punto lì avere il servizio. E giustamente il collega traduttore dice sempre "Questo pezzo non sono in grado di tradurlo perché sta leggendo un testo scritto".

I [00:11:32] Okay, okay.

Abgeordnete Bianchi [00:11:33] Quindi noi lo sappiamo e sappiamo qual è il motivo.

I [00:11:36] C'è un gap quindi diciamo di/

Abgeordnete Bianchi [00:11:38] E quindi bisognerebbe, non capita così frequentemente eh, però diciamo effettivamente in quei casi avere l'accortezza, insomma, di questo testo, che si è preparato con tanta attenzione per sé stessi, anche darlo/

I [00:11:54] Capisco molto bene.

Abgeordnete Bianchi [00:11:57] Però se no per il resto non c'è nessun problema. Finché un intervento è orale, non ho mai sentito fino ad oggi che il servizio non sia stato in grado di stare dietro al ritmo dell'oratore, anche se ovviamente ci sono modi di parlare diversi, velocità diverse, quindi/

I [00:12:15] Chiaro, quello è messo in conto nel lavoro.

Abgeordnete Bianchi [00:12:19] Ottimo.

I [00:12:20] Ritene che il servizio sia utilizzato abbastanza dai membri del Consiglio? Perché sì o perché no?

Abgeordnete Bianchi [00:12:26] Allora il/

I [00:12:28] Sempre Consiglio, scusi, regionale.

Abgeordnete Bianchi [00:12:30] Regionale?

I [00:12:30] Sì.

Abgeordnete Bianchi [00:12:31] Beh allora, in Consiglio regionale è usato moltissimo, perché in Consiglio regionale, faccio i due spaccati: in Consiglio regionale tutti i Consiglieri trentini sono di lingua italiana e invece la maggior parte dei Consiglieri della provincia di Bolzano sono di lingua tedesca, okay? Perché in Consiglio diciamo della provincia di Bolzano siamo in cinque italiani e trenta di lingua tedesca. Quindi in Consiglio regionale è evidente che l'alternanza tra lingua italiana e tedesca è molto frequente e quindi gli interventi fatti in lingua tedesca che devono essere tradotti a beneficio di noi italiani dell'Alto Adige, ma in modo particolare di tutti i trentini, ovviamente lì viene utilizzato tanto. Molto meno il servizio che invece dal tedesco traduce in italiano, perché insomma la nostra provincia è fatta di persone, che tendenzialmente anche se sono di lingua tedesca, l'italiano lo capiscono quasi tutti. Cioè viene fatta la traduzione però effettivamente che la utilizzino sono pochi, quasi niente.

I [00:13:57] Le è mai capitato di non usufruire pur trovandosi in difficoltà con la lingua?

Abgeordnete Bianchi [00:14:03] No, se c'è il servizio non mi metto in difficoltà da solo, insomma.

I [00:14:07] Giustamente.

Abgeordnete Bianchi [00:14:08] Ci sono poi tutti i contesti dove non è previsto il servizio, no?! Perché poi le Commissioni interne, no ho sbagliato, scusami, nelle Commissioni interne è previsto. Ci sono una serie di riunioni, che sono per esempio le riunioni di Giunta, Giunta provinciale, le riunioni interne, tipo riunioni di maggioranza, riunioni di altre cose, dove lì invece il servizio non è previsto proprio, non c'è la traduzione e ovviamente allora lì devi sforzarti al massimo.

I [00:14:43] Chiaro. E non è mai stato chiesto di integrare questo servizio? Diventa troppo lavoro per gli interpreti?

Abgeordnete Bianchi [00:14:50] No, è una facoltà che potremmo esercitare sulla base di un accordo politico; momentaneamente non la stiamo esercitando con un gentleman agreement, come si chiama, che prevede diciamo che, per esempio nella riunione di Giunta, quando c'è un po' di difficoltà di solito si chiede e viene tradotto dagli Assessori stessi, cerchiamo di darci una

mano insomma, no?! È un'opzione che potremmo esercitare.

I [00:15:17] Okay. Ha mai notato differenze nella partecipazione al dibattito tra chi utilizza l'interpretazione e chi non la utilizza, ma magari gli servirebbe?

Abgeordnete Bianchi [00:15:29] No beh, tendenzialmente chi non la utilizza vuol dire chi ha le capacità linguistiche proprie.

I [00:15:34] Okay.

Abgeordnete Bianchi [00:15:35] E chi invece non capisce tendenzialmente la utilizza.

I [00:15:39] Okay, perfetto. Allora questa parte è finita, passiamo all'ultima parte sulla sua opinione sull'importanza del servizio. Magari alcune domande sono un po' ripetitive, in caso passiamo avanti.

Abgeordnete Bianchi [00:15:54] È lo stesso, così puoi vedere se sono coerente.

I [00:15:56] Esatto. È un test. Secondo Lei quanto è importante il servizio di interpretazione per garantire la parità linguistica all'interno del Consiglio?

Abgeordnete Bianchi [00:16:06] Fondamentale.

I [00:16:08] In che modo secondo Lei il servizio di interpretazione contribuisce o non contribuisce alla tutela del bilinguismo in Alto Adige e diciamo anche Trentino-Alto Adige, in regione?

Abgeordnete Bianchi [00:16:20] Fondamentale, perché appunto il presupposto, come abbiamo detto, è che siamo una terra che non prevede l'obbligo di conoscenza linguistica da parte delle persone che esercitano ruoli di natura politica, proprio perché bisogna garantire invece l'accessibilità a tutti, e quindi attraverso questo servizio si mette tutti nelle condizioni di partecipare.

I [00:16:41] Perfetto. Pensa che l'interpretazione rallenti i lavori consiliari o li faciliti? Nel senso che io, studiando interpretazione, so che ovviamente l'interprete deve aspettare un po' prima di iniziare a parlare, cioè iniziare a tradurre, perché deve iniziare a sentire la frase, a capire, quindi so che si protrae un pelino diciamo di più rispetto al/

Abgeordnete Bianchi [00:17:03] Ma questo potrebbe capitare nel momento in cui c'è un dibattito, tipo su una tavola rotonda o una roba di questo tipo, mentre invece in Consiglio provinciale o in Consiglio regionale il fatto che comunque un Consigliere, prima di parlare, si deve prenotare ok?! Poi il Presidente del Consiglio gli dà la parola, eccetera eccetera, tra un intervento e l'altro ci sono tutta una serie di tempi tecnici, per cui alla fine il tempo, cioè la modalità di esecuzione non risente di ritardi ed è perfettamente in linea.

I [00:17:42] Okay, perfetto. Secondo la sua esperienza il servizio di interpretazione favorisce una maggiore partecipazione di entrambi i gruppi linguistici? Quindi i dibattiti risultano più inclusivi grazie all'interpretazione?

Abgeordnete Bianchi [00:17:55] Beh, assolutamente sì. Facevo l'esempio prima: se tu hai un paio di persone che vengono elette, che sono residenti qua a Bolzano da pochi anni perché arrivano dalla Sicilia, dalla Puglia, dalla Toscana, così sarebbe impedito a loro di poter svolgere questa attività; e ovviamente, come dicevo, il diritto di rappresentanza, o di rappresentare, cioè

l'elettorato attivo e passivo, così prevale evidentemente sull'aspetto linguistico.

I [00:18:22] Okay. E ritiene che senza questo servizio alcuni membri del Consiglio sarebbero svantaggiati nella rappresentanza dei propri elettori?

Abgeordnete Bianchi [00:18:31] Sarebbero impossibilitati, oltre che svantaggiati.

I [00:18:34] E l'ultima domanda: ritiene che il servizio possa migliorare in qualche modo? E se sì, come? Domanda un po' difficile.

Abgeordnete Bianchi [00:18:43] Ma no, il servizio in realtà può migliorare solo se gli utenti fanno quello che dicevo prima, cioè non mettono nelle condizioni il servizio di non essere in grado di farlo, perché è chiaro che se io prendo la prima pagina della Divina Commedia e comincio a leggerla a raffica, è evidente che metto in difficoltà il servizio. Se invece cerco in qualche maniera di anticipare, per cui i testi che voglio leggere glieli passo prima oppure comunque nel mio modo di parlare utilizzo un ritmo, una cadenza normale, io penso che attualmente il servizio sia ottimo ed è difficile chiedere di più.

I [00:19:27] Okay, perfetto. Grazie mille. Ho finito con le domande.

Abgeordnete Bianchi [00:19:31] Poi c'è tutta la parte, invece però, dei documenti scritti.

I [00:19:34] Ah sì, mi è stato detto che gli interpreti fanno anche tutta la parte di traduzione

Abgeordnete Bianchi [00:19:39] Ecco. Perché ovviamente oltre a tutta l'interpretazione appunto, c'è anche tutta la traduzione, che è un lavoro enorme questo, no?! Perché sei noi pensiamo che qualsiasi foglio che esce, diciamo, da un ente pubblico, che sia Provincia, Regione, Comune, Comunità comprensoriale eccetera eccetera, deve uscire per legge in forma bilingue e quindi tutto, e se pensiamo che qualsiasi documento che viene messo in discussione, quindi una legge, una mozione, un'interrogazione, un ordine del giorno o qualsiasi cosa che viene messa in discussione anche all'interno dei Consigli provinciale e regionali deve per forza, sempre per la possibilità da parte di tutti di accedervi, deve comunque essere redatto in forma bilingue, si capisce lo sforzo enorme che c'è rispetto alle altre regioni d'Italia, no?!

I [00:20:38] Chiaro, sicuramente.

Abgeordnete Bianchi [00:20:39] Quindi, quando noi ci troviamo, faccio un esempio: questo era la documentazione dell'ultimo Abgeordnete Bianchi Consiglio provinciale. Io tra l'altro non stampo neanche tutto, però se pensiamo che dall'ordine del giorno della seduta, a qualsiasi documentazione c'è chi evidentemente deve redigere sempre e comunque ciò che dice un interlocutore, ciò che chiede, ciò che risponde, anche il verbale finale, no?! Deve essere redatto tutto comunque in due lingue/

I [00:21:18] Chiaro, un bel lavoro.

Abgeordnete Bianchi [00:21:20] Diciamo che insomma, a Verona ne hanno un po' di meno no?! C'è tanto ed effettivamente quindi questo servizio, che poi c'è nella seduta ma c'è anche in tutta l'attività preparatoria prima, perché poi tutte le ripartizioni producono tutta una serie di documenti, di atti, e quindi ci sono tante cose che vengono poi dopo tradotte direttamente anche dalle ripartizioni, dagli uffici e così. E poi c'è tutta quella roba che dopo va in seduta invece, che deve passare attraverso; insomma, la massa complessiva di roba/. Basta pensare ogni tanto,

quando si sente in televisione, si dice “In occasione del bilancio, le minoranze hanno presentato 15.000 emendamenti”.

I [00:22:17] Sì, ecco.

Abgeordnete Bianchi [00:22:19] L'emendamento per essere messo in discussione deve essere in forma bilingue.

I [00:22:22] Certo, sicuramente.

Abgeordnete Bianchi [00:22:23] Quindi, in quel caso, anche durante la seduta, se vengono presentati documenti in quel momento, prima di essere messi al voto devono essere tutti tradotti e distribuiti.

I [00:22:34] Okay, quindi vengono tradotti proprio in sede, nel momento del/

Abgeordnete Bianchi [00:22:38] Sì.

I [00:22:39] Okay, quindi non lo fanno gli interpreti, ci sono altre persone addette.

Abgeordnete Bianchi [00:22:44] Probabilmente ci sono. Adesso non so come siano organizzati, perché evidentemente è logico che nel momento in cui vengono presentati 200 documenti penso che sia sempre un servizio che, diciamo, mette insieme sia i traduttori che fanno l'aula, che i traduttori che si occupano dei documenti scritti, no?!

Abgeordnete Bianchi [00:23:09] Però c'è anche tutto quell'aspetto lì, che insomma/. Perché la seduta si svolge in alcuni giorni, ma la macchina amministrativa lavora tutti i giorni.

I [00:23:19] Chiaro, certo.

Abgeordnete Bianchi [00:23:19] E quindi se pensiamo, insomma, a tutto/. Tanto è vero che poi per semplificare un po', gli anni scorsi sono nate alcune leggi, dove per esempio nel mondo della sanità ogni cittadino dice in quale lingua vuole interagire con l'Azienda Sanitaria e per esempio tutta la documentazione quel il cittadino richiede che venga data in forma italiana o tedesca viene fornita solo in una lingua, proprio per cercare/. Oppure anche i tribunali, no?! L'imputato può scegliere in quale lingua viene fatto il processo. Anche lì perché se no ti troveresti ad avere/

I [00:24:03] Troppo, non sostenibile.

Abgeordnete Bianchi [00:24:06] Quindi insomma è un lavoro che, diciamo, attraversa contemporaneamente, quotidianamente tutti gli uffici, da quello che scrive il primo verbale dove si dice, non so, che l'Assessore vorrebbe fare quella cosa là, fino a quando arriva in approvazione in Consiglio. Poi c'è tutta la comunicazione esterna anche, no?! Cioè tutto quello ovviamente che contempla anche poi la comunicazione e l'informazione che viene data poi ai cittadini sulle delibere che vengono assunte, sulle decisioni, sulle informazioni che vengono date, dove a maggior ragione l'utente finale deve essere in grado di capire in tutte le lingue la propria Provincia cosa ha fatto, no?!

I [00:24:54] Certo.

Abgeordnete Bianchi [00:24:55] O come accedere a un contributo, a un servizio, a una prestazione insomma. Quindi/

I [00:25:02] Sì sì, un bel malloppo di lavoro.

Abgeordnete Bianchi [00:25:06] Ce n'è. Sicuramente non avete problema a trovar lavoro.

I [00:25:11] Per fortuna. Adesso anche con tutta l'intelligenza artificiale diventa tutta una questione, quindi bene.

Abgeordnete Bianchi [00:25:16] Può essere, può essere. Magari ci sarà un'evoluzione anche lì, però insomma, la persona non penso che sarà facilmente sostituibile.

I [00:25:25] No, anch'io penso di no, e spero anche perché altrimenti ho studiato per niente. Perfetto, grazie mille davvero.

Abgeordnete Bianchi [00:25:33] Prego.

Transkript Interview 2

I [00:00:00] Vediamo se sta andando... sì, okay.

Abgeordnete 1 [00:00:04] Perfetto.

I [00:00:05] Allora, qual è la sua lingua madre?

Abgeordnete 1 [00:00:08] È difficile, sia l'italiano che il tedesco.

I [00:00:14] Ok, bilingue, quindi?

Abgeordnete 1 [00:00:16] Bilingue, sì.

I [00:00:16] Okay, va bene. Allora, la seconda domanda era: conosce anche l'altra lingua ufficiale della regione che livello di competenza ha, però allora ha già risposto. In che misura si sente a suo agio a parlare in pubblico in entrambe le lingue ufficiali?

Abgeordnete 1 [00:00:33] Sì, c'è nel senso... sì, mi sento a mio agio sempre in entrambe le lingue.

I [00:00:39] Essendo bilingue, giustamente, okay. E da quanto tempo ricopre il suo ruolo nel Consiglio regionale?

Abgeordnete 1 [00:00:46] Da due anni.

I [00:00:47] Okay. Quando partecipa alle sedute del Consiglio, in quale lingua interviene solitamente e perché?

Abgeordnete 1 [00:00:54] Di solito in tedesco, perché... cioè, intervengo in entrambe le lingue... no, aspetta, in Consiglio regionale, giusto?

I [00:01:02] Sì, in regionale.

Abgeordnete 1 [00:01:03] Consiglio regionale, di solito in italiano, perché il dibattito si svolge principalmente in italiano.

I [00:01:08] Okay.

Abgeordnete 1 [00:01:08] E quindi per me, diciamo, è molto difficile, se una discussione sta andando in avanti in italiano, poi intervenire in un'altra lingua. E lo stesso succede poi però in Provincia, dove il dibattito principalmente è tedesco, perché la maggior parte dei Consiglieri e delle Consigliere sono tedesche. Quindi lì parlo molto più spesso tedesco.

I [00:01:25] Okay.

Abgeordnete 1 [00:01:28] Perché... in base a in quale lingua si sta svolgendo il dibattito.

I [00:01:31] Okay, perfetto. E quanto è importante per Lei poter intervenire nella propria

madrelingua durante i dibattiti? In questo caso bilingue, però/

Abgeordnete 1 [00:01:39] No, beh, molto importante, insomma. Sì, sì. Cioè, magari per me, da un punto di vista linguistico, non cambia molto, però penso che sia molto importante che ogni Consigliere possa intervenire nella sua lingua madre.

I [00:02:02] Okay. Seconda parte sul servizio di interpretazione. Ha mai usufruito del servizio di interpretazione durante una seduta del Consiglio? Se sì, in quale occasione e con che frequenza? Se no, per quale motivo?

Abgeordnete 1 [00:02:12] No, non ho mai usato il servizio, perché capisco entrambe le lingue.

I [00:02:17] Okay. Ah, una domanda.

Abgeordnete 1 [00:02:20] Sì.

I [00:02:20] Ma interviene anche in dialetto quando, ad esempio, qua al Consiglio provinciale o solamente in Hochdeutsch?

Abgeordnete 1 [00:02:26] Non intervengo in dialetto. Abbiamo avuto un dibattito su questo tema. Principalmente non intervengo in dialetto perché penso che sia importante che tutti riescano a capire quello che dico, magari anche persone di madrelingua italiana che studiano il tedesco a scuola, dove imparano Hochdeutsch, non il dialetto. E poi soprattutto perché siamo in un ambito istituzionale e quindi mi sembra anche giusto parlare il Hochdeutsch. Però abbiamo avuto un dibattito perché abbiamo un Consigliere (. . .) che interviene sempre in dialetto, molto spesso in dialetto. E quindi ovviamente crea difficoltà magari anche potenzialmente alle interpreti, perché ovviamente hanno imparato a tradurre dal tedesco all'italiano e non dal dialetto. E poi soprattutto non tutti riescono a capire il dialetto, e quindi abbiamo anche riflettuto se mettere qualcosa nel regolamento. Poi è sempre difficile, no? Perché se una persona vuole intervenire in dialetto è anche giusto che possa intervenire in dialetto. Insomma è un tema molto delicato in realtà. Però io parlo in Hochdeutsch.

I [00:03:31] Okay, perfetto, grazie. E come valuta la qualità dell'interpretazione fornita durante le sedute? Quindi chiarezza, ah, non la usa giustamente.

Abgeordnete 1 [00:03:40] Non la uso, però penso sia molto buona.

I [00:03:42] Okay. Ha mai riscontrato/. No, questa la devo lasciare. Quali sono secondo Lei i principali vantaggi del servizio di interpretazione durante le sedute?

Abgeordnete 1 [00:03:53] Beh, sicuramente che tutti i Consiglieri e le Consigliere abbiano la possibilità di seguire il dibattito, di seguire la seduta e di poter intervenire in merito alle tematiche discusse. Quindi è fondamentale.

I [00:04:10] Ritiene che l'interpretazione Le permetta di esprimere le sue posizioni politiche con la stessa efficacia di quando parla nella sua madrelingua? Vabbè, in questo caso è un po', il confine tra madrelingua/, però in generale che l'interpretazione permetta magari alle persone che non sanno l'altra lingua di esprimere...

Abgeordnete 1 [00:04:31] Ma sicuramente parlare nella propria madrelingua significa essere anche più a proprio agio, quindi poter anche fare degli interventi più significativi, diciamo. Poi ovviamente la traduzione smorza tutta l'emotività tendenzialmente di un discorso, di una

gestabilità che comunque è anche importante nella politica, nel modo di comunicare. Però è insomma nell'ordine delle cose che sia normale così, no?

I [00:05:05] Okay. Ritiene che il servizio sia utilizzato abbastanza dai membri del Consiglio perché sì o perché no?

Abgeordnete 1 [00:05:16] Beh, tendenzialmente viene usato poco perché tutti i Consiglieri e le Consigliere tendenzialmente capiscono entrambe le lingue. Dipende sempre un po' dalla situazione personale. Questa legislatura mi sembra che siano più o meno... sei Consiglieri?

I [00:05:40] A livello regionale?

Abgeordnete 1 [00:05:41] Ah, a livello regionale, giusto.

I [00:05:42] Sì.

Abgeordnete 1 [00:05:42] No, allora, perché penso sempre alla provincia. No, a livello regionale viene usato tendenzialmente da tutti i colleghi trentini quando qualcuno parla in tedesco.

I [00:05:58] Non c'è qualche consigliere della provincia di Trento che è tedesco, di madrelingua?

Abgeordnete 1 [00:06:04] No, nessuno.

I [00:06:04] Okay, perché avevo letto qualche nome...

Abgeordnete 1 [00:06:07] Quindi di solito quando il dibattito è in italiano pochi ne fanno uso, anche perché chi ne avrebbe bisogno molto spesso non segue il dibattito. E poi soprattutto non tutti riescono a capire il dialetto, e quindi abbiamo anche riflettuto se mettere qualcosa nel regolamento. Poi è sempre difficile, no? Perché se una persona vuole intervenire in dialetto è anche giusto che possa intervenire in dialetto. Insomma è un tema molto delicato in realtà. Però io parlo in Hochdeutsch.

I [00:06:22] Okay.

Abgeordnete 1 [00:06:24] Invece quando qualcuno parla in tedesco vedo che le colleghe e i colleghi trentini mettono sempre la traduzione. Quindi sì, molto utilizzato a Trento. Più utilizzato a Trento che qua.

I [00:06:35] Okay, okay, perfetto. Vabbè, questa la devo saltare. Ha mai notato differenze nella partecipazione al dibattito tra chi utilizza l'interpretazione e chi non la utilizza? Ad esempio, magari qua nella sezione di Bolzano qualche collega che non l'ha utilizzata piuttosto che sì... e magari non utilizzandola ha un po' sviato il discorso, non lo so. Difficile come domanda.

Abgeordnete 1 [00:07:06] No, forse, no, adesso non/. Devo dire che non ho osservato molto questa cosa, forse una tendenza che ho avuto che chi usa l'interpretazione forse interviene di meno. Cioè nel senso se il dibattito è in italiano e quindi per dire un Consigliere o una Consigliera italiana non utilizza la traduzione, è più propensa ad intervenire piuttosto che se il dibattito è in tedesco, sento la traduzione e poi intervengo in italiano.

I [00:07:41] Chiaro, forse c'è anche da aspettare che arrivi tutta la traduzione, nel frattempo magari ci sono altre...

Abgeordnete 1 [00:07:47] Questa è l'unica, non so neanche se sia una tendenza, poi è molto difficile, no? Perché dipende anche sempre dal tema su cui un Consigliere o una Consigliera vuole intervenire, quindi...

I [00:07:56] Poi sì, immagino che non è che siate troppo attenti a queste cose.

Abgeordnete 1 [00:07:58] Sì, quello forse bisogna osservare un po', bisogna un po' osservare.

I [00:08:01] Okay.

Abgeordnete 1 [00:08:03] Però forse è l'unica.

I [00:08:04] L'ultima parte sull'importanza del servizio, anche se mi ha già accennato qualcosa però/. Secondo Lei quanto è importante il servizio di interpretazione per garantire la parità linguistica all'interno del Consiglio?

Abgeordnete 1 [00:08:17] Fondamentale.

I [00:08:18] E in che modo, secondo Lei, il servizio di interpretazione contribuisce o non contribuisce alla tutela del bilinguismo in Alto Adige?

Abgeordnete 1 [00:08:27] Beh, contribuisce in maniera fondamentale.

I [00:08:31] Pensa che l'interpretazione rallenti i lavori consiliari o li facilita?

Abgeordnete 1 [00:08:39] Sicuramente li facilita perché/. Cioè, nel senso, previene molti fraintendimenti. Sicuramente è un forte investimento di risorse economiche, di risorse anche proprio di risorse umane. Cioè, io a volte veramente vedo le traduttrici che seguono sedute, penso magari alla seduta che abbiamo avuto durante la... sulla riforma dell'abitare, dove sono stati lì tutto il giorno, fino alle 11 di sera, a tradurre sempre qualsiasi cosa. Tanto rispetto per questo lavoro.

I [00:09:18] Molto faticoso.

Abgeordnete 1 [00:09:18] Molta fatica. Quindi, diciamo, l'impegno e le risorse che vengono investite sono veramente alte. E quindi, a volte, devo dire sinceramente, magari anche nelle sedute di commissione, che non sono aperte al pubblico e così, infatti nella scorsa legislatura era così, ci starebbe anche non avere la traduzione a ogni seduta, quando non è necessaria, cioè alla fine è importante capirsi. Però in questa legislatura ci sono effettivamente Consiglieri e Consigliere che non capiscono proprio l'altra lingua, neanche passivamente ascoltando, e quindi lì la traduzione è necessaria.

I [00:09:56] Certo.

Abgeordnete 1 [00:09:56] Però, secondo me, appunto, se non è necessaria, perché ci si riesce a capire comunque, non è obbligatoria. Secondo me dovrebbe essere obbligatorio, che c'è sempre la possibilità di avere la traduzione, quello sì.

I [00:10:11] Però a livello regionale l'interpretazione c'è solamente al Consiglio e alla Commissione Legislativa?

Abgeordnete 1 [00:10:17] Sì, sempre.

I [00:10:18] Okay, quindi sono due sedute al mese, più o meno.

Abgeordnete 1 [00:10:22] Esatto, esatto.

I [00:10:23] Okay, okay.

Abgeordnete 1 [00:10:24] In regione, cioè, ci sarà sempre ed è importante che ci sia, insomma, perché lì è proprio 50-50.

I [00:10:32] Certo. Okay. Secondo la Sua esperienza, il servizio di interpretazione favorisce una

maggior partecipazione di entrambi i gruppi linguistici?

Abgeordnete 1 [00:10:44] Sì.

I [00:10:44] E i dibattiti risultano più inclusivi grazie alla presenza dell'interpretazione?

Abgeordnete 1 [00:10:49] Sì.

I [00:10:51] Ritieni che senza questo servizio alcuni membri del Consiglio sarebbero svantaggiati nella rappresentanza dei propri elettori?

Abgeordnete 1 [00:10:57] Sicuramente.

I [00:10:58] Sempre dalla parte di Trento, giustamente?

Abgeordnete 1 [00:11:01] Sì, sì, assolutamente. Sarebbe impossibile lavorare senza traduzione.

I [00:11:05] Ritieni che il servizio possa migliorare in qualche modo? Non so se lo sa perché non lo utilizza, però, insomma, non so se magari ha sentito qualcosa.

Abgeordnete 1 [00:11:16] Ma non lo so, no, secondo me funziona bene. Quello che magari si potrebbe, su cui si potrebbe riflettere è soprattutto magari quando si fanno i verbali e si bisogna tradurre, devono essere tradotti i verbali, magari si potrebbero utilizzare delle applicazioni di intelligenza artificiale per trascrivere quello che viene detto direttamente, per tradurre e in qualche modo sostenere anche chi deve fare tutte queste traduzioni, questi testi lunghissimi.

I [00:11:47] Ma perché gli interpreti fanno anche questi lavori di traduzione?

Abgeordnete 1 [00:11:52] Questo appunto magari è meglio parlarne con gli interpreti stessi, però per quello che so io, in Regione no, in Provincia invece c'è l'ufficio traduzioni che fa sia il lavoro di interprete durante le sedute, sia anche il lavoro di traduzione dei vari documenti che vengono consegnati.

I [00:12:16] Okay, va bene.

Abgeordnete 1 [00:12:18] Ah, questo è?

I [00:12:19] Questo è. Sono state domande veloci. Grazie.

Transkript Interview 3

I [00:00:00] Ho fatto partire la registrazione e se Lei è d'accordo possiamo iniziare.

Abgeordnete 2 [00:00:05] Perfetto, iniziamo.

I [00:00:07] Allora, nella prima parte, la prima domanda è: da quanto tempo ricopre il suo ruolo nel Consiglio regionale?

Abgeordnete 2 [00:00:15] Da sette anni.

I [00:00:17] Okay. Qual è la sua lingua madre?

Abgeordnete 2 [00:00:21] Italiano.

I [00:00:22] E conosce anche il tedesco? E che livello di competenza ha?

Abgeordnete 2 [00:00:27] No, il tedesco l'ho studiato ma non posso sicuramente dire di conoscerlo, perciò a livello di, diciamo, comprensione bassa e parlato inesistente.

I [00:00:39] Okay. Quando partecipa alle sedute del Consiglio quindi interviene sempre in italiano?

Abgeordnete 2 [00:00:46] Sì.

I [00:00:47] Okay. Si sente a suo agio a parlare in pubblico in tedesco?

Abgeordnete 2 [00:00:53] Eh no, evidentemente no.

I [00:00:55] Okay. E quanto è importante per Lei poter intervenire nella propria madrelingua durante i dibattiti?

Abgeordnete 2 [00:01:04] Beh, chiaramente molto, sì.

I [00:01:07] Okay. Passiamo alla seconda parte che è appunto sull'uso che fa del servizio di interpretazione. Ha mai usufruito del servizio di interpretazione durante una seduta del Consiglio? Se sì, in quali occasioni e con che frequenza lo usa?

Abgeordnete 2 [00:01:26] Vabbè, diciamo che lo uso ovviamente sempre quando appunto c'è un relatore in tedesco, perciò indipendentemente dal fatto che siano Commissioni regionali, eccetera, o riunioni appunto del Consiglio regionale stesso.

I [00:01:41] Viene parlato spesso in tedesco o ci sono magari colleghi Consiglieri della provincia di Bolzano che, anche essendo di madrelingua tedesca, parlano in italiano?

Abgeordnete 2 [00:01:53] No, ci sono alcuni che parlano, diciamo, solo in madrelingua tedesca, ci sono alcuni che a seconda del contesto, dell'argomento, dell'oratore che era posto, switchano: possono parlare delle volte sia in tedesco che in italiano.

I [00:02:12] Okay, perfetto. Come valuta la qualità dell'interpretazione fornita durante le sedute, quindi

Abgeordnete 2 [00:02:24] Mah, molto buona.

I [00:02:27] E ha mai riscontrato problemi di comprensione o malintesi dovuti al servizio di interpretazione?

Abgeordnete 2 [00:02:34] No, sicuramente non da parte loro, delle volte ovviamente ci sono delle difficoltà con qualche oratore che magari, come dire, per velocità di linguaggio, ma come sempre accade, piuttosto che chi si mangia e non scandisce bene le parole. . . però nulla di assolutamente non comprensibile, sempre con qualcuno in particolare e con altri ovviamente questo non succede mai.

I [00:02:57] Okay, quindi ci sono dei soggetti che magari creano un po' più di difficoltà.

Abgeordnete 2 [00:03:03] Sì, esatto.

I [00:03:04] Okay. Quali sono secondo Lei i principali vantaggi del servizio di interpretazione durante le sedute?

Abgeordnete 2 [00:03:13] Eh beh, il vantaggio dell'interpretazione simultanea è il fatto che non devi aspettare, è un ritardo di pochissimi secondi rispetto al parlato e perciò è assolutamente un servizio di qualità (. . .) e in tempo estremamente reale, perciò diciamo che senza sarebbe un deficit per proprio il dibattito d'aula, perciò non sarebbe assolutamente fattibile.

I [00:03:40] Okay. Una domanda che mi è venuta in mente; non so se in realtà si riferisce al Consiglio provinciale o regionale, però glielo chiedo comunque. Mi è stato detto che nella legislazione precedente non c'era servizio di interpretazione? O magari è in provinciale?

Abgeordnete 2 [00:03:55] No, però in provinciale come dire tutti parliamo, cioè da noi. . . non

so se in provinciale a Bolzano.

I [00:04:01] Sì, a Bolzano chiedo, intendo scusi

Abgeordnete 2 [00:04:04] No, ma dubito che. . . c'è sempre stato anche lì.

I [00:04:07] Okay, perfetto. Ritieni che l'interpretazione le permetta di...

Abgeordnete 2 [00:04:14] Ah, scusi, solo mezzo secondo per favore.

I [00:04:16] Sì, non c'è problema

Abgeordnete 2 [00:04:34] - Eccoci, scusi

I [00:04:35] - Niente, non c'è problema. Ritieni che l'interpretazione permetta di esprimere le proprie posizioni politiche con la stessa efficacia di quando parla l'oratore?

Abgeordnete 2 [00:04:47] Beh, chiaramente no, chiaramente no, però come dire, l'importanza, il succo sicuramente arriva.

I [00:04:55] Okay, intende magari per l'emotività, per le parole scelte. . .

Abgeordnete 2 [00:05:00] Chiaro, esatto. Sì, come sempre insomma

I [00:05:05] Certo. Ritieni che il servizio sia utilizzato abbastanza dai membri del Consiglio? Perché sì o perché no?

Abgeordnete 2 [00:05:11] Sì, molto.

I [00:05:13] Principalmente da quelli della provincia di Trento?

Abgeordnete 2 [00:05:19] Purtroppo da noi

I [00:05:23] Perché dice purtroppo?

Abgeordnete 2 [00:05:23] Purtroppo perché per noi è un deficit. Cioè, il fatto di non parlarlo per me è un handicap. Dopodiché. . .

I [00:05:33] Ma in generale o nelle sedute del Consiglio?

Abgeordnete 2 [00:05:38] Beh, soprattutto lì perché è il tuo ambiente di lavoro, perciò ovviamente a me piacerebbe riuscire a parlarlo di più, perché insomma, so cosa vuol dire. Ho vissuto tanti anni all'estero, ma appunto non in Paesi germanofoni, perciò, come dire, so cosa vuol dire trovarsi in quella situazione. Però purtroppo a livello di tedesco dopo è una questione anche purtroppo di pigrizia nostra, voglio dire.

I [00:06:00] Ho capito. Okay, grazie. Ritieni che... No, questa l'ho già fatta. Le è mai capitato di non usufruire del servizio? Pur magari trovarsi difficoltà.

Abgeordnete 2 [00:06:12] Delle volte. . . cioè, non è che non... cioè, scelgo di usarla, delle volte devo sforzarmi. Perciò ovviamente avendo sempre la traduzione, diciamo che incentiva la tua pigrizia, mettiamola così. Però delle volte cerco di sforzarmi per cercare almeno la base di conversazione basica o di concetti basi, di poterli esprimere. Perciò delle volte ti devi sforzare di più senza avere la traduzione simultanea, perché altrimenti, diciamo, non fai quello sforzo.

I [00:06:41] Okay, quindi durante le sedute ci sono volte in cui non lo utilizza? O piuttosto nel parlato?

Abgeordnete 2 [00:06:47] No, non lo utilizzo per cercarmi di sforzarmi di comprendere meglio. Lo faccio più come esercizio linguistico

I [00:06:54] Okay. E non è complicato? Essendo. . . okay che la politica è il suo tema, però sono

parole un po' difficili, no?

Abgeordnete 2 [00:07:03] Dipende dall'oratore.

I [00:07:04] Okay.

Abgeordnete 2 [00:07:05] Ci sono alcuni che non riesco a comprendere, altri che delle volte sì.

I [00:07:10] Parlano magari un po' più puliti.

Abgeordnete 2 [00:07:12] Beh, sì, perché parlano più piano, parlano e scandiscono meglio le parole. Alla fine a scuola l'ho fatto, perciò, diciamo, una base, un'infarinatura c'è, perciò, diciamo...

I [00:07:21] E competenza del dialetto ne ha o zero?

Abgeordnete 2 [00:07:26] No, il dialetto... cioè, il dialetto trentino, però, sì.

I [00:07:28] Sì, no, ma tedesco, diciamo?

Abgeordnete 2 [00:07:30] No, no.

I [00:07:32] Okay. Perché, appunto, sono stata mercoledì scorso alla seduta e ho notato che alcuni parlavano in dialetto, e faccio fatica, molta fatica anch'io a capirlo, quindi...

Abgeordnete 2 [00:07:42] Eh, sì, ma per quello che ti dicevo: dipende dall'oratore. Ci sono alcuni che non parlano, diciamo, il dialetto stretto, perciò...

I [00:07:51] Chiaro.

Abgeordnete 2 [00:07:52] È più facile.

I [00:07:53] Okay. Siamo già alla terza e ultima parte, in realtà, sulla sua opinione sull'importanza del servizio. E la prima domanda è: secondo Lei quanto è importante il servizio di interpretazione per garantire la parità linguistica all'interno del Consiglio?

Abgeordnete 2 [00:08:11] Beh, fondamentale. Assoluto, insomma.

I [00:08:14] Okay, perfetto. In che modo, secondo Lei, il servizio di interpretazione contribuisce o non contribuisce alla tutela del bilinguismo? In Trentino-Alto Adige?

Abgeordnete 2 [00:08:26] Assolutamente contribuisce alla tutela del bilinguismo nel modo in cui, appunto, il garantire il fatto di potersi esprimere è sicuramente una cosa assolutamente importante. Dovresti riuscire a fare il passaggio anche con i ladini, mettiamola in questo modo.

I [00:08:43] Vero.

Abgeordnete 2 [00:08:44] Anche se capisco che possa sembrare, non voglio usare il termine anacronistico, ma sicuramente magari. . . però, se facessimo anche quello sforzo in più, da un punto di vista sicuramente formale sarebbe, diciamo, il massimo.

I [00:09:00] Sarebbe un po' difficile, però magari per quanto riguarda la mole del lavoro anche, no?

Abgeordnete 2 [00:09:05] Ah, quello sì. Cioè dopo una traduzione degli atti, piuttosto che. . . però da un punto di vista solo della traduzione, per far sì che uno si possa esprimere. Dopodiché siamo tutti coscienti anche del fatto che oltre alla forma c'è anche la sostanza, e perciò delle volte bisogna badare anche la sostanza delle cose, però voglio dire, il fatto della traduzione simultanea è assolutamente importante.

I [00:09:28] Perfetto. Pensa che l'interpretazione rallenti i lavori consigliari o li faciliti?

Abgeordnete 2 [00:09:34] Li facilita.

I [00:09:35] Li rallenti nel senso che... sì, vabbè, Lei ha già detto in realtà, giustamente, che l'interpretazione simultanea ha un distacco proprio molto breve, però comunque magari a volte ci sono... degli intoppi, non lo so, da parte degli interpreti che protraggono un po' più a lungo? Non so...

Abgeordnete 2 [00:09:56] No, non è assolutamente un rallentamento, da un punto di vista né dei lavori, né della comprensione. Cioè il significato su cosa... arriva sempre. Perché magari delle volte, giustamente, siamo tutti esseri umani, come uno si blocca o mette degli intercalari nella propria lingua madre nella traduzione simultanea. Magari, appunto, anche con espressioni dialettali, piuttosto che... che giustamente fanno ancora più fatica, cioè io non lo vado a percepire.

I [00:10:28] Okay. Secondo la sua esperienza il servizio di interpretazione favorisce una maggiore partecipazione di entrambi i gruppi linguistici?

Abgeordnete 2 [00:10:40] Sì, assolutamente, perché, appunto, non parliamo assolutamente... non solo di, diciamo, noi trentini ad esprimerci in tedesco, diciamo c'è qualcuno anche dell'Alto Adige che proprio non lo conosce o non lo vuole assolutamente parlare. È giusto far sì che uno si possa esprimere nella sua propria lingua.

I [00:10:58] Giusto. Infatti c'è questo diritto all'interno della Regione per cui uno può parlare la propria lingua. Le ultime due domande. Ritiene che senza questo servizio alcuni membri del Consiglio sarebbero svantaggiati nella rappresentanza dei propri elettori?

Abgeordnete 2 [00:11:14] Sì sicuramente.

I [00:11:17] E domanda più difficile: ritiene che il servizio possa migliorare in qualche modo? E se sì, come?

Abgeordnete 2 [00:11:23] No... non posso rispondere, non sono un tecnico del settore. Trovo che le persone che oggi stanno svolgendo questo lavoro sono ottime. Dopodiché, magari questa è una domanda da fare ad altri. Usufruendolo e... ho anche, diciamo, abbastanza... ho fatto otto anni a Bruxelles con i servizi di interpretazione di Paesi di venti lingue, perciò, insomma, non ho notato differenza. Cioè, voglio dire, rispetto anche alla traduzione trilingue, perciò penso che sia di ottimo livello. Dopodiché non sono un tecnico in materia, perciò altro non dico.

I [00:12:03] Certo, per la sua percezione. Ma Lei sa per caso se gli interpreti o ha mai notato se gli interpreti sono sempre gli stessi o se cambiano in Consiglio regionale?

Abgeordnete 2 [00:12:12] No, noto quando cambiano. Cioè, i due diciamo, uomo e donna, che ci sono quasi sempre li riconosci ovviamente, anche la voce oltre che i volti in cabina che vedi.

I [00:12:26] Chiaro. E quindi a volte cambiano, ci sono altre persone.

Abgeordnete 2 [00:12:29] Sì, ma raramente. Tenzialmente sono sempre loro.

I [00:12:32] Okay, okay, perfetto. Va bene, le mie domande sono finite. Se vuole aggiungere qualcosa di sua spontanea volontà volentieri, altrimenti non Le rubo altro tempo.

Abgeordnete 2 [00:12:44] No. Complimenti per la tesi, per l'impegno per il tipo di carriera.

I [00:12:49] Grazie.

Abgeordnete 2 [00:12:51] E buon lavoro.

Transkript Interview 4

I [00:00:00] Perfetto, allora partirei. Da quanto tempo ricopre il suo ruolo nel Consiglio regionale?

Abgeordnete Masè [00:00:03] Io sono alla mia seconda legislatura, quindi sono entrata in Consiglio nel 2019, era una surroga, la scorsa legislatura, quindi non ho una legislatura completa la scorsa, quindi non dal novembre 2018, ma dal febbraio 2019 e poi quest'altra legislatura.

I [00:00:24] Ok, perfetto. E qual è la sua madrelingua?

Abgeordnete Masè [00:00:26] Italiana. Vediamo se vuoi avvicinare, non so se si sente.

I [00:00:30] Penso che si senta, grazie. Conosce anche l'altra lingua ufficiale della regione, ovvero il tedesco?

Abgeordnete Masè [00:00:34] Poco, in realtà, poco. Quindi intuisco a volte, ma comunque non è una conoscenza che mi permette di non avere il supporto della traduzione.

I [00:00:46] Ok, quindi anche il parlato non è/

Abgeordnete Masè [00:00:49] Non è sufficiente.

I [00:00:50] Ok, perfetto. E vabbè, allora la prossima domanda la salto perché era "in che misura si sente a suo agio a parlare in pubblico in entrambe le lingue", quindi immagino in tedesco assolutamente no.

Abgeordnete Masè [00:01:00] Solo italiano.

I [00:01:02] Perfetto, quando partecipa alle sedute, quindi immagino che intervenga in lingua italiana sempre.

Abgeordnete Masè [00:01:07] Esatto.

I [00:01:09] E quanto è importante per Lei poter intervenire nella propria madrelingua durante i dibattiti?

Abgeordnete Masè [00:01:14] È fondamentale ed è la ricchezza di questo Consiglio regionale, proprio il fatto che giustamente entrambe, visto che i ladini comunque non hanno il servizio di traduzione, quindi è o italiano o tedesco, però è fondamentale che ci si possa esprimere ognuno nella propria madrelingua. Io in questo credo davvero tanto, insomma.

I [00:01:39] Ok. Ma ci sono Consiglieri che parlano ladino come madrelingua o sono solo italiani e tedeschi?

Abgeordnete Masè [00:01:42] La loro/ Appartenenza al gruppo linguistico, ad esempio, in Alto Adige per come è composta dal punto di vista anche la formazione poi della Giunta eccetera eccetera, gli appartenenti al gruppo linguistico ladino, sono sempre garantiti in Giunta. In questa legislatura c'è [...] che è un ladino, la scorsa legislatura c'era [...], per la parte trentina il Consigliere ladino espresso dall'area ladina è il Consigliere [...] sia in questa legislatura che nella scorsa, perché anche la nostra legge elettorale comunque prevede che per il seggio ladino, quindi legge elettorale del Trentino, la 2 del 2003, prevede che ci sia un seggio garantito proveniente

dall'area ladina e viene eletto il candidato più votato della lista più votata.

I [00:02:31] Ok, ok, perfetto.

Abgeordnete Masè [00:02:32] Però il servizio di traduzione non è garantito, è solo italiano e tedesco.

I [00:02:39] È solo italiano e tedesco, sì, ho saputo. Adesso mi è venuta in mente una domanda: il dialetto tedesco assolutamente non capisce o magari è un po' più facile sentendo parlare gli altri rispetto al tedesco standard?

Abgeordnete Masè [00:02:49] No, non è/ Purtroppo ho dimenticato le nozioni che avevo, quindi non avendolo poi portato avanti. Con dispiacere perché è un rammarico che ho, anche perché dal punto di vista poi della gestione dei rapporti mi è già capitato che nella traduzione di atti delicati, mozioni su punti particolari, passaggi, se la traduzione non è perfetta, ci sono state poi delle tensioni. Mi è capitato, insomma, su un tema delicato come quello dell'autotrasporto che nei rapporti col Tirolo non è semplice. Avendo portato il tema sia in consiglio regionale che al Dreierlandtag, che è l'assemblea congiunta tra provincia di Trento, provincia di Bolzano, Tirolo e il Voralberg come osservatore, il fatto di non conoscere bene il tedesco e che la traduzione non fosse perfetta, ne ho risentito.

I [00:03:51] Okay, okay, perfetto.

Abgeordnete Masè [00:03:52] Quindi non solo la traduzione, il tema della traduzione non è solo nel corso della seduta, quindi con le cuffie, il tema della traduzione si pone in maniera importante anche nella traduzione degli atti. Quando quell'atto è depositato da tempo e c'è tempo per la traduzione è un po' più semplice, quando dobbiamo tradurre emendamenti mi è capitato che non fosse così.

I [00:04:18] Perfetto, interessante. Okay, parte prima del profilo personale completata. Continuiamo con la seconda che è sull'uso del servizio interpretazione. Le faccio la domanda, ma mi ha già risposto: ha usufruito del servizio di interpretazione durante le sedute del Consiglio regionale e se sì, in quale occasione e con che frequenza?

Abgeordnete Masè [00:04:45] Sempre, nel senso che appunto necessito, in particolare attenzione ovviamente agli interventi del presidente [...], ma anche di alcuni colleghi, nel senso che a volte è molto indicativo insomma poter seguire perfettamente quello che stanno dicendo, perché alcuni interventi sono prettamente politici e quindi ci dicono tante cose, insomma, cioè al di là magari del contenuto della mozione in sé, è quello che portano con sé che mi fa ascoltare con grande attenzione proprio per anche differente modo di interpretare la politica, no?

I [00:05:21] Certo, sicuramente

Abgeordnete Masè [00:05:22] Tra il Trentino e l'Alto Adige, tante sfumature.

I [00:05:24] E ci sono tanti Consiglieri immagino della provincia, in questo caso della/ però della parte dell'Alto Adige che parlano tedesco o? Perché so che molti anche magari siano di madrelingua tedesca parlano italiano, quindi/

Abgeordnete Masè [00:05:41] Questo in Alto Adige?

I [00:05:42] Sempre qua in Consiglio regionale, però della parte altoatesina, diciamo.

Abgeordnete Masè [00:05:46] Ah, ad esempio la [...] sa molto bene italiano e tedesco, quindi parla entrambi indifferentemente. A volte magari se vuole attirare l'attenzione di più della parte italiana, parla direttamente l'italiano. Oppure [...] uguale, sto pensando ad esempio da parte nostra il presidente [...] riesce a seguire benissimo anche la parte tedesca senza necessità delle cuffie. Altri colleghi trentini che non hanno la necessità della traduzione non me ne vengono in mente molti insomma.

I [00:06:25] Okay. Infatti ho puntato a fare qualche interview/

Abgeordnete Masè [00:06:27] Ecco, però non me ne vengono in mente tanti che non hanno la necessità, insomma, di avere la traduzione.

I [00:06:37] Ok, perfetto. Come valuta la qualità dell'interpretazione fornita durante le sedute? Mi ha già detto che ogni tanto magari su quel tema in particolare c'è stato/

Abgeordnete Masè [00:06:44] Perché sono sfumature, nel senso in generale la parte orale va molto bene e la parte degli emendamenti è perché magari l'italiano che è così ricco di termini, la scelta di un termine in particolare è stata dovuta perché aveva appunto un significato particolare o non ne aveva uno particolare e magari comprensibilmente il traduttore non può conoscere le sfumature di tutti gli argomenti e quindi magari è capitato che avesse utilizzato un termine standard che io non sapevo quale fosse l'implicazione e quindi la tensione è stata dovuta a quello, ma è una tensione di natura politica, non ovviamente dovuta all'interpretazione.

I [00:07:36] Chiaro, infatti è proprio in questo settore politico che l'interpretazione è molto importante ed è importante che sia fatta molto precisa. Io in triennale ho studiato anche diritto e interpretazione applicata al diritto, quindi ci hanno spiegato benissimo, ci sono vocabolari grossi così.

Abgeordnete Masè [00:07:49] Perché ogni parola sottintende dei riferimenti precisi che quando si fa politica e soprattutto ci sono questioni un po' delicate, scegliere una parola piuttosto che un'altra è molto importante e non sempre il traduttore, e ribadisco comprensibilmente, può conoscere le sfumature o la portata di ogni argomento. Poi, una volta che abbiamo capito qual era la sfumatura che si voleva raggiungere, poi ci siamo riusciti.

I [00:08:18] E hai mai riscontrato, oltre a questa situazione, problemi di comprensione o malintesi, magari durante una seduta proprio qua in regionale? Magari, non lo so, qualcuno che ha parlato troppo veloce e l'interprete non è riuscito/

Abgeordnete Masè [00:08:32] Può capitare, può capitare. Però in genere vedo, sono generalmente due che si sono, un uomo e una donna che si alternano nel corso della seduta, quindi intervento intervento, se un intervento è particolarmente lungo si danno il cambio, magari è capitato però vedo che si danno sempre molto da fare poi per recuperare o comunque magari chiedono una pausa o magari non era partito subito il collegamento, quindi ogni tanto qualche disguido più di natura tecnica può capitare però vedo che c'è sempre molta attenzione a recuperarlo.

I [00:09:13] Okay, niente di troppo gravioso. Okay. Secondo Lei quali sono i principali vantaggi del servizio di interpretazione durante le sedute?

Abgeordnete Masè [00:09:18] Che ci consentono a tutti di, uno a tutti che si possano esprimere nella loro lingua madre, che questo è un diritto, e l'altra però a tutti di avere comprensione della seduta, un diritto altrettanto garantito.

I [00:09:38] Mi dispiace se alcune domande sono un po' scontate, però devo farle per l'oggettività, ecco. Ritiene che l'interpretazione permetta di esprimere le proprie posizioni politiche con la stessa efficacia della madrelingua? Mi spiego, quando un magari Consigliere parla in tedesco, che l'interpretazione renda in maniera efficace, in maniera ugualmente efficace, oppure essendo magari gli interpreti non politici/

Abgeordnete Masè [00:10:06] Allora, l'interpretazione è comunque un filtro, no? È come l'obiettivo della macchina fotografica, è comunque un filtro rispetto al nostro occhio e di conseguenza anche solo il pathos che può emergere da un intervento in madrelingua rispetto alla sua traduzione e necessariamente il volume in cuffia deve sovrastare quello dell'aula, perché altrimenti non capisci. Ovviamente qualcosa si perde, ma nella natura delle cose non potrebbe essere altrimenti.

I [00:10:37] Quindi Lei intende più a livello di emotività, non a livello di magari correttezza?

Abgeordnete Masè [00:10:40] Non ho modo di testarlo non conoscendo adeguatamente l'altra lingua, quindi a volte cerco di cogliere le sfumature sulla base del tono, che ne so, il presidente Kompacher interviene, che appunto anche lui utilizza molto bene, ovviamente è madrelingua tedesca, ma conosce molto bene l'italiano, e quindi anche lui a volte decide di esprimersi direttamente in italiano. Tenzialmente no, ma ogni tanto alcuni passaggi li fa volutamente in italiano, proprio per evitare qualche tipo di fraintendimento, no? Oppure interviene in tedesco, io sento dal tono, intuisco dal tono che magari è polemico oppure è ironico e ovviamente questa sfumatura non emerge dalla traduzione, questo sì. Quindi non direi tanto solo emotivo, ma proprio appunto, se un intervento è ironico, non necessariamente la traduzione riesce a far palesare tutta l'ironia e quindi magari quella la si coglie più dal tono.

I [00:11:50] Ok, perfetto. Dove ero arrivata? Ritiene che il servizio sia utilizzato abbastanza dai membri del Consiglio? Mi ha già detto che la maggior parte di quelli di/

Abgeordnete Masè [00:11:59] Io li vedo usare le cuffie, poi anche quelli di madrelingua tedesca, alcuni conoscono l'italiano a sufficienza per non necessitare della traduzione, altri li vedo con le cuffie.

I [00:12:12] Ma c'è sempre il servizio di traduzione/

Abgeordnete Masè [00:12:14] Sì, anche in Commissione.

I [00:12:14] Dall'italiano verso il tedesco?

Abgeordnete Masè [00:12:17] Possiamo scegliere, quando tu ti colleghi e metti la cuffia, scegli la lingua che vuoi che venga tradotta.

I [00:12:25] Ok, perché avevo capito che dall'italiano verso il tedesco fosse solo, cioè non fosse ufficiale come interpretazione, ma fosse tipo un favore fatto per alcuni Consiglieri. Però in realtà Lei è già la seconda che mi dice che c'è anche l'altro tipo di interpretazione.

Abgeordnete Masè [00:12:50] Io lo baso sul fatto che quando mi collego vedo che puoi

scegliere. Quindi deduco. Poi ovviamente a me interessando la traduzione dal tedesco all'italiano, scelgo quel canale.

I [00:13:01] Ok, va bene, proverò in qualche modo a capire questa cosa.

Abgeordnete Masè [00:13:04] Ma uno dei traduttori è qui.

I [00:13:05] Sì, ho già provato a parlare con loro, però non vogliono rilasciare interviste né niente, purtroppo, quindi non ho modo appunto di chiedere direttamente a loro e di avere la conferma da loro, però fa lo stesso, non importa.

Abgeordnete Masè [00:13:22] Beh, forse abbiamo un jolly da giocare, quando abbiamo finito proviamo.

I [00:13:24] Grazie. Le è mai capitato di non usufruire/

Abgeordnete Masè [00:13:29] Scusa, e anche in Commissione, c'è la traduzione, non solo durante i lavori, le sedute d'aula.

I [00:13:35] Sì, sì. Le è mai capitato di non usufruire del servizio pur trovandosi in difficoltà con la lingua?

Abgeordnete Masè [00:13:42] No, se ho bisogno ascolto, se non mi metto le cuffie è perché non mi interessa ascoltare, banalmente.

I [00:13:48] C'era qualche Consigliere che mi aveva detto SSì, ogni tanto mi metto alla prova per capire quanto capisco il tedesco e ascolto”.

Abgeordnete Masè [00:13:53] Non ho abbastanza/ Io riesco a intuire dove stiamo andando a parare ma non di più, quindi se voglio capire devo ascoltare per forza.

I [00:14:03] Ok, perfetto. Ha mai notato differenze nella partecipazione al dibattito tra chi utilizza l'interpretazione e chi non la utilizza? Quindi magari o che si percepisca dopo il messaggio, ovviamente essendoci un time lag tra il discorso originale e l'interprete, o piuttosto che/

Abgeordnete Masè [00:14:23] Ma non è molto lungo lo slittamento. Cioè, lo streaming, chiamiamolo, non ha, non si distanzia di così tanto. Quindi ora che il Presidente del Consiglio riprende la parola, dà la parola all'intervento successivo, il traduttore ha finito di tradurre l'intervento precedente e si passa direttamente a quello dopo, per cui non ho mai percepito questa cosa, cioè se uno è perché non ha ascoltato.

I [00:14:52] Perfetto. Ok arriviamo all'ultima parte che è l'opinione sull'importanza del servizio. Anche qua magari qualche domanda sarà un po' ripetitiva però appunto ho bisogno di farle per l'oggettività. Secondo Lei quanto è importante il servizio di interpretazione per garantire la parità linguistica all'interno del Consiglio regionale?

Abgeordnete Masè [00:15:15] È fondamentale.

I [00:15:18] E in che modo contribuisce alla tutela del bilinguismo?

Abgeordnete Masè [00:15:20] Contribuisce a tutelare il bilinguismo proprio perché innanzitutto dà conto del diritto di ogni madrelingua di poter, o perlomeno delle madrelingue di italiano e tedesco, di potersi esprimere nella propria lingua madre, quindi lo garantisce già in questo senso. Ma poi, proprio anche in termini ampi, è un'esperienza non diffusa a livello italiano, perché di fatto, insomma, siamo noi e la Val d'Aosta e quindi è un grande patrimonio anche in termini

proprio di esercizio di un diritto. Cioè oltre alla salvaguardia, ma proprio anche in termini di esperienza di salvaguardia di diritto, che secondo me è quello che la rende ancora più speciale, ecco, come possibilità.

I [00:16:10] Pensa che l'interpretazione rallenti i lavori consiliari. In realtà, ha detto prima "di poco", li facilita?

Abgeordnete Masè [00:16:13] Assolutamente, proprio perché ci consente la comprensione reciproca.

I [00:16:17] E secondo la sua esperienza il servizio di interpretazione favorisce una maggiore partecipazione di entrambi i gruppi linguistici, quindi i dibattiti risultano più inclusivi?

Abgeordnete Masè [00:16:30] Certo.

I [00:16:30] Ritene che questo servizio, che senza questo servizio, scusi, alcuni membri del Consiglio sarebbero molto svantaggiati nella rappresentanza dei propri elettori?

Abgeordnete Masè [00:16:38] Ma reciproco però. Nel senso, non è una questione di minoranza, è questione di comprensione e quindi appartenenza, cioè i lavori, i lavori sono funzionali se c'è la traduzione sia per gli appartenenti alla lingua italiana che per gli appartenenti alla lingua tedesca. Non è che ci sarebbe uno svantaggio solo della lingua, di quelli appartenenti alla lingua tedesca o solo di quelli appartenenti alla lingua italiana, essendo che la composizione poi in Alto Adige, avendo rappresentanti politici che sono di madrelingua tedesca e più o meno volutamente non ritengono di percorrere l'italiano e anche giustamente, senza la traduzione non sarebbe possibile garantire non solo i lavori, ma la comprensione di quello che stiamo facendo. Quindi penso a documenti importanti come il bilancio, se io non avessi la traduzione e il collega che giustamente non necessariamente deve sapere l'italiano e quindi si esprime solo in tedesco, non avremmo possibilità di comprenderci, quindi è fondamentale.

I [00:17:59] Okay, perfetto.

Abgeordnete Masè [00:18:00] Ma non solo in ottica di tutela di una o l'altra madrelingua, ma della comprensione reciproca.

I [00:18:07] Okay. Ritene che il servizio possa migliorare in qualche modo e se sì, come?

Domanda un po' difficile, però/

Abgeordnete Masè [00:18:16] Magari resta aperto il tema delle dirette, quindi delle dirette dei lavori che mi par di ricordare, anche perché è complicato, ma non vi è una traduzione, quindi per il cittadino che assiste alla diretta dei lavori in streaming, non c'è la possibilità del servizio di traduzione, per cui se è un cittadino di madrelingua italiana non ha la possibilità della traduzione in lingua tedesca e viceversa.

I [00:19:02] Ok.

Abgeordnete Masè [00:19:02] Quindi in termini di accessibilità della seduta questo tema resta.

I [00:19:05] Ok, però all'interno del Consiglio insomma tra di voi?

Abgeordnete Masè [00:19:07] No.

I [00:19:07] Ok, neanche magari/ magari più da parte, più che degli interpreti, magari dei Consiglieri, magari di un attimo adattarsi al fatto di essere interpretati. Quindi se si ha qualche

testo scritto di/

Abgeordnete Masè [00:19:16] Allora, quando scriviamo, ad esempio, e abbiamo appunto la consapevolezza che l'atto deve essere tradotto, tendiamo, personalmente tendo a scegliere un italiano poco barocco, nel senso no, più pulito, in modo tale che poi sia più semplice la traduzione, ma più semplice intendo più anche più efficace, quindi meno possibilità di, dei vari refusi, no, le sfumature di cui dicevamo prima. Ovviamente quando uno interviene oralmente, cioè pensa a quello che sta dicendo e non pensa al fatto, alla necessità della traduzione. Quindi credo che questo non condizioni nell'intervento orale. Nella produzione scritta, invece, io ad esempio, è una cosa a cui penso, insomma, quindi una pulizia del testo anche solo da costrutti sintattici, insomma, eccessivamente complicati, proprio magari dell'italiano, ma che rendono la traduzione poco agevole.

I [00:20:15] Anche se in realtà poi il giuridichese, cosiddetto, è molto articolato, no, come lingua.

Abgeordnete Masè [00:20:18] Però non necessariamente tutto quello che produciamo è un testo legislativo, perché penso gli atti di indirizzo politico come le mozioni o gli ordini del giorno, di fatto sono in prosa. Nel senso, ecco, per cui lì giuridichese fino a un certo punto.

I [00:20:38] Okay, va bene, perfetto. Grazie mille, molto gentile.

Abgeordnete Masè [00:20:40] Proviamo a fare la verifica.

Transkript Interview 5

I [00:00:00] Sì, perfetto. Okay, allora se per Lei va bene, iniziamo.

Abgeordnete Foppa [00:00:05] Sì.

I [00:00:06] Da quanto tempo ricopre il suo ruolo nel Consiglio regionale?

Abgeordnete Foppa [00:00:09] Da 12 anni.

I [00:00:11] Tanto tempo.

Abgeordnete Foppa [00:00:11] Sì, tanto.

I [00:00:12] È una veterana, quindi.

Abgeordnete Foppa [00:00:13] Sì.

I [00:00:15] E qual è la sua lingua madre?

Abgeordnete Foppa [00:00:17] La mia lingua madre è il tedesco, ma sono socializzata abbastanza nelle due lingue, cioè nel senso che sono cresciuta in un albergo, avevo sempre ospiti italiani, quindi e ho antenati italiani, quindi sono/

I [00:00:30] Praticamente bilingue.

Abgeordnete Foppa [00:00:31] Io sono sicuramente bilingue, però se chiede la lingua madre, allora mia madre è tedesca.

I [00:00:35] Perfetto. La seconda domanda allora la devo saltare perché chiedevo se conosce anche l'altra lingua ufficiale, ma ovviamente essendo bilingue. E si sente a suo agio a parlare in pubblico in entrambe le lingue in ugual modo?

Abgeordnete Foppa [00:00:53] Assolutamente sì, è una domanda per me interessante perché io

ho iniziato a far politica nel Consiglio comunale di Bolzano, dove c'è la maggioranza italiana, quindi ho praticamente iniziato a far politica in italiano e quindi il mio, il mio pensiero politico si formula in genere in italiano. Per cui sì, sono molto a mio agio. Anzi, siccome siccome il Consiglio regionale poi è un organo molto più politico, ad esempio del Consiglio provinciale, perché tutti i giochi politici sono molto più forti, sono più pronunciati, allora è anche la lingua giusta per il Consiglio regionale.

I [00:01:35] Okay, quindi però si sente anche a suo agio a parlare magari di politica anche in tedesco in pubblico?

Abgeordnete Foppa [00:01:40] Sì, certamente no, questo nessun problema, anzi. Sono/ Il mio tedesco è più raffinato e il mio italiano è un po' più semplice, ma questo in genere è un vantaggio.

I [00:01:52] Chiaro, perfetto. Quindi, per confermare, quando partecipa in Consiglio regionale alle sedute, di solito parla in italiano?

Abgeordnete Foppa [00:02:02] Sì, quasi sempre. Ho visto che uso ogni tanto, e questo l'ho imparato nel Consiglio comunale a Bolzano, uso ogni tanto il tedesco come tattica per quando c'è rumore, ad esempio in aula. Quando c'è rumore in aula, allora parlando tedesco i colleghi si mettono le cuffie e allora/

I [00:02:24] C'è un po' più di silenzio. Okay, bene, buono a sapersi. E quanto è importante per lei poter intervenire, vabbè, nella propria madrelingua, però in questo caso in entrambe le lingue durante i dibattiti.

Abgeordnete Foppa [00:02:37] La lingua è molto importante e tra l'altro è anche spesso oggetto del dibattito, no? Non so se adesso ha seguito tutta la vicenda dell'uso del dialetto qua nell'aula della Provincia. E quindi, beh, è importantissimo. Ci sono persone che effettivamente l'altra lingua non la conoscono, oppure sono a disagio, oppure si vergognano. È abbastanza frequente da noi che ci sia vergogna a parlare l'altra lingua, per cui è fondante, è fondamentale, è un diritto umano.

I [00:03:31] Giusto, sì, sono d'accordo. E a proposito del dialetto, Lei parla anche il dialetto, lo conosce? Sicuramente.

Abgeordnete Foppa [00:03:19] Sì, sì, sì io sono io sono cresciuta in col dialetto della Bassa Atesina. Uso il dialetto in tutte, a tutti i livelli della mia, della mia vita, fino/ cioè in Sud Tirolo il dialetto è usato anche nel colloquio di assunzione, è molto frequente e anche per me, però sono una difensora dell'uso della lingua standard nelle istituzioni, perché abbiamo solo e solo occasione di parlare la nostra lingua standard nelle istituzioni e poi è la lingua franca, qui funziona come lingua franca e le lingue franche qui sono il tedesco standard e l'italiano e quindi è il terreno di incontro per/ con chi è italiano non si può pretendere che sappia anche il dialetto, insomma.

I [00:04:11] Io ad esempio il dialetto non lo capisco.

Abgeordnete Foppa [00:04:12] No, ma è evidente, è evidente.

I [00:04:13] Avendolo studiato a scuola o comunque istituzioni universitarie che impari "Hochdeutschil dialetto veramente per me è sconosciuto.

Abgeordnete Foppa [00:04:22] No, è così. Cioè io immagino se io mi trasferisco in Sicilia, spero che a scuola o insomma nel Consiglio, se divento Consigliera provinciale a Palermo, io spero che si parli l'italiano standard, se no, io sono morta.

I [00:04:39] Certo. Okay. Ha mai usufruito del servizio di interpretazione durante una seduta del Consiglio?

Abgeordnete Foppa [00:04:47] Sto pensando, ma no.

I [00:04:48] Immagino di no, infatti.

Abgeordnete Foppa [00:04:49] No, solo magari mi sono consultata per testi scritti eventualmente, quello può essere che magari si faceva una riflessione insieme su/ Sì, quello si è fatto ad esempio quando c'è stata un'occasione poco tempo fa che un Assessore aveva fatto un disegno di legge sulla pensione complementare, come si chiama la tipo Pensplan? Sulla previdenza complementare?

I [00:05:24] Quella per i bambini, no?

Abgeordnete Foppa [00:05:26] Sì, quella in generale che tu fai che non è la pensione dello Stato.

I [00:05:30] Sì, okay.

Abgeordnete Foppa [00:05:31] Adesso mi sfugge il termine. Comunque mi sembrava che si chiama previdenza complementare. Per iscrivere i nuovi nati nel Pensplan, diciamo, nella previdenza complementare e in tedesco avevano messo "Neugeborene". Però io l'ho contestato perché non erano i "neonati", erano i "nuovi nati" non è la stessa cosa, quindi non è/ e allora abbiamo messo/ abbiamo cambiato il termine, c'è stata una consulenza e insomma, in questi casi è molto importante anche poter fare riflessioni comuni con le esperte, ecco.

I [00:06:11] Chiaro, ma quindi gli interpreti del Consiglio fanno anche tutti i lavori di traduzione?

Abgeordnete Foppa [00:06:15] Penso di sì, qui in Consiglio sì.

I [00:06:17] Okay, in regionale non sa?

Abgeordnete Foppa [00:06:20] In regionale non lo so, ma credo proprio di sì, anche perché quando non c'è Consiglio.

I [00:06:30] Sì, certo, infatti che è poi una volta al mese, no?

Abgeordnete Foppa [00:06:32] Esatto, lì faranno tutte le traduzioni dei testi.

I [00:06:35] Okay, perfetto. Allora alcune domande qua le devo saltare perché sono appunto sull'utilizzo del servizio. Secondo Lei quali sono i principali vantaggi del servizio di interpretazione durante le sedute?

Abgeordnete Foppa [00:06:46] Beh, intanto, appunto, garantisce il diritto di base a ognuno di poter esprimersi nella propria lingua. Beh, questo è fondamentale. E poi, ovviamente, il fatto che siamo una terra bilingue ci porta a dare un'attenzione speciale all'uso della lingua delle lingue.

I [00:07:18] Certo.

Abgeordnete Foppa [00:07:19] E il servizio di interpretariato custodisce anche questo terreno.

I [00:07:20] Sono d'accordo, sì. Mi era venuta in mente una domanda/ ah sì. Non so se Lei lo sa perché non ha utilizzato il servizio, però magari avendo colleghi comunque di madrelingua tedesca, sa se il servizio in questa legislatura, il servizio di interpretazione avviene anche

dall'italiano verso il tedesco?

Abgeordnete Foppa [00:07:50] Sì.

I [00:07:51] In maniera ufficiale proprio?

Abgeordnete Foppa [00:07:53] Sì, sì, è stato chiesto. È stato chiesto a inizio legislatura e la cosa mi ha molto stupito, ho anche fatto una riflessione pubblica su questo, perché fino adesso i tedeschi si sono sempre sentiti tra virgolette un po' superiori, no? Per il fatto di non aver bisogno. E questo insomma è sempre stato motivo un po' di superiorità, di senso di superiorità, anche di orgoglio. E adesso questa volta è stato chiesto il servizio verso il tedesco ed è stato chiesto con orgoglio. E questo mi ha molto sbalordito perché ho detto insomma, cioè, è bello essere bilingui.

I [00:08:45] Assolutamente.

Abgeordnete Foppa [00:08:47] È bello, è importante. Io sono orgogliosa del mio bilinguismo, veramente. Veramente per me è una cosa così importante, lo coltivo sempre, sono sempre alla ricerca di nuove parole, nuovi modi di dire, perché io voglio essere, voglio avere due lingue ad alto livello. E quindi quando anche quando vado in Germania e sento come nuove combinazioni di parole, no, che si sviluppano in un in una terra più vasta, oppure quando leggo certi certi virtuosismi italiani mi affascina moltissimo e quindi che ci sia qualcuno che è orgoglioso del monolinguisimo, questo mi ha molto lasciata perplessa.

I [00:09:27] Sì, poi in questo territorio, che è bilingue da ormai molti anni, quindi è un po' /

Abgeordnete Foppa [00:09:34] Però è successo.

I [00:09:37] Peccato

Abgeordnete Foppa [00:09:38] Sì, è una specie di neonazionalismo territoriale forse.

I [00:09:44] Sì, Sarebbe bello andarlo a perdere pian piano, no?

Abgeordnete Foppa [00:09:47] Esatto, eravamo in quella direzione, tutti quanti insieme, invece adesso si è tornati indietro.

I [00:09:52] Peccato. Perfetto. Allora, ritiene che l'interpretazione permetta a una persona di esprimere le proprie posizioni politiche nello stesso modo della sua madrelingua? Quindi, ad esempio, se, non lo so, Lei parla, fa un intervento in tedesco se l'interpretazione renda in maniera uguale, efficiente uguale?

Abgeordnete Foppa [00:10:19] Questo non lo so, io lo presuppongo, lo presuppongo. Abbiamo parlato anche con i colleghi a volte di questo e io mi fido totalmente del servizio, penso che siano professionisti, però ad esempio io, a chi anche dice io so meno bene l'italiano rispetto a te, io dico sempre però io preferisco essere meno perfetta, ma essere io che parlo, quindi fino a che posso, ad esempio in inglese, il mio inglese è un po' arrugginito, però preferisco comunque parlare io. Anche se è meno perfetto, perché la lingua non deve essere perfetta, no? Però farmi comprendere per come parlo io, quindi io sono lì. Però io ho studiato lingue, quindi ho anche un, cioè è anche una modalità di vivere, quando studi lingue. Vabbè, le linguiste tutte, lei lo sa, vogliamo essere perfette, però questo è anche un po' un'inibizione, però lo stesso io preferisco il confronto diretto piuttosto che avere una perfetta traduzione, ma questo sono io, sono io. Però è assolutamente legittimo pensarla in modo diverso, anzi. Penso che io la penso così perché

appunto perché mi piacciono le lingue, perché sento che c'è comunque una sfumatura che viene, che viene percepita se ci parliamo senza interpretare altro.

I [00:12:04] Certo, sì, anche magari un po' di emotività o il pathos che ci si mette, no, poi viene un po' magari smorzato.

Abgeordnete Foppa [00:12:12] Basta vedere come è diverso vedere film in lingua originale, cioè c'è poco da fare, anche il curdo che non capisci niente però, cioè, senti. L'altro giorno ho visto "Qualcuno volò sul nido del cuculo", che è un vecchissimo film con Jack Nicholson sulla psichiatria anni '70 penso, che abbiamo visto molte volte, però l'ho visto al cinema in originale, ho detto: "Äaaah", cioè senti tutte le mossette di Jack Nicholson, tutte le, tutti i suoni, tutte le cose, era una cosa molto diversa.

I [00:12:52] Sono d'accordo.

Abgeordnete Foppa [00:12:53] E quindi è un lavoro importantissimo, l'ho fatto anch'io, tra l'altro, non interpretariato, ma traduttrice, però è comunque una mediazione.

I [00:13:08] Certo, assolutamente. Perfetto. Ritiene che il servizio sia utilizzato abbastanza dai membri del Consiglio?

Abgeordnete Foppa [00:13:15] Mi sembra di sì.

I [00:13:16] Soprattutto della provincia di Trento o anche, dato che c'è anche verso il tedesco, anche molto da provincia di Bolzano madrelingua tedesca.

Abgeordnete Foppa [00:13:25] Non molto, sono forse alcuni e questo è ovviamente, essendosi rafforzata la destra tedesca, perché sono quelle le persone che lo usano, è aumentato. Adesso c'è questa richiesta, ma è poco usato, penso che siano 2, 3 persone, non vedo di più, mentre il gruppo italiano ne fa più uso ed è non so se ha parlato anche con la Consigliera [...] che la consiglio abbastanza, cioè lei è una politica di estrema destra, direi, italiana, e lei ha posto una questione importante, lei ha detto: "Io voglio fare questo lavoro in maniera seria e trattandosi spesso di materie complesse, con un con un con un lessico che mi è estraneo, io voglio, io lo uso non per fare uno statement" penso che voglia anche fare lo statement, però su questo io le credo molto, "ma per capire bene, per capire bene di quello di cui si parla" e questo non è da sottovalutare.

I [00:14:39] No, assolutamente, assolutamente, è vero. Ma ho saputo, o almeno chiedo conferma, che ci sono tanti della provincia di Bolzano che anche essendo magari di madrelingua tedesca parlano italiano. Ad esempio Lei mi hanno detto che parla italiano, anche [...]. Ci sono magari tanti che parlano solo in madrelingua tedesca o più che vanno incontro insomma al/

Abgeordnete Foppa [00:15:04] No, nessuno oltre a noi. Ah, [...]. [...] anche parla italiano. In aula?

I [00:15:12] Sì, sì, in aula intendo.

Abgeordnete Foppa [00:15:14] Nel capigruppo anche c'è l'interpretariato e lì sì, [...] e io parliamo sempre italiano ma gli altri mi sembra di no.

I [00:15:26] Okay. E parlano anche dialetto?

Abgeordnete Foppa [00:15:28] No. Anche perché in capigruppo/ perché quello che/ il difensore del dialetto è [...], che non è capogruppo. E lui l'ho sentito poco in Consiglio regionale.

Sicuramente parla in dialetto anche lì. Sto pensando, anche nelle Commissioni c'è l'interpretariato e lì parlano sempre tutti tedesco. I tedeschi parlano tedesco.

I [00:15:58] Okay perfetto, grazie. Ha mai notato differenze nella partecipazione al dibattito tra chi utilizza l'interpretazione e chi non la utilizza? Magari non ci ha fatto caso/

Abgeordnete Foppa [00:16:16] No, non realmente. Cioè la destra tedesca interviene poco, è anche spesso assente non partecipa alle Commissioni legislative, tant'è che io e [...] siamo le uniche/ gli unici Consiglieri che sono in due Commissioni regionali. Due palle. Perché sennò perdevamo il posto per l'opposizione e questo non volevamo farlo. Allora, siccome quelli si sono rifiutati di andare nelle Commissioni, che sarebbe il loro lavoro, e allora abbiamo detto lo facciamo noi, però è un bell'impegno.

I [00:16:56] Immagino.

Abgeordnete Foppa [00:16:57] E quindi c'è quello. E loro partecipano poco ai lavori dell'aula, intervengono poco anche nelle Commissioni, in Commissione non ci sono, nella Capigruppo, penso perché loro rifiutano il Consiglio regionale però.

I [00:17:10] Okay, quindi non legato all'interpretazione ma legato all'ideologia.

Abgeordnete Foppa [00:17:16] Sì.

I [00:17:17] Okay.

Abgeordnete Foppa [00:17:18] Quindi respingono l'istituzione, per cui intervengono poco, se non per dire che bisogna abolirla.

I [00:17:22] Okay. Secondo Lei quanto è importante il servizio di interpretazione per garantire la parità linguistica all'interno del Consiglio?

Abgeordnete Foppa [00:17:32] No, è fondamentale, è fondamentale perché soprattutto in Trentino il livello di bilinguismo cioè non può essere mai scontato e anche qui, cioè anche in Provincia, no, in realtà dovrebbe esserlo, ma non lo è. Siccome di fatto non lo è, e bisogna anche sempre pensare che può diventare Consigliere anche una persona che non è cresciuta qui.

I [00:18:04] Sì, esatto, ho saputo questa cosa.

Abgeordnete Foppa [00:18:06] E questo/ e anche questa persona, una persona con sfondo migratorio o di un'altra provincia d'Italia o della Germania può diventare Consigliere, Consigliera e deve potersi esprimere.

I [00:18:18] Certo, non è obbligata a sapere un'altra lingua.

Abgeordnete Foppa [00:18:20] No. Cioè non può essere dato per scontato per cui è fondamentale.

I [00:18:24] Certo. Pensa che l'interpretazione rallenti i lavori consiliari o li faciliti? Li rallenta nel senso che, immagino che lo sappia anche Lei, che c'è qualche secondo magari da aspettare oppure qualche volta ci sono degli intoppi.

Abgeordnete Foppa [00:18:43] Pochissimi intoppi, devo dire, cioè è rarissimo che non funzioni, è rarissimo che ci si debba fermare, succede quasi mai.

I [00:18:53] Okay, quindi li facilita?

Abgeordnete Foppa [00:18:55] Sì, la mia esperienza è che va in genere tutto molto liscio.

I [00:19:01] Perfetto. Il servizio di interpretazione favorisce una maggiore partecipazione di entrambi i gruppi linguistici secondo la Sua esperienza, quindi i dibattiti sono più inclusivi?

Abgeordnete Foppa [00:19:12] Sicuramente, perché semplicemente non ci si comprenderebbe.

I [00:19:17] Certo.

Abgeordnete Foppa [00:19:18] Cioè, è così perché/ Sto pensando appunto se parla quello/ il Consigliere della Valle Aurina e il Trentino non lo capisce, semplicemente non sarebbe possibile lavorare.

I [00:19:33] Certo. Le ultime due domande. Ritene che senza questo servizio alcuni membri del Consiglio sarebbero svantaggiati nella rappresentanza dei propri elettori?

Abgeordnete Foppa [00:19:43] Sì, certamente.

I [00:19:44] E l'ultima. Ritene che il servizio possa migliorare in qualche modo? So che Lei non lo utilizza ma se magari ha sentito, ha parlato con qualche collega.

Abgeordnete Foppa [00:19:58] Ma io penso che più che altro le condizioni di lavoro andrebbero migliorate. Insomma, stare tutto il giorno in un gabbietto io lo trovo veramente infimo, mi sembra/ qui è ancora peggio, qui a Bolzano, perché/

I [00:20:11] È più piccolo?

Abgeordnete Foppa [00:20:13] Mi sembra di sì, mi sembra che sia veramente in un angolino. Io penso che bisognerebbe intervenire su questo, perché sono secondo me condizioni di lavoro infami.

I [00:20:27] Sì, capisco.

Abgeordnete Foppa [00:20:29] No, davvero, penso che stare così su così, poco spazio, se fossero due grossi uomini invece di due donne piccoline, penso che il mondo avrebbe già inventato cabine/

I [00:20:39] Sì, anche noi all'università avevamo cabine molto piccole e poi dopo un po' inizia a fare caldissimo dentro e veramente diventa/

Abgeordnete Foppa [00:20:49] Sì, ma perché è così?

I [00:20:52] Non saprei.

Abgeordnete Foppa [00:20:54] No, io lo trovo veramente scandaloso. Penso che sia veramente una questione di genere.

I [00:20:59] Può darsi.

Abgeordnete Foppa [00:21:02] Ed è infame perché è un servizio che permette a persone che non potrebbero incontrarsi di incontrarsi, quindi è fondamentale, pensiamo anche a livello internazionale eccetera, per cui relegarli sempre in queste, in queste gabbiette lo trovo scandaloso.

I [00:21:21] Sì, non è molto magari da tutti riconosciuto come da Lei, no? Magari appunto Lei avendo questo background comunque linguistico eccetera lo riconosce un po' di più, altri invece pensano non lo so che sia una voce che cada dal cielo.

Abgeordnete Foppa [00:21:35] Sì, sì, sì, invece è importantissimo e appunto penso che sia un classico di un lavoro femminile, in gran parte femminile e quindi così possono anche star male. Però siccome, cioè li vedo sempre, adesso io qui sono Presidente di una Commissione

d'inchiesta abbastanza impegnativa, quindi ho anche più contatto ancora e mi dicono sempre quanto è per loro, ad esempio abbiamo tante audizioni online e quindi, non hanno quelli che intervengono non hanno headset, loro diventano cioè diventano matte che non sentono bene l'audio, quindi, oppure quando leggono eccetera.

I [00:22:19] Quando qualcuno legge un testo anche è difficile.

Abgeordnete Foppa [00:22:21] Eh, sì. Per cui sarebbe anche più, soprattutto qui, cioè una terra dove soprattutto questa tematica è così importante, sarebbe una terra di studio e di sviluppo anche della professione. Quindi è bene che qualcuno fa ricerca anche su questo.

I [00:22:44] Perfetto, allora ho finito con le domande. Grazie mille, molto interessante.

Abstract

Die vorliegende Masterarbeit untersucht die Rolle des parlamentarischen Dolmetschens bei der Gewährleistung der Mehrsprachigkeit und des Schutzes sprachlicher Minderheiten im Regionalrat von Trentino-Südtirol. In einem Kontext, in dem das Autonomiestatut die Gleichstellung der italienischen und der deutschen Sprache garantiert, versucht die Untersuchung folgende Frage zu beantworten: Welche Rolle spielt das parlamentarische Dolmetschen für die Mehrsprachigkeit und den Schutz von Minderheiten in Trentino-Südtirol? Während der Zugang zum regionalen öffentlichen Dienst strenge Zweisprachigkeitsnachweise erfordert, sind politische Ämter davon ausgenommen, um das verfassungsmäßige Recht auf passive Wahlrecht zu schützen. Daher sind im Regionalrat Abgeordnete mit sehr unterschiedlichen Sprachkenntnissen versammelt. Die Studie verfolgt einen qualitativen Ansatz und kombiniert die direkte Beobachtung der Ratssitzungen in Trient mit halbstrukturierten Interviews mit den Abgeordneten.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass der Simultandolmetschdienst eine unverzichtbare konstitutionelle Säule für das Funktionieren des Gesetzgebungsorgans darstellt, da er die Ausübung des Mandats ohne sprachliche Barrieren erst ermöglicht. In der Praxis verdeutlicht sich jedoch eine klare Asymmetrie: Während einsprachige Abgeordnete vollständig auf die Verdolmetschung angewiesen sind, nutzen zweisprachige Abgeordnete den Dienst aufgrund hoher passiver Sprachkompetenzen kaum. Darüber hinaus identifiziert die Arbeit wesentliche soziolinguistische und operative Herausforderungen, welche die kognitive Belastung in der Kabine erhöhen. Hierzu gehören insbesondere das schnelle Ablesen unvorbereiteter Redebeiträge sowie der häufige Gebrauch von deutschen lokalen Dialekten anstelle des Standarddeutschen, was immer wieder interne Reglementierungsdebatten auslöst. Während aktuelle Tendenzen zu einem „territorialen Neonationalismus“ eine zunehmend symbolische Instrumentalisierung des Dienstes zur Identitätsabgrenzung offenbaren, wird die rein technische Qualität der Sprachmittlung im internationalen Vergleich als exzellent bewertet. Für die Zukunft wird die technologische Unterstützung durch KI-Tools sowie eine Ausweitung des Schutzes auf die ladinische Minderheit angeregt.